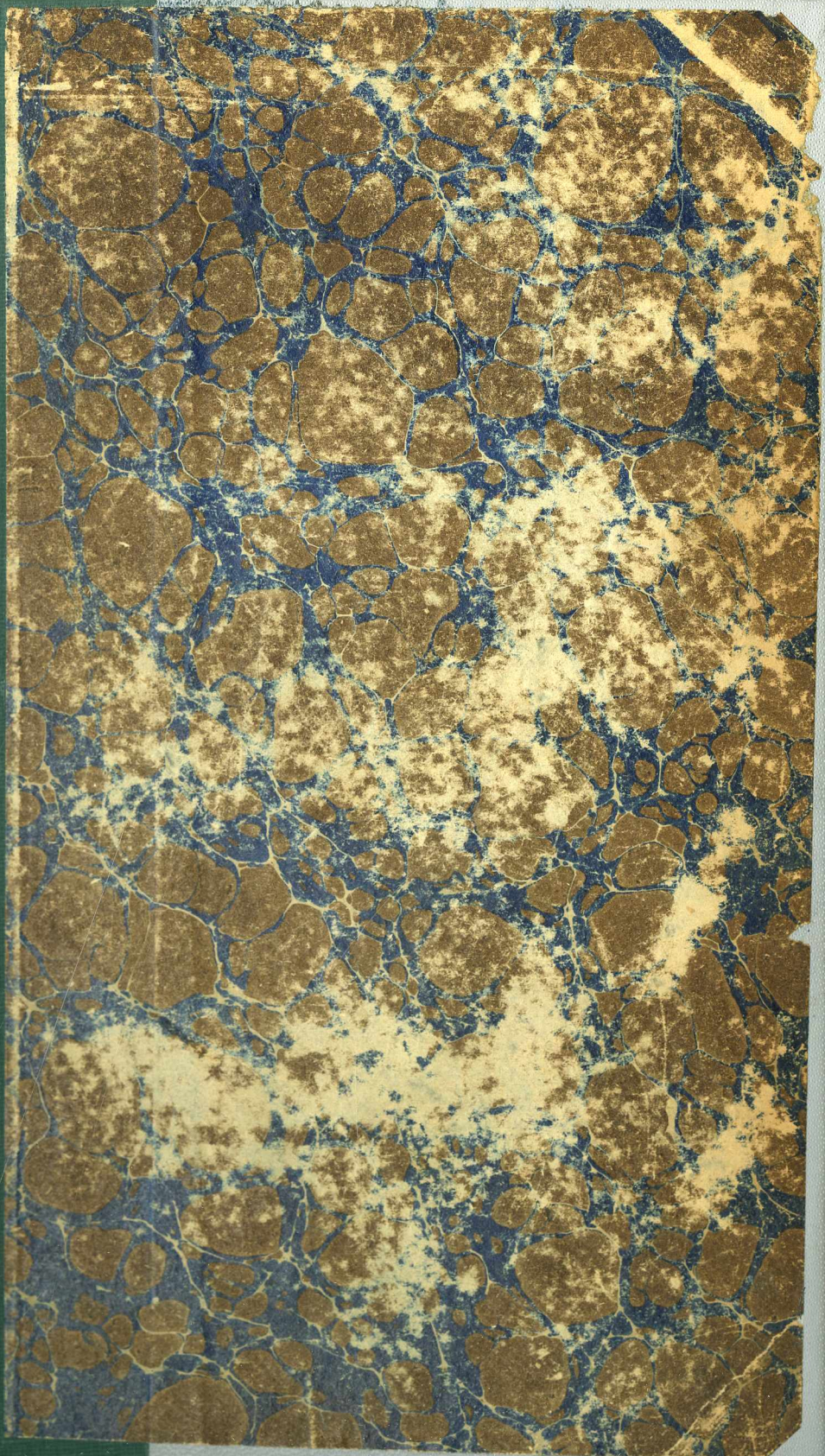
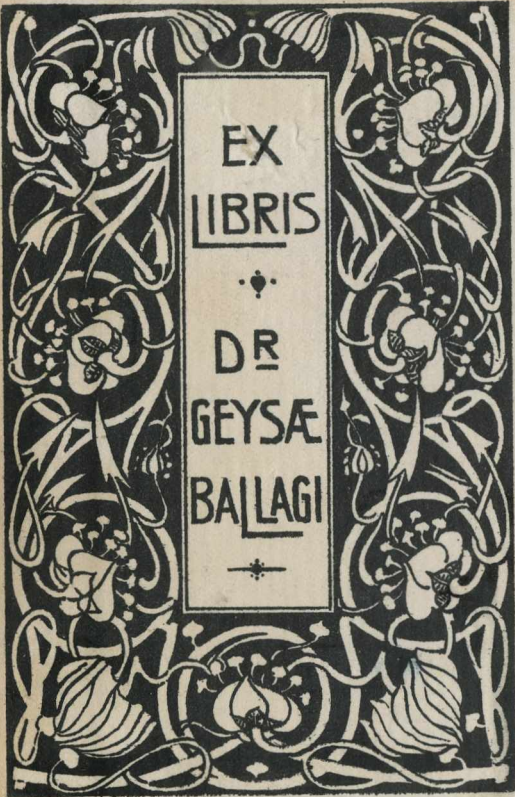


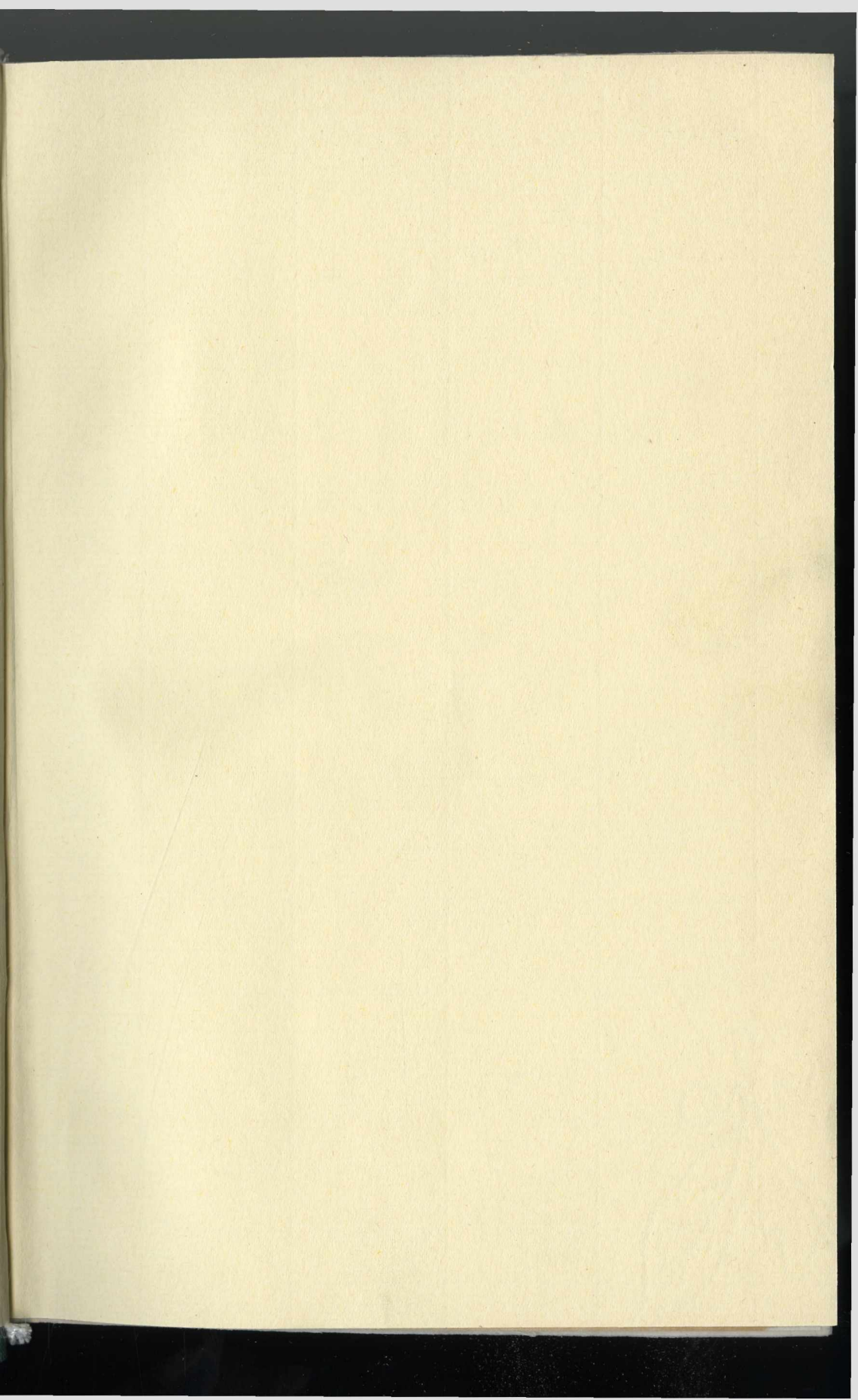
Politikai  
röpiratok.

129.



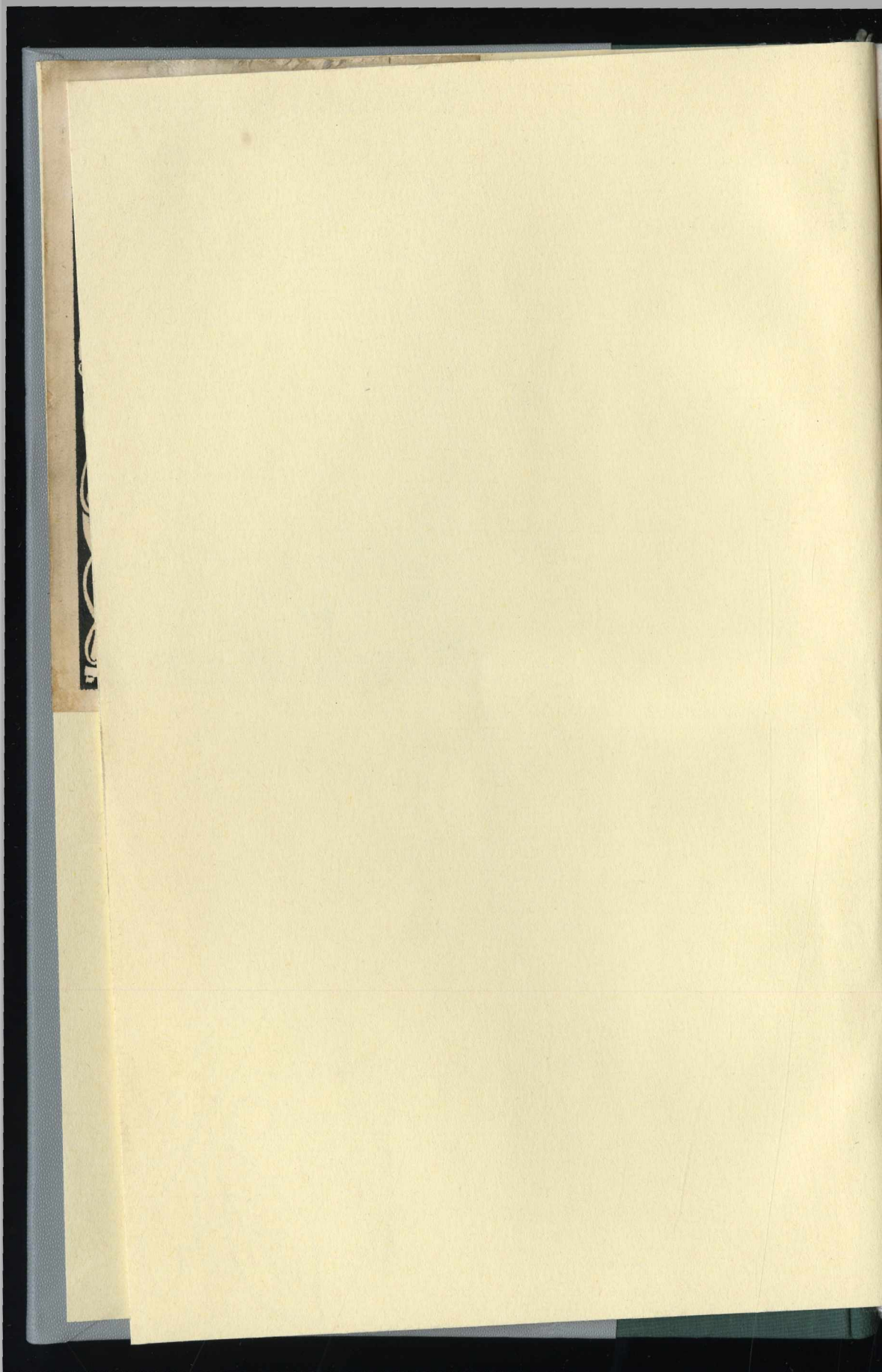


EX  
LIBRIS  
• ♦ •  
DR  
GEYSÆ  
BALLAGI  
— ♦ —

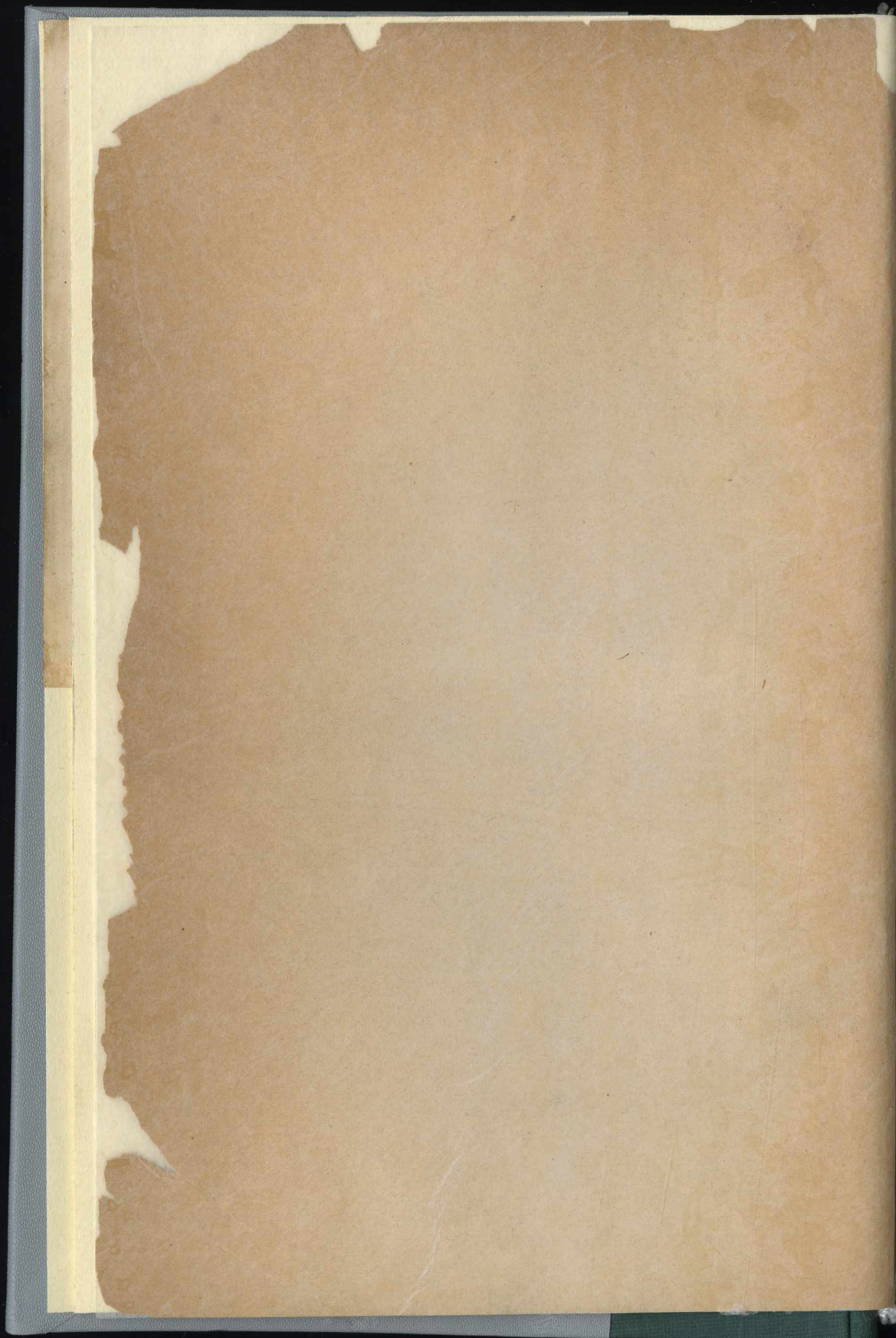


1) 0010006 659 140  
2) 0010006 659 133  
3) 0010006 659 096  
4) 0010006 659 089  
5) 0010006 659 072  
6) 0010006 659 034  
7) 0010006 659 003  
8) 0010006 658 990  
9) 0010006 658 983  
10) 0010006 658 976  
11) 0010006 658 969

1. Das Unhaltbare ungar. Steuer- Systems. Anton Orsz. de Nalásfalva. 1849.
2. Elméltésiek az egyházreformról. Tóth József. 1868.
3. Die Katholiken-Autonomie in Ungarn. J. H. Schwickas. 1870. - 13528
4. A rindök világrólma. Kolgyeri C. Titus. 1876.
5. Alkoholum vagy absolutismus? Tota egyik a sok közül. 1878.
6. A püstiök és a köriendek. Tóth József. 1878.
7. Farkas Elek beismolo' nyilatkozata. 1878.
8. Nyilt levél Eubodi Sándor urhoz. Kato' Jenő. 1878.
9. Zsilinszky Mihály beismolo' beisele Gyomán. 1878.
10. Kialtó' síó a magyar nemzethez. Losony László. 1879.
11. A német cultura befolyása Magyarországra. II. kiadás. Bácsi Iván. 1880.



1. Das Unhaltbare ungar. Steuer- Systems. Anton Oros de Mala'falva. 1849.
2. Elméltkedések az egyházreformról. Toldy Zoltán. 1868.
3. Die Katholiken-Autonomie in Ungarn. J. H. Schwicker. 1870. = 13328
4. A révidék világszalma. Kolgyári C. Titusz. 1876.
5. Alkotmány vagy abszolutizmus? Tota egyik a sok közül. 1878.
6. A pártok és a köröndek. Tóth József. 1878.
7. Farkas Elek beámolo' nyilatkozata. 1878.
8. Nyílt levél Eubodi Sándor úrnak. Szabó Jenő. 1878.
9. Zsilinszky Mihály beámolo' beszéde Gyomán. 1878.
10. Kiálto' az a magyar nemzet. Losonc László. 1879.
11. A német cultura befolyása Magyarországra. II. kötet. Bárczi Zoltán. 1880.



40x. 129  
1127

Das  
**Unhaltbare**  
unseres  
**Steuer-Systems.**

Verglichen  
mit einer  
**zeitgemäßen Verbesserung**  
desselben.

Praktische Ansichten  
von  
*Anton Czasy de Balásfalva.*

1.  
Wien, 1849.

In Commission bei **C. Gerold & Sohn** in Wien.

Handwritten text, possibly a title or author name, appearing as a faint, mirrored bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a title or author name, appearing as a faint, mirrored bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a title or author name, appearing as a faint, mirrored bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a title or author name, appearing as a faint, mirrored bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a title or author name, appearing as a faint, mirrored bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a title or author name, appearing as a faint, mirrored bleed-through from the reverse side of the page.

Das  
**Unhaltbare**  
unseres  
**Steuer - Systems.**  
Verglichen  
mit einer zeitgemäßen Verbesserung desselben.

---

**Praktische Ansichten**

von

***Anton Gross de Balásfalva.***

---

**Wien 1849.**

Gedruckt bei U. Klopfsen, und Alex. Curich.

L. 157200565463

1883  
Hauptkategorie

1883

Steuer - 2 - 1883

1883

mit einer ...

Motto:

Pflicht zu reden ist's dem Ehrenmanne  
wenn er durch seine Worte nützen kann.  
Maltiz.

1883

1883

1883

## V o r w o r t.

Nicht leicht dürfte es für sämtliche Völkerschaften des konstitutionellen Oesterreich einen interessanteren Gegenstand geben, wie die künftige Besteuerung.

Der arme, in der vormärzlichen Zeit im Vergleich mit dem Reichen allzusehr bei allen Besteuerungsgattungen in Anspruch genommene Contribuent hat das Recht, von der Constitution das Aufhören seiner ungerechten Behandlung, eine Verbesserung seiner Umstände, eine gelindere Besteuerung zu erwarten.

Der gut und redlich denkende Reiche und Wohlhabende wird die Billigkeit einer allgemeinen und verhältnißmäßig vertheilten Steuer einsehen, von welcher er so lange Zeit durch Unkenntniß oder Protektion der frühern Finanzvorstände befreit war; der schlecht und unpatriotisch denkende reiche Filz, der

menschenschindende Bucherer, wird sich der heilsamen Einführung einer allgemeinen Besteuerung fügen müssen.

Sehr wenige Sterbliche in Oesterreich sind vom Glücke so sehr begünstiget, daß sie vermöge ihrer amtlichen Stellung ihre guten und nützlichen Ideen auch zu verwirklichen im Stande wären.

Die Unduldsamkeit oder Arbeitscheu mancher altartigen noch am Staatsruder mitarbeitenden Beamten, oder solche Menschen, welche auf jedes fremde Verdienst erbittert und eifersüchtig, selbst die allernützlichsten Einführungen zu hintertreiben leider die Macht besitzen, und dadurch nur zu oft dem Allgemeinen einen empfindlichen Schaden verursachen, — bloß aus dem elenden egoistischen Grunde: Daß außer ihnen Niemand etwas besser verstehen dürfe!! — Derlei Menschen also, nicht aber, wie man dem Volke glauben machen möchte, die wirren Zeitumstände, sind Schuld daran, daß seit März 1848 verhältnißmäßig so wenig für die Verbesserung der österreichischen Zustände geschehen ist.

Frankreich unter Napoleon eroberte ganze Königreiche, wußte aber, trotz den beständigen Kriegen, überall, wo es solches nöthig zu sein schien, die heilsamsten Verbesserungen oder Umgestaltungen einzuführen.

So machte es auch England und mehrere andere Mächte. Sie wußten jedoch ihre Leute herauszufinden, welche sie brauchen konnten; nur das Genie und das Talent allein war der gültige Maßstab zur Uebertragung wichtiger Staatsämter, ob

nun der Fürgewählte früher ein simpler Bürger, ein armer unbeachteter Subalterner oder ein bereits in hohen Staatswürden bestehender Mann war.

Leider dürfte noch manche Zeit vergehen, bis Oesterreich aus seiner altbureaufkratischen Apathie sich so weit herausschwingen wird, um das Verdienst nicht nach der Geburt, oder nach den durch vieljährige Dienstzeit mechanisch oder mittelst Protektion erworbenen höhern und höchsten Chargen zu klassifiziren, sondern das Auge auch auf die untern Schichten der Gesellschaft zu werfen und das Brauchbare, nur in Berücksichtigung des allgemeinen Wohles, schnell auf die Höhe zu stellen, wo es wirken könnte.

Diese traurige Gewißheit soll mich aber nicht abschrecken, meiner Pflicht als konstitutioneller Unterthan und getreuer Staatsbeamte in so weit nachzukommen, daß ich meine Privatanichten über den wichtigsten Zweig der österreichischen Staatsverwaltung öffentlich ausspreche, weil ich dadurch dem großen Vaterlande und unserm Monarchen, welchen der Allmächtige unter seinem kräftigsten Schutze behalten wolle, nützlich werden möchte, und auch in der That nützlich werden könnte, wäre ich in einer Stellung, meine praktischen Angaben in's Leben treten lassen zu können.

Eben so entfernt von jeder Furcht, wie von sanguinischen Erwartungen auf Belohnung, ohne den geringsten Anspruch auf den vagen Titel eines Schriftstellers, noch weniger aber in der Absicht, Aufsehen zu erregen, betrete ich wieder das schwierige Feld der Publicität, indem ich dieses bescheidene Resultat meiner freien Stunden der allgemeinen Beurtheilung übergebe.

Möge man in Anbetracht meines tiefgefühl-  
ten guten Willens das Mangelhafte der Ausarbei-  
tung, so wie meine manchmal etwas zu ungeschminkte  
Schreibart, welcher ich mich, um Allen verständlich zu  
sein, hie und da bediene, mit gütiger Nachsicht übersehen.  
Möge ich so glücklich sein, durch diese Schrift wenigstens  
Etwas zur Erleichterung der Armuth und doch zur Ver-  
besserung der finanziellen Zustände Groß-Oesterreichs bei-  
getragen zu haben.

Wien, im September 1849.

**Anton von Dross,**  
k. k. Staatsbeamter.

Das Unhaltbare

unseres

Steuer systems.

203 Libellone

1870

Stenograph

## Einleitung.

---

Als im ewig denkwürdigen März 1848 Kaiser Ferdinand der Gütige seine Völker von dem Joche geistiger Verdummung und absolutistischer Polizeiherrschaft befreite; als damals unter dem grenzenlosesten, aufrichtig gefühlten Jubel der entzückten Bewohnerschaft Oesterreichs, selbst bisher unversöhnliche Feinde sich brüderlich umarmten, und nur der Erzfeind aller Aufklärung, der Mann, welcher so lange Zeit hindurch die im Stumpfsinn versunkenen Kinder Oesterreichs mit eiserner Ruthe zu kommandiren gewohnt war, mit Fluch und Schande beladen dem berüchtigten London zufluchte, wo wäre der Mensch zu finden gewesen, welchem es auch nur im Traume eingefallen wäre, zu befürchten, daß kurze Zeit darauf dieselben Völker Oesterreichs sich wegen falscher Begriffe über Nationalität und Freiheit gegenseitig im gräßlichsten Bürgerkrieg zerfleischen, daß Hunderttausende der besten tapfersten Söhne des großen Vaterlandes einer überstürzten Sache als Opfer fallen, ganze volkreiche Ortschaften vom Erdboden vertilgt, Millionen wohlhabender und reicher Bürger an den Bettelstab gebracht würden?

Wer konnte voraussehen, daß eben der Monarch, welcher alle seine Unterthanen glücklich machen zu wollen den besten Willen hatte, zweimal aus der Hauptstadt seiner Reiche entfliehen, diese wegen ihrer bisherigen unerschütterlichen Anhänglichkeit an das Kaiserhaus weltberühmte Residenz, der Anarchie preisgegeben, erst nach einer blutigen Belagerung durch das eigene Militär wieder erobert und zur Besinnung gebracht werden müsse?

Wer hätte es sich vorgestellt, daß unser guter Kaiser Ferdinand noch im kräftigsten Mannesalter abtanzen und unser jetziger Kaiser Franz Josef durch die traurigsten Umstände gezwungen werden würde, den versammelten, freilich aus den heterogensten Elementen zusammengesetzten konstituierenden Reichstag auflösen und eine Verfassung für seine Völker oktroyiren zu müssen, um ihnen bis zur Einberufung des künftigen konstituierenden Reichstages wenigstens einen Anhaltspunkt zu gewähren?

Welcher Misantrop würde noch vor zwei Jahren befürchtet haben, daß eine Zeit kommen werde, in welcher im österreichischen Gebiet die berühmte Frankfurter Erfindung eine so glänzende Nachahmung finden werde, daß fast jede bedeutende Stadt, von der Residenz angefangen, unter militärische Gewaltherrschaft gestellt und an mehreren Orten Blutrichter ihr Amt walten würden, um die gestörte Ordnung und Ruhe wieder zurückzuführen? — oder in welcher ein Goldstück oder ein Silberzwanziger zu den sehenswerthen Karitäten gehören würde, während sonst auf die österreichischen Banknoten sogar im Auslande Agio bezahlt ward?

Welche Vorhersehungsgabe hätte dazu gehört, mit Gewißheit noch vor einem Jahre bestimmen zu wollen, daß der Kaiser von Oesterreich zur Bekämpfung seiner rebellischen Unterthanen eine fremde Macht um Hilfe zu rufen bemüßigt sein werde?

Wie, durch welche Ursachen diese fürchterlichen Schicksalsschläge über Oesterreich verhängt worden sind, dies zu erörtern, gehört auf das Feld der Politik, mit welcher mich jetzt zu befassen weder mein Wille ist, noch meine Kräfte dazu ausreichen würden.

Die wahre unpartheiische Geschichte der österreichischen Völker vom März 1848 angefangen zu beschreiben, ist einer spätern Zukunft, dem gerechtesten Richter über alle Vorfällenheiten der Welt überlassen, obgleich ich mich dennoch nicht enthalten kann, meine feste Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß Vieles anders und besser gekommen wäre, wenn jene Männer in Oesterreich, welche sich die Gutgesinnten, die treuen aufrichtigen Anhänger ihres Kaisers zu nennen beliebten, weniger geprahlt und geschrieen und mehr gehandelt hätten!!

Der wahre echte Mann thut seine Schuldigkeit, ohne zu bramarbasiren; er benimmt sich in allen Gelegenheiten, ohne erst auf viele und pomphafte Aufforderungen zu warten, als wahrhaft Gut-

gestünnter mit Rath und That, wenn er von der Gerechtigkeit seiner Sache überzeugt ist; Maulhelden, Feiglinge, welche sich hundertweis von einem einzigen energischen Feind in's Bockshorn jagen lassen, Menschen, welche den Sinn ihres Patriotismus dahin auslegen, daß sie bei jedem Anscheine einer Gefahr ihren theuren Leichnam durch die Flucht retten, und ihr liebes Geld hübsch fein vergraben zu müssen glauben, anstatt daß sie, wie sie solches in den Kaffeehäusern, Wein- und Bierschenken als Gefühl herausbrüllen, in der That mit Gut und Leben für die Sache ihres Vaterlandes und ihres Kaisers einstehen würden; dies sind eben so wenig Gutgestünnte, wie der Wucherer oder der Spion, sondern der eigenen Regierung nur verderblich, weil sie sie der Mittel berauben, welche sie von getreuen und wahrhaft anhänglichen Unterthanen erwarten und ansprechen zu können das Recht hat.

Gott wird aber Oesterreich dennoch aus allen Trübseligkeiten siegreich und glorreich hervorgehen lassen; der lächerliche überspannte Nationalitätsstreit wird dem Vernunftgrund Platz machen, daß Gottes schöne Welt groß und weit genug ist, um allen Menschen von jeder Farbe und Sprache das Leben angenehm zu machen, wenn sie nicht selbst so thöricht sind, die eigene Ruhe sich zu zerstören.

Die Völker werden einsehen, daß die Menschen in Oesterreich, welche seit Jahrhunderten brüderlich miteinander verkehrten, dies auch noch ferner thun können; sie werden begreifen, daß das Kaiserthum nicht mit einer Schüssel verglichen werden kann, in welcher ein Haufe Hülsenfrüchte von allen Gattungen bunt durcheinander geworfen liegt, welche man allerdings sehr leicht sortiren und in verschiedene Häufchen, jede Gattung für sich, auf den Tisch legen kann; sondern, daß Oesterreichs herrlicher Boden von Menschen bewohnt ist, welche sich nicht gleich willenlosen Schafen den excentrischen Ansichten und Meinungen einiger im Trüben fischen wollender Wähler fügen werden, und daß es eine lächerliche Prätension ist, zu fordern, daß in Ungarn nur Ungarn, in Croatien nur Croaten, in Italien nur Italiener, im deutschen Oesterreich nur Deutsche u. s. w. leben und nur ihre Sprache sprechen sollten,

während die Nichteingebornen gleichsam als die Parias der Gesellschaft fast nur aus Gnade fortvegetiren dürften!!

Man zwingt Niemanden zur Erlernung einer fremden Sprache, und er wird sie freiwillig und gerne lernen, und sich den Sitten und Gebräuchen der großen Masse, unter welcher er lebt, leicht fügen, theils, weil er dadurch angenehmer leben wird, theils weil er dies nicht thun muß.

Wie viele auf Bildung gerechten Anspruch machende Männer gab es früher in Oesterreichs weitem Gebiete, welche außer ihrer Muttersprache nicht wenigstens eine fremde Sprache gesprochen hätten? und jetzt wollen einige lächerliche Kumpane den Grundsatz aufstellen und durchführen, daß man, mit fast gänzlicher Verachtung aller übrigen Sprachen nur die eigene kultiviren dürfe?

Ist dies Rohheit, plumper Eigendünkel, oder strafwürdige Bosheit von Seite solcher ehrenwerthen Herren Volksbeglucker und Weltreformatoren? Glauben diese in der That, daß die Millionen ihrer viel bessern und viel geschickteren Mitbürger noch lange solchen tollhäußlerischen Maximen geneigtes Gehör schenken werden?

Halten sämtliche Völker des österreichischen Staates, unbeschadet ihrer Autonomie, welche ohnehin garantirt ist, brüderlich und einig für ein großes Oesterreich zusammen, so wird das Kaiserthum mit vereinten Kräften gegen alle auswärtigen Feinde mächtig und unüberwindlich da stehen; leihen die Völker aber den schurkischen Wühlern geneigtes Ohr, und glauben besser für sich allein bestehen zu können, so möge ihnen das Beispiel von dem Vater und seinen zwölf Söhnen, oder, um deutlicher zu sprechen, das Vermächtniß des Großvaters der jetzigen so berühmten und so reichen Freiherren von Rothschild vor Augen schweben. Die Rothschilds, noch immer fest mit einander vereinigt, haben die herbsten Schläge der neuern Zeit mit Muth und Festigkeit ertragen; wären sie vereinzelt dagestanden, so wären sie ebenfalls so gewiß gefallen, wie tausend andere reiche und mächtige Häuser!

Heute soll jeder Canton in der Schweiz für sich allein bestehen wollen, und binnen Kurzem werden sie einzeln von dem mächtigsten oder listigsten Nachbar gekapert und aufgespeist werden. —

Die Riesenaufgabe des k. k. Ministeriums in Wien ist, in allen Theilen der Monarchie auf die Wiederbelebung des schon

früher stiechen, nun aber todeskrank darnieder liegenden Handels, der Industrie, der Gewerbe, des Ackerbaues, des Schul-\*) und Gerichtswesens hinzuwirken; die des Finanzministeriums insbesondere, mit Vorbehalt der Genehmigung von Seite des nächsten großen österreichischen Reichstages einstweilen provisorisch eine gleiche Vertheilung der Steuern und Lasten, wo möglich gleiches Geld, gleiches Maß und Gewicht im ganzen Oesterreich einzuführen.

So könnte es nur zur Wahrheit werden, was man sich noch vor einem Jahr als Unmöglichkeit dachte, daß eine und dieselbe Verfassung so viele herrliche Kronländer nicht gleichsam wie mit eisernen Ketten gefangen hält, sondern vielmehr in brüderlicher Eintracht umspannt und beglückt, so wird der Spruch zur Wahrheit:

Oesterreich über Alles, wenn es will!

Eine solche Riesenarbeit kann in kurzer Zeit nicht zu Stande kommen; der größte und umsichtigste Minister bleibt immer doch Mensch und nicht allwissend; ja er kann mit dem besten Willen und der erprobtesten Geschicklichkeit doch nur sehr wenig leisten, wenn seine Umgebung aus Individuen besteht, welche aus Hochverehrung des alten mit ihren Leben verwebten Pöpswesens, die freisinnigen zeitgemäßen Ideen des Ministers nicht begreifen können oder wollen; oder so lange die Leiter der verschiedenen Kronlande es nur bei der Publizirung der ergangenen nützlichen Ministerialverordnungen bewenden lassen, die Ausführung oder Anwendung derselben der Willkühr ihrer Herren Beamten und Räte zu überlassen geruhen werden; — in einem konstitutionellen Staate ist es überdies die heiligste Pflicht des geringsten wie des reichsten Staatsbürgers, mit seinen Ansichten, welche der Regierung nützlich sein könnten, offen vorzutreten; und daher will auch ich, geleitet durch den regsten, uneigennützigsten Eifer für das allgemeine Wohl, und ermuthigt durch eine feste, treue Anhänglichkeit an Kaiser und Staat, welche ich durch 28jährige Dienstzeit und in letzterer Zeit durch manche meiner, der Oeffentlichkeit übergebenen

\*) Es lag in der verderblichen Politik der Metternich-Szedlnitzischen Gewaltherrschaft, die Völker der Monarchie durch Beihilfe der hiezu stets willigen Geistlichkeit, schon in den Schulen verdummen zu machen, um sie dann gleich willenlosen Schafen beherrschen zu können. Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts hat unseitig eine schwierige Aufgabe, den Augiasstall des österreichischen Schulwesens zu reinigen, aber die schönste Bürgerkrone wird der Lohn der gelungenen Arbeit sein.

Schriften und Aufsätze hinlänglich an Tag gelegt zu haben glaube, meine Privatausicht über die künftige zeitgemäßere Besteuerung sämtlicher Kronländer des großen Oesterreichs hier niederschreiben, es der weisen Beurtheilung des hohen k. k. Finanzministeriums anheimstellend, ob unter dieser Spreu nicht einige benutzbare Körner sich vorfinden, welche man zum Besten des Allgemeinen ausbeuten könnte.

## Erster Abschnitt.

### Directe Steuer.

Der Staat gewährt jedem Staatsbürger durch Handhabung der Geseze, Sicherheit der Person und des Eigenthumes. Zu diesem Zwecke muß er eine bedeutende Anzahl Beamte und reguläres Militär besolden, feste Plätze unterhalten, und um der österreichischen Merkantilflagge im Auslande Achtung zu verschaffen, auf die Bildung und Erhaltung einer imposanten Kriegsmarine nach Kräften hinwirken.

Dem vormärzlichen, in meißter Hinsicht verdammungswerthen System hat es unsere große mächtige Monarchie allein zu verdanken, daß die Anzahl unserer Kriegsschiffe unbedeutend, ja sogar von fremden Mächten bestimmt war, trotz dem, daß das Kaiserthum, ungeachtet des Verlustes der jonischen Inseln, alle Mittel zur Erzeugung und Instandhaltung einer mächtigen Kriegsflotte in sich faßt.

Arsenale, Schiffsbauholz, alles dazu nöthige Metall, die besten Matrosen, die besten Handwerksleute, sogar Maschinisten standen und stehen noch immer der Regierung zu Gebote; durch eine weise Sparsamkeit in der Civiladministration, durch gleichmäßige directe Besteuerung aller Völkerschaften, durch Hebung des Handels und der Industrie, dann des Landbaues mittelst großmüthiger Prämien, durch Entfernung der, jedem Handel hemmend entgegenstehenden Zwischenzölle im ganzen Gebiete der Monarchie und endlich durch zweckmäßige indirecte Steuern, wird und muß binnen Kurzem der gesunkene Credit wieder aufleben, und die Staatskaffe sich mit Geld füllen.

Mag immerhin das stets eifersüchtige, das Monopol des Seehandels allein ausüben wollende England zur Vergrößerung der österreichischen Marine eine schiefe Miene machen, Oesterreich fürchtet diesen Handelsstaat, welcher in letzter Zeit zu allen Rebellionen mittelbar oder unmittelbar die Hand bot, und sich mit Recht den Unwillen aller übrigen Mächte zugezogen, weder zu Lande, noch, wills Gott sehr bald auch zu Wasser; vielleicht dürften im Gegentheile sämtliche Regierungen Europas zur Erkenntniß der ungemainen Schädlichkeit gelangen, welche die englische Regierung dem gesammten europäischen Handel schon seit so lange verursacht; vielleicht wird man bald den elenden Schachergeist verdammen lernen, welcher mit kalter teuflischer Berechnung des Gewinnes für die eigenen Erzeugnisse, nur in Krieg, wäre es auch der fürchterlichste Bürgerkrieg, Leben und Nahrung sucht; und denselben mit streng vereinten Kräften durch die Waffen bekämpfen, welche der große Napoleon für sich allein gegen England anzuwenden doch zu schwach war.

Selbst wenn diese gewissenlosen Kaufleute sich bei streng beachteter Continentsperre auf den edlen Schmuggel verlegten, werden die umsichtigen Regierungen auch diesen zu verhindern wissen; besonders wenn die Völker Europas selbst von der Hinterlist dieses Inselreiches überzeugt, die Nothwendigkeit der strengsten Aufrechthaltung des Sperrsystems einsehen werden; wenn man ihnen begreiflich macht, wie der englische Handel den gesammten übrigen Handel Europas ruiniert; und wie England nicht nur allen Rebellen, sondern selbst seinen eigenen Feinden, mit welchen es Krieg führt, Alles, sogar Waffen und Munition verkauft, bloß um dem eigenen Handel mächtigen Vorschub zu leisten.

Um die österreichische Regierung zur Behauptung ihrer Macht und Größe in den Stand zu setzen, muß bei der directen Contribution Jedermann theilhaftig sein. Die Gerechtigkeit eines solchen, auf dem gesunden Menschenverstand begründeten Fürganges ist jedoch in den österreichischen Staaten — mit Inbegriff Ungarns und Siebenbürgens — bis jetzt keineswegs beobachtet worden.

Die alten directen Steuern, bestehend aus 9 Klassen, als da sind: Grundsteuer, Häusersteuer, Klassensteuer, Personalsteuer, Erb-

steuer, Erwerbsteuer, Judensteuer, Aversale von Triest und Subsidium ecclesiasticum weisen eine jährliche Einnahme von beiläufig 46,000,000 fl. aus.

Zieht man von dieser Summe . . . . .	6,500,000 fl.
welche Ungarn, Siebenbürgen und die Militär- grenze an Grundsteuer, Judensteuer und Subsidi- um ecclesiasticum bezahlte, dann beiläufig . . .	15,000,000 fl.
welche aus der Lombardie und Venedig an Grund, Personal und Erwerbsteuer floßen, somit . . . .	21,500,000 fl.
ab, so verbleiben auf die übrigen Erblande mit circa 18 Millionen Einwohner nur . . . . .	24,500,000 fl.

oder pr. Kopf 1 fl. 20 ½ kr. an directen Steuern repartirt, wäh-  
rend in der Lombardie und dem Venetianischen auf jeden Kopf  
2 fl. 58 kr., in Ungarn, Kroatien und Siebenbürgen hingegen kaum  
24 ½ kr. pr. Kopf entfällt.

Diese letzte so bedeutende Differenz läßt sich leicht dadurch erklären, daß das Königreich Ungarn und dessen angehörende Länder bis zum März 1848 eine separirte Verwaltung haben mußten, welche durch die vom König beschworne Constitution bedungen war.

Unter den vorgenannten 9 directen Besteuerungsklassen befinden sich welche, deren Beibehaltung nicht mehr zeitgemäß ist; wie die Judensteuer, die ohnehin nur in Italien und theilweise in Dalmatien bestehende, äußerst schlecht vertheilte Personalsteuer, dann die Klassensteuer.

An den übrigen Klassen nahmen bis jetzt nur Theil: die Grundeigenthümer, die Häuserbesitzer, und mittelst der Erwerbsteuer ein Theil der Gewerbsleute, Senfale, Kaufleute und Banquiers.

An einer directen Besteuerung müßten, mit einziger Ausnahme derjenigen, welche von Almosen leben, alle übrigen Staatsbürger, ob reich oder arm ob Civilist, Geistlicher oder Militär nach Verhältniß theilhaftig gemacht werden; wir sehen aber bis jetzt gerade den erwerbsfähigsten Theil der Bevölkerung von den directen Steuern ausgeschlossen.

Capitalisten, Geldspeculanten, Advocaten, Aerzte, Apotheker, Notars, Künstler, Wirthe, Kaufleute, Greißler, Handwerksmeister, Schriftsteller, Buchhändler, Kaffeesteder, Spezereihändler, Zuckerbäcker, u. s. w. bezahlen, von den manchenmal ungeheueren Summen, welche sie unter dem Schutze der österreichischen Gesetze

beziehen oder erwerben, entweder gar nichts, oder eine unbedeutende Kleinigkeit. Es läßt sich gar keine Ursache angeben, warum derlei Menschen, welche sich oft zehnmal mehr und mit leichterer Mühe verdienen, wie der im Schweiße seines Angesichtes arbeitende Bauer, beinahe steuerfrei bleiben sollen, während der Landmann, der Hausbesitzer oft übermäßig besteuert ist. Die

### progressive Einkommensteuer

ist nach allen Begriffen von Recht und Billigkeit die einzige directe Steuer, welcher sich jeder gute Staatsbürger mit Freude unterziehen wird, besonders wenn sie nicht übermäßig hoch, und so ausgemessen wird, daß der Aermere wenig, der Reichere dagegegen mehr zahlen müßte.

Geldspekulanten, Geldwucherern und überhaupt solchen, welche sich nicht gern in die Karte schauen lassen, ist die Einkommensteuer gewiß unangenehm; allein, wenn der Bürger, welcher sich im Schweiße seines Angesichtes das Brod sauer verdient, wenn der Beamte, welcher für seinen Gehalt dem Vaterlande nützliche Dienste leistet, der Soldat, welcher zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit Tag und Nacht sein Leben den größten Gefahren preisgibt, mit Stolz und Freude seinen kleinen Beitrag zur Unterstützung der Regierung liefert, welche ihn beschützt und ernährt, so werden Menschen, welche in der Regel kein anderes Gefühl, als das der Gewinnsucht besitzen, doch auf eine Ausnahme keinen Anspruch machen wollen?

Das Einkommen eines Jeden muß die Basis der Besteuerung bilden, daher nicht allein das reine Einkommen, sondern die ganze Sporco-Einnahme des Staatsbürgers oder der Familie angegeben und in Betrachtung gezogen werden müßte.

Den Grundsatz vor Augen haltend, daß der Arme wenig, der Reiche mehr zahlen soll, glaube ich, daß die Sporco-Einnahme folgender Maßen besteuert werden soll.

Bis einschließlich	100 fl.	jährl. Einkommens mit $\frac{1}{2}$
" "	300 "	" " 1
" "	600 "	" " 2
" "	900 "	" " 3
" "	1200 "	" " 4
" "	1500 "	" " 5
" "	3000 "	" " 7
" "	6000 "	" " 9

Bis einschließlich 12000 fl.	jährl. Einkommens mit	12
" " 20000 "	" " " "	14
" " 40000 "	" " " "	16
und über 40000 "	jährlich	20

pCt. des Sporco-Einkommens.

So würde der arme Handwerker oder Tagelöhner mit 30 kr. der schlecht besoldete Beamte mit 2 bis 3 fl., dagegen die stark besoldeten Staatsdiener, die reichen Fürsten, Grafen, Herrschaftsinhaber, Banquiers, Bischöfe u. s. w. mit Tausenden von Gulden besteuert.

Es dürfte bei einiger Umsicht schwer sein, den Staat durch falsche Angabe des Einkommens bedeutend zu hintergehen.

Die Besitzer von Staatspapieren müßten bei Realisirung der Coupons den entfallenden Betrag zurücklassen.

Die Besitzer von Capitalien könnte man aus den Grundbüchern entnehmen, und zur Zahlung verhalten.

Selbst ganze Körperschaften, wie Domkapitel, Affekuranzgesellschaften, Handelsgesellschaften, fromme oder weltliche Vereine u. s. w. müßten von ihren Capitalien dem Staate, unter dessen Schutze sie dieselben erwerben konnten, die Steuer erlegen. Die Wiener privilegierte Nationalbank z. B. hat vom Staate große Summen zu fordern, welche an Interessen Millionen abwerfen. Wenn nun ein anderer Kapitalist oder Inhaber von Staatspapieren der Regierung die Einkommensteuer bezahlen muß, wäre es gerecht, daß diese Corporation, welche ohnehin bei jeder Anleihe einen großen Extra-Gewinnst einsteckte, (nach Otto Hübnert während 30 Jahren außer den ordentlichen Zinsen über 76 Millionen Gulden!!!) von allen Abgaben befreit werden sollte?

Banquiers, Advokaten, Kaufleute, Aerzte, Apotheker, Künstler, Buchhändler, Schriftsteller, Greißler, Handwerksmeister u. s. w. können gehörig überwacht und theilweise nach ihrer Lebensweise beurtheilt werden, damit sie nicht ein allzugesetztes Einkommen angeben. Ich würde z. B. empfehlen, strenge darauf zu halten, daß Kaufleute, Handwerksmeister, Greißler, Krämer u. dgl. ordentliche Bücher über ihre Einnahmen und Ausgaben führen müßten, welche zur Zeit der Conseription des Einkommens von der Commission eingesehen, und darnach mit Zuschlag des eigenen Aufwandes im Hause die zu bezahlende Quota bestimmt werden könnte. Es würde dadurch manchen Betrügereien begegnet werden können.

Würde überhaupt ein den Staat Betrügender entdeckt und der That überwiesen, so verfähre man schonungslos mit ihm; nicht etwa Kerker oder sonst eine körperliche Strafe, sondern die empfindlichste Züchtigung der Zahlung des zwanzigfachen Betrages der auf sein Einkommen entfallenden Steuer werde über ihn verhängt, und diese Strafe der Deseffentlichkeit preis gegeben. Nur einige solche Fälle würden auch den abgeseintesten Schuft vom ferneren Betrug abhalten.

Das Conscribiren des Einkommens könnte sehr leicht von den respectiven Gemeinden unter Kontrolle der Kreisämter oder sonstiger politischer Behörden von Jahr zu Jahr vorgenommen, und auch die Einkommensteuer gegen Belassung einer kleinen Einhebungsgebühr (z. B. 2 pCt.) von denselben eingehoben, und in die respectiven Staatskassen abgeführt werden, wodurch eine Menge k. k. Staatsbeamter erspart würden. Bei Kaufleuten, Krämern und überhaupt bei Leuten, deren Einkommen vom Zufall oder von andern Combinationen abhängt und nicht mit Gewißheit im Vorhinein bestimmt werden könnte, müßte die Conscription des Einkommens mit Ausgang jedes Jahres geschehen, und fürs erste Jahr der Einführung der Einkommensteuer die Einnahme des vorigen Jahres zur Basis genommen werden, welche sich dann im künftigen Jahr ausgleichen lassen würde.

Beamte und Offiziere, dann Geistliche müßten auf Ehrenwort angeben, wie viel sie außer ihren Gehältern an Privateinkommen besitzen; diese, so wie jene, welche außer ihrem Gehalt kein anderes Einkommen besitzen, werden sich die, auf denselben anrepartirte Quote willig bei der Kasse abziehen lassen, aus welcher sie die Befoldung fassen, und ich bin überzeugt, daß bei diesen drei Klassen eben so wenig je ein Anstand vorkommen wird, wie beim Landmann und Handwerker, oder beim Hausinhaber. Diese Leute hängen in der Regel mit wahren patriotischem Gefühle an der Regierung und am Vaterlande; sie wissen zu beurtheilen, welche Kräfte der Staat haben muß, um nach Außen imponirend, nach Innen strenge die Ordnung handhabend, dastehen zu können; sie wissen nach den traurigen Erfahrungen, die Wohlthat der gesetzlichen Ruhe und Sicherheit zu sehr zu schätzen, um sich nicht ein verhältnißmäßig kleines Opfer gefallen zu lassen.

Auch der allergrößte Theil der übrigen Bewohner Oesterreichs wird sich willig der Einkommensteuer unterziehen, und da bei jeder Gemeinde der Steuerbetrag eines jeden In-

dividnum oder Familie stets auf einer großen Tabelle zu Jedermanns Einsicht bereit stünde, wird die Bürgerschaft selbst jene Mitbürger mit Recht der Obrigkeit namentlich bezeichnen, welche ein weit geringeres Einkommen angegeben, als sie in der That besitzen.

Das Steuerbüchel muß der Stolz jedes noch so geringen österreichischen Staatsbürgers sein, wenn er die Heiligkeit der Sache fühlt, daß auch er, wenn auch wenig, aber doch zur Aufrechthaltung der Größe des Kaiserthums beiträgt.

Nur der Bettler, oder der Lump, welcher sein Vermögen vergeudet und der Gesellschaft als unthätiger Pflastertreter zur Last fällt, wird kein Steuerbüchel aufweisen können, darum sich aber auch keinen österreichischen Staatsbürger nennen dürfen. Es gibt freilich auch noble Pflastertreter, welche kein eigenes Vermögen besitzen, aber doch durch heimliche Industriezweige ein sehr bequemes, oft glänzendes Leben führen. Darunter gehören hauptsächlich mehrere jüdische Gauner, welche als Pseudobörsensalen, Gelegenheitsmacher, Spione, Geldverschaffer u. s. w. namhafte Summen vom großen Publikum beziehen, gut leben, sich elegant kleiden, und oft auf Zigarren mehr verwenden, als manche arme Familie zum Leben benötigt. Derlei Subjekte könnte man gehörig abschätzen lassen und darnach taxiren; ich bin überzeugt, daß z. B. Hr. P..., welcher den ganzen Tag auf der Börse oder im Daum'schen Kaffeehause herumlagert, obgleich er, wie man zu sagen pflegt, bloß vom Plage lebt, viel lieber jährlich 20 fl. Einkommensteuer bezahlen, als sich als Vagabund aus der Residenz abschaffen lassen wird; und derlei Herren P...s gibt es unzählige, nicht nur in Wien, sondern in allen größeren Städten der Monarchie.

Auf die Art fielen von den bisherigen 9 Rubriken der direkten Steuern 8 weg, was die Administration nicht wenig erleichtern würde. Der Contribuent zahlt viel lieber einen größeren Betrag auf eine Rubrike, als einen kleineren auf 10 Rubriken, weil er dadurch vielen Plakereien überhoben ist; und ich bin überzeugt, daß durch die von mir proponirte, oder eine ähnliche Bemessung der Einkommensteuer, mit Hinweglassung aller andern direkten Steurrubriken, selbst das Aversuale von Triest darunter verstanden, die Revenuen der Monarchie sich auf mehr als 84 Millionen Gulden, so-

mit auf das Doppelte der jezigen direkten Steuer erheben würden, was, wenn man von der Gesamtbevölkerung des Kaiserstaates von 36 Millionen Köpfen, selbst 10 Millionen als Steuerunpflichtige wegrechnet, doch per Kopf nur etwas über 3 fl. C. M. ausmachen würde, mithin keineswegs unerschwinglich genannt werden könnte.

## Zweiter Abschnitt.

### Indirecte Besteuerung.

Ich glaube so ziemlich klar angedeutet zu haben, daß sich durch Einführung einer in 12 Klassen abgetheilten progressiven Einkommensteuer die Staatsrevenueu bei großer Erleichterung der ärmeren Contribuenten merklich vermehren müßten.

Ich werde nun meine Ansicht über die indirecte Besteuerung den Staatsbürger mitzutheilen mich beehren.

Die bisherigen indirecten Steuern bestanden aus folgenden Hauptrubriken: Verzehrungssteuer, Zoll, Salz, Tabak, Stempel, Laren, Lotto, Mäuthe, Pulver- und Salpeter-Verschleiß, und vereinte Gebühren des lombardisch venetianischen Königreiches.

Alle diese Rubriken warfen jährlich die bedeutende Summe von 83,020,000 fl. Sporco ab. Aber die vorige Administration war schon dafür besorgt, daß man zur Eintreibung dieser Summe von Seite des Staates einen beinahe gleich großen Aufwand machen mußte. Die vorige Administration fraß gleich dem Saturnus, ihre eigenen Kinder; Einfachheit in der Verwaltung schien ihr eine höchst unverdauliche Speise zu sein, dagegen glaubte sie, die Stärke der Monarchie bestände hauptsächlich in der ungeheuren Menge der Beamten! — Wie oberflächlich man in der Auswahl der besoldeten Staatsdiener war, beweiset die große Anzahl von Beamten, welche wegen Incapacität quiescirt werden mußten, beweisen die unzähligen untüchtigen Beamten, welche noch bis zur Stunde die Bureaur füllen, beweiset die Armee der Diurnisten, welche zur Deckung der heimlich gehaltenen beamtlichen Untüchtigkeit noch immer besoldet werden.

Ich habe im Monat April 1848 in einer kleinen Brochure\*) das vorige Administrationsystem ziemlich scharf bekämpft, und mehrere Verbesserungsvorschläge angegeben, worüber ich von unserm aufgeklärten hohen k. k. Finanzministerium ämtlich belobt zu werden das Glück hatte. Die Umgestaltung des alten bureaukratischen Unwesens kann jedoch nur sehr langsam geschehen, wozu die Indolenz der vielen noch aktiv fortdienenden alten Bureaukraten und die gegenwärtigen wirren Zeitumstände das größte Hinderniß abgeben. —

Indem ich also blos auf die oberwähnte Brochure hinweise, kann ich für jetzt nur noch beifügen, daß durch eine neue vereinfachte Einführung der Volksbesteuerung ein guter Theil der jetzigen Beamten entbehrlich wäre, welchen man sehr leicht nach und nach in die anderwärts erledigten Stellen unterbringen könnte.

Ich bin der Ansicht, daß jede indirekte Steuer eine Luxussteuer ist. Denn indirekt kann ich doch nur dann contribuiren, wenn ich nicht direkte contribuiren muß. Es muß also für den Staatsbürger ein Mittel geben, sich jeder indirekten Steuer entziehen zu können, wenn er will; sobald aber dies, wie bis jetzt der Fall war, platterdings unmöglich ist, so kann die bisherige indirekte Besteuerung nur eine direkte Steuer unter einer falschen Benennung heißen.

Der Arme muß an direkter Steuer wenig, der Reiche mehr bezahlen.

Der Arme soll an indirecter Steuer, wenn er nicht will, gar nichts, der Reiche aber, eben weil er das Bene des Reichthums genießt, an solcher Steuer sehr viel zahlen.

Daher müßten die allernothwendigsten und größten Lebens und Kleidungsartikeln von jeder indirecten Steuer befreit werden. Der Staat kommt dabei keineswegs zu kurz. Es liegt in der menschlichen Natur, daß man lieber gut als schlecht lebt.

Während also der ganz arme Tagelöhner sich nur mit den wohlfeilsten und größten Nahrungsmitteln nähren, mit dem wohlfeilsten und größten Tuche kleiden wird, weil er es nicht anders thun kann, wird sich der wohlhabende Bauer oder Bürgermann

\*) Worte eines eifrigen uneigennütigen Staatsdieners u. c. von Anton Drosch. Trief, Lloyd'sche Buchdruckerei 1848. Kostet 20 kr. N. d. B.

wohl weislich hütten, ein Paar Gulden jährlich ersparen zu wollen, um schlecht zu essen und armselig gekleidet herumzugehen.

Es wird wohl zu allen Zeiten so genannte Pfennigsucher geben, welche sich den Kreuzer vom Munde absparen, um den gesammelten Schatz sodann durch Wucher zu vergrößern; allein wenn solche Selbstmärtirer bis jetzt der Regierung den Tribut entziehen konnten, welchen sie von allen ihren, besonders von den wohlhabenden Bürgern zu fordern berechtigt war, so wird dieß bei Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer nicht mehr geschehen können, und solche Wucherer werden für jedes vom Munde abgesparte Hundert die entfallende Quote dennoch entrichten müssen.

Ich würde die indirecte Steuer folgender Massen classificiren.

- a. Zölle
- b. Luxussteuer
- c. Erbsteuer
- d. Taren und Stämpel
- e. Pulver und Salpeter Verschleiß.

Die übrigen Besteuerungsklassen kommen später bei den verschiedenen Staats-einnahmen vor, da sie fast directe auf die ganze Bevölkerung ausgedehnt, den Namen einer indirecten Steuer nicht verdienen, weil z. B. beim Salz und Tabakmonopol der Arme wie der Reiche mitsteuern muß, ohne sich wie bei den vorgeannten indirecten Steuern einer derselben oder allen zugleich entziehen zu können.

Laut §. 7 der allerhöchst octroirten Verfassung für das Kaiserthum Oesterreich „ist das ganze Reich ein Zoll und Handelsgebieth; Binnenzölle dürfen unter keinem Titel eingeführt werden, und wo solche zwischen einzelnen Gebiethstheilen des Reiches gegenwärtig bestehen, hat deren Aufhebung so bald als möglich zu erfolgen.“

Durch diese wahrhaft kaiserliche Entschliesung legt unser gültiger Monarch den Grundstein zum künftigen und schnellen Emporblühen des österreichischen Handels. Die lästigen, hemmenden Zwischenzölle sollen im ganzen Gebieth des Kaiserthums aufhören!!

Wer aber den Gang unserer Verwaltung kennt, besonders wo es sich um bedeutende Neuerungen oder Umgestaltung eines alten, comoden, und nur für das Publikum drückenden Systems han-

delt, der wird, abgesehen von den kriegerischen Zeiten, welche die Gegenwart am schnellen Fortschritt hemmen, ganz gewiß zweifeln, daß die Zeit nahe sei, welche uns die Realisirung dieser so wünschenswerthen Umgestaltung des bisherigen Zollwesens erleben ließe; und hier glaube ich es an der Zeit, einige Worte über das vormärzliche österreichische Verwaltungswesen im Allgemeinen anführen zu dürfen.

Das Vielregieren war zu allen Zeiten das Unglück der Regierenden und der Völker; und jener Staatsmann, welcher in Oesterreich den Satz aufstellte und verwirklichte, daß die Stärke der Monarchie in der möglichst großen Anzahl von der Regierung besoldeter Individuen liege, welche von ihr abhängig, als eben so mächtige, wie sichere Stützen\*) des Staatsgebäudes anzusehen wären, bedachte sicher nicht, welch' unberechenbares Elend er dadurch über die Monarchie, über die Völker und selbst über einen großen Theil der Beamten verhängte!

Der Staat ist eine Haushaltung im allergrößten Maßstabe; die Pflicht der Staatsverwaltung ist daher gleich der eines einzelnen Familien-Oberhauptes, die Geschäftsführung auf die einfachste Weise durch wenige aber ausgezeichnet geschickte, brave und ehrliche Diener besorgen zu lassen, wenn das verwaltete Gesamtvermögen sich nicht jährlich vermindern, und endlich den Ruin der Familie nach sich ziehen soll.

Es ist ferner eine ausgemachte Thatsache, daß jedes ordentliche Haus seinen Aufwand nur nach seinen Einkünften berechnen, ja, wenn es auf künftigen Wohlstand, oder Reichthum Anspruch machen, oder etwaigen Unglücksfällen, die jede Familie treffen können, mit Kraft begegnen will, immer weniger Aufwand machen müsse, als ihm seine Einkünfte erlauben würden.

Dies gilt für alle Reiche, sowie für jede einzelne Provinz derselben.

Das vorige absolutische System hatte aber auf diesen Lebensgrundsatz aller besitzenden Corporationen nicht den mindesten Bedacht genommen.

---

\*) Das Jahr 1848 hat uns mehrere solche Stützen des Staatsgebäudes bewundern lassen, welche keine Aufgabe eifriger zu lösen bestrebt waren, als die, auf welche Art die österreichische Monarchie geschwinde und sicherer auseinander falle! Daß dies bis jetzt nicht geschehen, ist wahrlich nicht die Schuld dieser Stützen!

Im Gebiete des Kaiserthums befinden sich Provinzen, deren Administrations=Spesen die provinziellen Staatseinnahmen nicht nur absorbiren; sondern sehr bedeutend übersteigen. Unter mehreren will ich das Königreich Dalmatien anführen, dessen Verwaltung und dessen große Vernachlässigung mir vollkommen bekannt ist; und daher glaube ich zur bessern Verständigung des geneigten Lesers eine kleine Skizze der Administrationsgeschichte dieser Provinz von den letzten Zeiten der venetianischen Regierung bis zur gegenwärtigen Epoche vorausgehen lassen zu müssen, in der sicheren Voraussetzung, daß dieselbe für die Zukunft, besonders für die neue Staatsverwaltung manche Aufklärung enthalten dürfte, und überhaupt interessant genug ist, um gelesen zu werden.

Dieses Land, welches Alles in sich faßt, um bei gehöriger Aufmunterung und Unterstützung in einigen Jahren einen blühenden Handel, bedeutende Fabriken, einen enormen Aufschwung des Ackerbaues und überhaupt der Bodenkultur aufweisen zu können, dessen Schiffe in allen Häfen des adriatischen Meeres gekannt werden müßten, so wie dieß in seiner brillanten alten Zeit der Fall war, ist von der alten österreichischen Bureaokratie verurtheilt, ewig passiv bleiben zu müssen!

Dalmatien befand sich, mit Ausschluß von Ragusa, welches eine selbstständige Republik bildete, durch freiwillige Unterwerfung seit Anfang des 15. Jahrhunderts unter dem Schutze der ervenetianischen Republik.

Dieser lag daran, gegen das angränzende Gebieth von Bosnien, der Herzegovina und türkisch Albanien einen festen Gorden für das adriatische Meer, dessen Gebietherin sie war, zu haben; sie ließ demnach Dalmatien und Albanien (den jetzigen Kreis von Cattaro) durch zwei Proveditori verwalten, nachdem sie mit den dalmatinen Städten einen Vertrag hinsichtlich der Beisteuer zur Landesverwaltung abgeschlossen, welche sich laut den Rechnungen des Jahres 1797, des letzten der Venetianer Oberherrschaft auf nicht mehr als 210,000 fl. CM. jährlich belief.

Die Venetianische Herrschaft war im Allgemeinen der Dalmatiner=Industrie und Landeskultur verderbenbringend, obgleich die Regierung nicht nur ungeheure Summen Geldes, sondern auch viele Viktualien, Baumaterialie, Getreide, Kleidungsstücke für das Militär und die Gefangenen, Kriegsmaterialie und sogar Fourage für die im Lande gehaltene Cavallerie jährlich nach Dalmatien sendete, weil

es ihr bei ihrem ungeheuern Reichthum um einige Millionen Lire mehr oder weniger nicht zu thun war, wenn es galt einen Plan auszuführen.

Es ist wahr, daß man in Dalmatien unter der venetianischen Herrschaft nichts von langwierigen Prozessen, hinterlistigen Advocatenkniffen, oder von dem seit letzterer Zeit in der schönsten Blüthe bestehenden enormen Wucher verspürte; die venetianischen Oberbeamten, welche sich aber auch tüchtig vom Publikum extra bezahlt machten, ließen nicht mit sich spaßen, übten schnelle und strenge Justiz, suchten den für die damaligen Zeiten sehr freisinnigen Institutionen der dalmatiner Gemeinden, wo sie konnten, Vorschub zu leisten; daher denn fast jede Stadt ihre eigenen Statuten und sogar Gesetzbücher hatte; allein die Provinz, durch einen sehr streng beobachteten Gorden von dem Nachbarlande getrennt, mit welchem sie vermög ihrer natürlichen Situation und topographischen Lage vereint hätte bleiben sollen, sank zu einer vom Mutterlande gleichsam abgeschnittenen langen schmalen Landeszunge, längs dem herrlichen adriatischen Meere herab; alle Quellen ihrer Oekonomie verdorrten, sowohl in politischer als privativer Hinsicht, weil der Handel mit den nächsten Provinzen nicht mehr ihre vielen trefflichen Häfen beleben konnte.

Nichts desto weniger war im Vergleich zu Jetzt der Wohlstand größer im Lande. Der Morlake bewohnte als ein bis an die Zähne bewaffneter Grenzwächter, den trefflichsten Strich Landes in der Provinz, welchen die venetianische Regierung in Folge der Friedenstraktate von Candia, Carlowitz und Passarowitz an sich brachte, bekannt unter der Benennung: *nuovo, e nuovissimo aquisto*, welcher ihm von der venetianischen Regierung für seine zu leistenden Grenzdienste erb- und eigenthümlich geschenkt ward, und von welchem er nicht die mindeste Abgabe zu entrichten hatte. Er ward also Hirte, was er noch ist, bebaute von seinen vielen Feldern nur so viel, um leben zu können, bepflanzte einen Theil derselben mit Weinreben, während das Uebrige brach liegen blieb und zur Weide diente; ungeachtet seiner natürlichen Indolenz und seltner Faulheit zur Arbeit, welche kaum anderswo in Europa in diesem Grade besteht, war der Morlake gut genährt, besaß herrliche oft sehr kostbare Waffen, und ein einzelner Morlake konnte unter den Venetianern und selbst unter den Franzosen und den Oesterreichern bis vor Kurzem einen größeren Silberschatz auf seiner

nationalen Kleidung aufweisen, als jetzt die größten Gemeinden in der Morlakei zusammen aufzuweisen im Stande wären.

Der dalmatinische Bewohner am Meere und auf den Inseln kultivirte zwar viel besser die Grundstücke, welche er als Colonie besaß, befaßte sich aber viel lieber mit der Schifffahrt. Dalmatien zählte damals ohne Albanien, welches auch gegenwärtig noch eine hübsche Anzahl großer Merkantilschiffe aufweist, viel über 100 Schiffe zum langen Kurs (*Bastimenti di grande carbotaggio*) während es gegenwärtig laut ämtlichen Ausweisen nur deren fünf zählt!!

Der dalmatiner Adel und der Patricier in den Städten, von welchen jetzt kaum mehr eine Spur vorhanden, genoß viele Auszeichnung und Privilegien; man war von Seite der venetianischen Regierung bedacht, die Stellen der wenigen Regierungsbeamten, mit Ausnahme der allerhöchsten, blos durch einheimische zu besetzen; der wenige Handel im Lande ward durch Einfachheit der Lebenssitten und durch Mangel des jetzt bestehenden lächerlichen, von Fremden eingeführten Luxus paralysirt, daher Jedermann, selbst der Landmann, Kredit hatte und Geld in Ueberfluß vorzuweisen im Stande war.

Auch an sehr großmüthigen Unterstützungen an Einzelne und an die Gesamtbevölkerung ließ es die venetianische Regierung bei vorkommender Hungersnoth und andern Unglücksfällen nicht fehlen, was man übrigens auch der k. k. österreichischen Regierung lobend nachsagen muß; und erlangte in der That durch alle ergriffenen und angewendeten Regierungsmaßregeln solch eine Liebe und Anhänglichkeit beim dalmatinischen Volke, daß nach dem Aufhören der venetianischen Herrschaft die Regierungs-Insig-nien derselben in den meisten Städten und Orten in öffentlicher Prozession unter aufrichtigem Wehklagen von der Bewohnerschaft in die Kirchen getragen, bis zum heutigen Tage als kostbares Andenken bewahret werden.

Durch Senats-Beschluß vom 12. Mai 1797 entsagte die venetianische Regierung der Oberherrschaft über Dalmatien und das Gebiet von Cattaro, und gab dadurch diesen Ländern die Freiheit zurück, sich einen neuen Schutzherrn zu suchen.

Dalmatien machte von dieser Freiheit zu Gunsten des Hauses Oesterreich Gebrauch, welchem es sich freiwillig unterwarf.

General Rukavina, welcher bald darauf Dalmatien und Al-

banien militärisch besetzte, versprach im Namen Sr. Majestät, mittelst Proklamation vom 24. Juni 1797 den Dalmatinnern die ungefährdete Aufrechthaltung ihrer alten Rechte und Privilegien. Der später mit der neuen Organisirung Dalmatiens beauftragte kaiserliche Kommissär Graf Thurn, lebt noch jetzt in den Herzen der Dalmatiner ob seiner Freundlichkeit und Güte im schätzbaren Andenken.

Dalmatien und das Gebiet von Cattaro wurden jedes für sich verwaltet bis zum Jahre 1804, in welchem General Brady zum Civil- und Militär-Gouverneur von ganz Dalmatien und österrichisch Albanien ernannt ward.

Die Staatseinkünfte dieser Länder beliefen sich unter der ersten österrichischen Oberherrschaft jährlich auf beiläufig 361,000 fl., die Staatsauslagen hingegen auf 1,145,000 fl., was nur der Ursache zuzuschreiben, daß in den damaligen stets kriegerischen Zeiten die österrichische Regierung in diesem durch die damals noch bestandene Republik von Ragusa in zwei Theile abgeschnittenen Lande, besonders während der kurzen Zeit von nicht ganz 8 Jahren sich wenig mit der Verbesserung der internationalen Zustände befassen konnte.

Durch den Friedensschluß von Preßburg am 26. Dezember 1805 überließ Oesterreich Dalmatien und Albanien an das durch Napoleon neu errichtete Königreich Italien. Am 19. Februar 1806 verließen die Oesterreicher unter General Brady das cedirte Land, und Graf Dandolo, einer der größten und weisesten Staatsmänner der damaligen Zeit, übernahm als *Proveditore generale* die Regierung des alten Dalmatien im Namen Napoleons, Königs von Italien.

Das Gebiet von Cattaro oder österrichisch Albanien wollte sich den Franzosen nicht gutwillig unterwerfen, es mußte gegen Ende des Jahres 1807 die Eroberung desselben mit Gewalt der Waffen versucht werden.

Im Jänner 1808 erschien der französische General Marmont mit einem Theil der Armee vor den Thoren der besetzten Stadt Ragusa, damals noch Republik, und bat um Erlaubniß des Durchzuges, um in das Gebiet von Cattaro gelangen zu können. Der Senat wollte, wahrscheinlich im Vorgefühl seiner baldigen Vernichtung nicht einwilligen; in einer spätern Sitzung fiel jedoch die Abstimmung für die Gewährung der Bitte des französischen Generals aus. Die Republik Ragusa

bestand bis jetzt durch viele hundert Jahre, ohne mehr als etwa 12 Stadtsoldaten, und ohne ein einziges Kriegsschiff zu besitzen. Sie verdankte ihr Bestehen bloß ihrer ausgezeichneten Politik, mit welcher sie durch kostbare Geschenke und Gesandtschaften ihre Integrität sich von nahen und fernem Mächten bestätigen zu lassen verstand.

Der bitterste Feind der Ragusaner war von jeher die Republik Venedig. Um sich gegen die Ränke und die Gewaltthätigkeiten der Venetianer zu schützen, begab sich Ragusa förmlich unter türkische Protection, bezahlte dafür einen bedeutenden jährlichen Tribut und verschenkte zwei Ländtheile seines Gebietes (die jetzigen türkischen von der bosnischen Grenze bis zum adriatischen Meere herabreichenden Landzungen Klek und Sutorina) an die türkische Regierung, um sich sowohl gegen Dalmatien als gegen Cattaro abzusperren.

Kaum erhielt Marmont die Erlaubniß zum Durchzuge, als er mit klingendem Spiele in Ragusa einrückte, einen Theil der Truppen auf dem Plage vor dem Regierungspalast aufmarschiren ließ, und einen Stabsoffizier in den Rathssaal, in welchem der Senat noch versammelt war, mit der peremptorischen Erklärung hinausschickte, daß die Republik Ragusa auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers Napoleon von diesem Augenblick an aufgehört habe zu sein!!

Diese wahre und große Heldenthat geschah im Monat Jänner 1808 und verhängte über die sonst so reichen und wohlhabenden Bewohner Ragusa's den Bettelstab!

Die Republik Ragusa war ein Merkantil-Staat, insoweit nämlich sie die zahlreichen großen Schiffe ihrer Adeltigen und Bürger andern Mächten oder Kaufleuten vermietete. Der Ragusaner Adel und die Patricier der Stadt erwarben dadurch reichen Gewinn, weshalb sie von der Regierung so viel baares Geld ausliehen, als sie durch den einfachen Werth ihrer Besitzungen decken konnten, um dieses Geld dann zur Erbauung von Schiffen zu verwenden, welche ihnen oft 15 bis 30 % Gewinn abwarfen, und ihren größten Reichthum ausmachten.

Gleich nach dem Falle der Republik raubte das edle England die unter ragusaner Flagge segelnden Schiffe auf allen Meeren, wo sie ihm unterkamen, versteht sich, aus Rachegefühl gegen Frankreich. Englands Politik hielt sich, weil es ihm gute Briefen einbrachte, nach dem

alten Sprichwort: man schlägt den Diener und meint den Herrn! Ein Theil der ragusaner Schiffe, welche sich in französischen Häfen befanden und nicht auslaufen durften, verfaul- te all dort, oder ward durch die treulosen Schiffskapitäne um ein Spottgeld für ihre eigene Rechnung verkauft.

Gleichzeitig wollten die Russen die Franzosen aus Ragusa vertreiben; sie verbündeten sich mit den Montenegrinern und fielen in das Gebiet der vormaligen Republik ein, verheerten und verbrannten über 600 Häuser, besonders die schönen Landhäuser der Ragusaner, und verursachten ihnen dadurch einen Schaden von mehreren Millionen Gulden. Ueberdies erlitt die *Opera pia*, ein großes herrliches, vom Ragusaner Adel und den reichsten Patriciern in's Leben gerufenes und Nachahmung verdienendes Institut zu Ragusa, welches mehrere Millionen an Kapitalien besaß, und davon nicht nur seinen einheimischen Staatsbürgern, sondern auch fremden Mächten große Summen auslieh, zu Rom, Genua und andern Orten sehr bedeutende Verluste an Kapitalien; und den armen, beklagenswerthen, betrogenen Ragusanern, welche ihr ganzes Vermögen verloren, verblieb nichts, als die Schulden, welche sie an die *Opera pia* und andere heimische Institute zu zahlen hatten.

Dandolo verwaltete das alte Dalmatien bis 1809. Er bemühte sich nach Kräften, die Staatsrevenue durch regelmäßige Einhebung der Steuern, durch Ausrottung alter Unfüge, durch Verbesserung des Zollwesens, welches unter aller Kritik belästigend und unvollkommen war, und durch die strengste Aufsicht über die Staatspächter und Zolleinnehmer, welche, wo sie konnten, das Publikum und den Staat beraubten, zu heben. Die gesammten Staats-Einnahmen des alten Dalmatiens waren unter Dandolo jährlich etwa 800,000 fl., die Staatsausgaben aber nur 806,000 fl., weil die Verwaltung auf das Aller-ökonomischste eingeführt war —

Die Beamten waren aber auch so schlecht besoldet, daß Dandolo später bemüßigt war, sich an den Kaiser Napoleon zu wenden und um einen Zuschuß von wenigstens 100,000 fl. zu bitten, welchen er durch Hebung einiger Industriezweige und des Landbaues bald hereinzubringen hoffte. Leider gestatteten es die kriegsrischen Zeiten und die theilweise im Lande geschehenen Aufstände des Volkes nicht, daß Dandolo seine guten Pläne ganz auszuführen im Stande gewesen wäre, obgleich er dennoch mehr für die

Prosperität des Landes gethan, als alle vorhergegangenen Regierungen. Graf Dandolo erklärte in seinem Berichte vom 31. Decemb. 1807, daß er hoffe, Dalmatiens Zustände so zu verbessern, daß dieses Land aus der so langen Passivität aktiv werden, das ist, der Regierung Vortheil abwerfen müsse, was bis jetzt noch nie geschehen und in tausend Jahrhunderten eben so wenig geschehen wird, wenn die Regierung nicht durch gehörige Aufmunterung, Prämien und Vorschüsse zur Hebung des Handels, der Industrie und des Landbaues mit aller Kraft und Energie beitragen wird.

Schon in einem frühern Bericht vom 21. März 1807 schrieb Dandolo an das Finanzministerium des Königreichs Italien, daß Dalmatien nach einigen Friedensjahren im Stande sein wird, alle seine Administrations-Auslagen durch die Staatsrevenuen des Landes zu decken. Dalmatien könnte bei gehöriger Einführung einer gesellschaftlichen Bildung, besonders des indolenten rothen Morlaken, und durch Colonisirung, bald eine Bevölkerung von beinahe 2 Millionen und ein Einkommen von 20 Millionen besitzen, und brauchte nicht mehr Beamte zu seiner Administration als jetzt (damals) wo es nur 256,000 Einwohner und ein Einkommen von 4 Millionen venetianer Lire (à 12 fr.) aufzuweisen hat.

Graf Dandolo führte während seiner kurzen Administration viele Verbesserungen ein; unter ihm entstand auch das vortreffliche Regierungsblatt „*il regio Dalmata*," welches die Belehrung des Volkes hinsichtlich der Bodenkultur und nebstbei die öffentliche Profituirung aller Wucherer, welche gleich gierigen Blutegehn das Volk ansaugten, zum Zwecke hatte.

Während Dandolo Dalmatien verwaltete, organisirte General Marmont, welcher seine stabile Residenz in Ragusa aufschlug, noch im Jahre 1807 die Provinz Cattaro, und im Anfange des Jahres 1808 auch Ragusa. Die Einkünfte des Staates in diesen Theilen des jezigen Dalmatien, beliefen sich jährlich auf etwa 500,000 Franken, während die Auslagen ungleich größer waren.

Während des Feldzuges anno 1809 ward ein Theil von Dalmatien wieder von den österreichischen Waffen erobert, aber zufolge

des Friedensschlusses zu Schönbrunn am 14. October 1809 wurde Dalmatien wieder gänzlich an Frankreich abgetreten und nebst den untern sechs Grenzregiments-Bezirken in Croatien dem neu errichteten Königreiche Illyrien mittelst kais. franz. Decret vom 25. December 1809 einverleibt.

Endlich ward das ganze Gebieth von Dalmatien in Folge der Friedenstraktate von Paris dd. 30. December 1814 und von Wien am 9. Juni 1816 wieder an Oesterreich übergeben, und macht seit dieser Zeit einen integrirenden Theil des österreichischen Kaiserthums aus.

Unter den nützlichsten Einführungen des Grafen Dandolo nehmen die sogenannten *Boschi sacri* (geheiligte Wälder) den ersten Platz ein.

Das größte Hinderniß nämlich des Aufschwunges der Bodenkultur ist der Mangel an Regen. Die Hauptursache davon ist die seit undenklichen Zeiten strafflos geschehene Ausrottung der schönsten Waldungen Dalmatiens gewesen.

Um diesem Anstande zu begegnen, entsendete die französische Regierung schon im Jahre 1806 ihre besten und thätigsten Forstbeamten in alle Theile des Landes, ließ fast bei jeder Gemeinde einen Platz ausstecken, mit Waldbäumen bepflanzen und übergab die Aufsicht über dieselben den betreffenden Gemeinden unter der strengsten Verantwortung.

Kein Verbrechen ward unter der französischen Regierung in Dalmatien schärfer bestraft, als die Verübung von Campagneschäden; die heilsamste Folge davon war, daß die angelegten, als heilig gehaltenen Wälder auf das Beste gebiehen. Bei der zweiten Occupation Dalmatiens durch die Oesterreicher zählte das Land bereits sehr viele junge 7 bis 8 jährige Waldungen. Was hätte überhaupt seit 36 Friedensjahren aus Dalmatien werden können, wenn sich die österreichische Staatsverwaltung etwas mehr mit den Angelegenheiten dieses herrlichen Landes und etwas weniger mit der Fortpflanzung des alten bureaukratischen, ein Heer von Beamten erfordernden Unsinnes befaßt hätten?

Aber schon die Wahl des ersten Landes-Gouverneurs war höchst unglücklich, und führte die verhängnißvollsten Folgen nach sich. F. M. L. Tommasich war unstreitig ein tapferer Soldat, ein guter General, aber von der Civilverwaltung eines neu acquirirten unbekanntes Landes, verstand er weniger als jeder seiner gan-

zen Umgebung. Ueberdies war er schwach genug, sich von zwei Männern gänzlich leiten zu lassen, deren suchbeladene Namen den Dalmatinern unvergeßlich sind.

Bestechlich und der schnödesten Wollust ergeben, vertheilten diese zwei Männer, welche eigentlich Dalmatien regierten, Aemter und Würden an die Meistbiethenden, oder an die gefälligsten Ehemänner oder Väter. Selbst der eben so geschickte als thätige Hofrath Baron Krust konnte gegen sie nicht aufkommen.

Kaiser Franz erkannte allerdings die größte Nothwendigkeit, dem durch lange Kriege und so oftmaligen Regierungswechsel hart geprägten Lande durch bedeutende Opfer aufhelfen zu müssen; er gab daher dem Gouverneur Tommasich die Vollmacht, eine jährliche Dotation zur Hebung der Agrikultur selbst zu bestimmen.

Tommasich (auf wessen Rath, oder warum, ist stets ein Räthsel geblieben) erklärte dem kais. Willen entgegen, daß das Land wohlhabend genug sei, um für seine Agrikultur einer Unterstützung von Seite der Regierung nicht zu bedürfen (!) und ließ sich durch Se. Majestät, welchem diese Angabe unglaublich schien, endlich fast mit Gewalt eine jährliche Dotation von 6000 fl. für den Agrikultursfond aufzwingen.

Ein paar Jahre darauf wollte Kaiser Franz sich persönlich von dem Zustande Dalmatiens überzeugen, und beschloß das Land zu bereisen.

Ganz Dalmatien wußte schon 6 Monate früher, daß der Monarch diese Reise antreten werde; man bezeichnete nach dem vormärzlichen System die Route, welche der Hof einhalten müsse und die Nachtstationen; man bestimmte die Zeit des Aufenthaltes in jedem Orte. Tommasich ließ auf der ganzen bezeichneten Reifestrecke putzen, und scheuern, die Straßen repariren; bestimmte die hübschesten und bestgekleideten Panduren und die vermöglichsten Serbars\*) und Vice Serbars, welche bewaffnet und beritten, den Hof zu begleiten hätten; alles zerrissene Gefindel ward für die Zeit der Anwesenheit des Monarchen im Lande entweder eingesperrt, oder in andere Gegenden abgeführt, dem Landvolke aber eingeschärft, im Falle Jemand vom Kaiser oder seiner Umgebung befragt würde, ja nicht zu klagen, sondern sich fröhlich und zufrieden zu stellen, wenn es anders eine bessere Zukunft erwarten wollte.

\*) Offiziere der bewaffneten Landmiliz.

Der Kaiser fand sich wirklich überrascht, als er in allen Städten und Ortschaften, durch welche die Reise ging, den eigenthümlichen nationalen Empfang, größtentheils gut gekleidete, wohlhabend aussehende Menschen, die zahlreiche gutberittene Pandurenbegleitung und mehrere unerwartete Dinge gewährte. Er sprach sich öfters gegen seine Umgebung und gegen die verschiedenen Deputationen aus, daß er nie geglaubt hätte, Dalmatien so zu finden, wie es sich seinen erstaunten Blicken zeigte.

In Ragusa allein, wo das Elend nicht verborgen gehalten werden konnte, übten Sr. Majestät Akte kaiserlicher Großherzigkeit aus, indem in Würdigung des, über diese vormals so reiche Republik hereingebrochenen Unglückes, das ganze Gebiet derselben auf 10 Jahre von allen Abgaben befreit und jedem lebenden großjährigen Adeligen beiderlei Geschlechtes eine tägliche Pension von 20 kr. den minderjährigen aber täglich 10 kr. auf Lebenszeit aus der Staatskassa angewiesen wurden.

Auch das Gebiet von Cattaro ward theilweise von der Besteuerung auf 10 Jahre befreit, daher sich die gesammten Staatsrevenue in Dalmatien während den ersten Jahren nicht viel über 600,000 fl. jährlich beliefen.

Als Gouverneur Baron Tommassich innerhalb von nicht ganz 6 Jahren von der bewilligten Agrikultur-Dotation über 16,000 fl. in Ersparung brachte und in die Provinzial-Einnahmskassa abführte, glaubten die Wiener Hofstellen, besonders nach der augenscheinlichen Ueberzeugung des Kaisers, nun nicht mehr an der Versicherung des Gouverneurs zweifeln zu dürfen, daß Dalmatiens Agrikultur keine Hilfe bedürfe, und so ward die bisherige Dotation aufgehoben. Der nachfolgende Landesgouverneur von Dalmatien Graf Kllenberg, ein zweiter Dandolo, welcher unablässig bemüht war, die enormen Fehler seines Vorgängers einigermaßen gut zu machen, aber leider nicht die nöthige Unterstützung seiner gemeinnützigen Projekte bei Hofe erhalten konnte, schrieb sich mehrere Jahre beinahe lahm, bis es ihm gelang, für den dalmatiner Agrikulturfond wieder eine Dotation zu erlangen. Es wurde jährlich 6000 mit einer jährlichen Verminderung von 500 fl. bewilligt, so daß die Dotation mit dem Jahre 1850 aufhört; die Bedingungen der Verwendung sind so gestellt, daß dadurch alles erzielt wird, nur keine Verbesserung der Agrikultur!

Dalmatien erinnert sich noch immer mit Dank

barkeit der Zeiten der ersten österreichischen Domination. Daß sich dies von der zweiten nicht sagen lassen kann, daran ist nur die unglückliche Wahl des Gouverneurs Baron Tommassich und mehrerer höhern nicht einheimischer Beamten, deren einziges Verdienst Protektion war, wie auch später die des Appellations-Präsidenten Baron Dlach, die Schulb, welch' letzterer, ein partheilicher Oberrichter und declarirter offener Feind aller Dalmatiner, besonders der Zaratiner, sich auffallende Ungerechtigkeiten im Justizwesen, insbesondere aber in der Besetzung der Amtsstellen, von welchen er alle, auch die intelligentesten und bravsten Dalmatiner wo und wie er konnte, ausgeschlossen, zu Schulden kommen ließ; jedoch hinlängliche Protektion in Wien genoß, um alle Klagen gegen ihn unschädlich zu machen.

Es ist nicht meine Absicht, eine vollständige Geschichte der letzten 36 Jahre Dalmatiens zu schreiben; dieselbe würde jedenfalls einige starke Bände ausfüllen. Ich will nur einige Hauptfehlgriffe der vormärzlichen Administration in diesem Lande skizziren, um der neuen Verwaltung Gelegenheit zu geben, selbe zu verbessern, und so dem Staate und dem Lande zu nützen.

Die vormärzliche Finanzverwaltung war unausgesetzt bestrebt, von diesem armen Lande die größtmöglichen Steuern und Abgaben herauszudrücken, ohne im Geringsten demselben Gelegenheit zu verschaffen, seinen Handel, seine Industrie und seinen Ackerbau zu heben.

Nur derjenige, welcher in Dalmatien lange gedient, und es sich, wie ich, zur Aufgabe stellte, in die Geheimnisse der Civil-Verwaltung einzubringen, kann sich eine Idee von der Nonchalance der meisten Verwaltungsbeamten machen.

Sehr treffend sprach ein sehr würdiger Staatsmann in Dalmatien, welcher, ungeachtet ihm eben so wie seinem Vorgänger die Hände gebunden waren, doch viel Gutes diesem Lande zu erweisen und sich die unauslöschliche Verehrung desselben zu verschaffen wußte: Dalmatien wird eigentlich oft durch den Tschau (Kleinrichter eines Dorfes) regiert.

Verlangte z. B. die Hofstelle eine Auskunft über die inneren besonders bäuerlichen Verhältnisse Dalmatiens, so ward natürlich das Gubernium darüber beauftragt. Dieses wies die Acte an das Kreisamt zur Berichterstattung, das Kreisamt that dasselbe mit der Prätur, diese beauftragte mit der Untersuchung die Gemeinde, die Gemeinde den Kleinrichter, und was dieser sagte, ward

auf die nämliche Weise von Stelle zu Stelle berichtet, bis es die Hofstelle erfuhr, und sich nach dem Ausspruch des Kleinerichters halten mußte. Die ganze Civil-Verwaltung war in dem alten vieljährigen Schendrian eingeübt, und wich nicht ein Haar breit von dem systemmäßig vorgezeichneten Pfad ab, welchen die glorreichen Vorfahren betraten. Jedes neue Project ward, besonders wenn es von einem Subalternen herrührte, pflichtmäßig als schlecht und unausführbar ad acta gelegt, wenn nicht etwa dem Projectanten noch eine Rüge wegen Neuerungs-sucht ab officio ertheilt wurde.

Jeder zu behandelnde Gegenstand mußte einen Vorakt zum Modell haben, und wenn manchmal doch die Hofstelle etwas ganz Neues einzuführen beschloß und das Gutachten darüber von der Provinzialstelle abforderte, wußte man oft vor lauter Verlegenheit sich kaum zu rathen.

Der Stand der Beamten vergrößerte sich jährlich, eben so die Zahl jener Unglücklichen, welche als Deckmantel der Untüchtigkeit oder Unlust zur Arbeit der wirklichen Beamten eine precaire Existenz fortschleppen, ohne weitere Aussicht, als höchstens in ihren alten Tagen den Bettelstab. Ich verstehe darunter die Diurnisten oder Tagschreiber mit 30, 45 kr. bis 1 fl. täglichen Lohn, deren höchst traurige Zukunft ich in meiner Brochure nach dem Leben geschildert habe.

Vor 14 Jahren ward auf die Rubrike der Diurnen nicht ganz 6000 fl. jährlich verwendet, im Jahre 1848 stieg diese Auslage auf mehr als 35,000 fl.!!! — Ueberhaupt dürfte es den Leser interessiren, eine kleine Uebersicht der dalmatinischen Staatseinnahmen, Staatsausgaben und der baaren Zuschüsse aus Wien während des Zeitraumes vom Jahre 1839 bis einschließig 1848 vor sich zu haben.

#### Staatseinnahmen.

Jahr.	An direkter Steuer.	An indirekter und sonstigen Einnahmen	Summe	
1839	352,800 fl.	601,600 fl.	97,600 fl.	1,052,000 fl.
1840	319,600 "	645,300 "	92,100 "	1,057,000 "
1841	339,100 "	665,100 "	90,100 "	1,094,300 "
1842	314,700 "	653,300 "	95,800 "	1,063,800 "
1843	377,600 "	657,200 "	95,600 "	1,130,400 "
1844	353,600 "	656,100 "	98,500 "	1,108,200 "
1845	380,600 "	717,300 "	101,200 "	1,199,100 "
1846	400,500 "	626,700 "	93,900 "	1,121,100 "
1847	308,000 "	637,700 "	89,100 "	1,034,800 "
1848	236,500 "	465,300 "	73,500 "	775,300 "
Zusammen	3,383,000 fl.	6,325,600 fl.	927,400 fl.	10,636,000 fl.

Nimmt man die Population Dalmatiens während obiger Zeit im Durchschnitt zu 400,000 Köpfen an, so bezahlte dieses allerärmste Volk im ganzen Kaiserthum an direkter und indirekter Steuer jährlich pr. Kopf 2 fl. 24 kr.

Da aber nicht jeder Kopf zahlt, sondern nur der Besitzende, so fällt die Quote ungleich größer aus.

Nach den letzten rectificirten Tabellen des Katasters wirft das Grundeigenthum in Dalmatien jährlich netto ab 1,348,000 fl. Auf diese Revenue muß das Volk an Zehend und Grasgeld (Erbatico) jährlich 447,000 fl., somit mehr als 30% des reinen Einkommens bezahlen.

Nun betrachten wir die Staatsauslagen und die Zuschüsse aus Wien während obiger Zeit, wobei bemerkt wird, daß das Militär gar nicht in Betracht genommen ist, dessen Verwaltung und Verköstigung jährlich über eine Million kostet, welche baar nach Dalmatien gesendet werden muß.

Staatsausgaben und baare Zuschüsse aus  
Wien.

Jahr	Gesamtsumme	Zuschuß	Anmerkung
1839	1,204,100 fl.	200,000 fl.	
1840	1,204,600 "	172,000 "	
1841	1,329,500 "	223,000 "	
1842	1,293,300 "	150,000 "	Um Bruchtheile zu vermeiden,
1843	1,321,600 "	255,000 "	nahm ich sowohl bei den Ein-
1844	1,336,600 "	210,000 "	nahmen als Ausgaben nur
1845	1,374,400 "	320,000 "	runde Summen an.
1846	1,430,700 "	151,000 "	
1847	1,631,800 "	662,000 "	
1848	1,433,400 "	454,400 "	
Zusammen	13,560,000 fl.	2,797,400 fl.	

Beinahe 280,000 fl. sind also im Durchschnitt jährlich von andern Provinzen auf die dalmatiner Civilverwaltung kontribuiert worden, und welchen Vortheil hatte davon das Land, mit einziger Ausnahme von Zara, welche Stadt sich allerdings bedeutend verschönerte?

Von Industrie, mit Ausnahme einiger Rosoglio-fabriken zu Zara und ein paar andern hie und da in der Provinz zerstreuten Versuchen zu einer Fabrikation von Rosmarinöhl, von Kleinigkeiten aus den Fasern der Moebblätter und Bearbeitung der Rohhäute fast gar keine Spur.

Eben so wenig vom Handel, welcher sich mit weniger Ausnahme fast nur auf die ungeheuer bezahlt werden müssenben Lebensmittel und die Luxusgegenstände für die Beamten, das Militär

und die wenigen Honoratioren, welche bezahlen können, zwischen Triest, Venedig und Dalmatien, dann auf den kleinen Handel mit Bosnien und auf den Export von Etwas Wein, Oehl und ärarischen Salzes beschränkte).

Der Ackerbau liegt noch vollends in der ersten Kindheit, und seit 36 Friedensjahren hat Dalmatien nicht einmahl ein Agrikulturgesetz aufzuweisen.

Die mit schwerem Gelde von der Regierung angekauften und nach Dalmatien gesendeten Musterwägen und Musterpflüge verfaulen in den Höfen der Amtsgebäude, weil es nicht hinlänglich ist, einem so rohen, ungebildeten und so indolenten Volke, wie der dalmatiner Morlake, diese nützlichen Werkzeuge bloß zu zeigen, damit es sich selbe anschaffe, besonders in einem Lande, wo keine oder sehr wenige fahrbare Straßen, und außer einigen wenigen Ochseleins kein Zugvieh vorzufinden ist.

Der Wagen eines Morlaken hat nicht das allergeringste Stückchen Eisen an sich, die Räder meistens nach ein paar Wochen des Gebrauches, viereckig, und mit einer Wagenschmier gänzlich unbekannt, knarren so entsetzlich, daß man sie beinahe Meilenweit hört, und in der Nähe fast den Ohrenzwang bekümmert; diese sind an einem rohen Gestelle angebracht, fast immer ungleich, manchmal die Vorderräder größer als die Hinterräder; und ein solches Fuhrwerk, desgleichen sich die Söhne des Ervaters Adam im Jahre 12 nach Erschaffung der Welt bedient haben mochten, kann in leerem Zustande nur mit Mühe von 6 Ochsen gewöhnlich in der Größe eines Kalbes fortbewegt werden, welche mit dem entsetzlichsten Geschrei und ununterbrochenem Stacheln im Gange erhalten werden müssen.

Der gesammte Viehstand in Dalmatien hat seit 36 Jahren sich um mehr als 40% vermindert. Die Züchtung der Racen ist dortlands noch unbekannt.

Viele tausend Joche des besten Ackerlandes liegen in der Wurlakei und in andern Theilen des Festlandes wegen Mangel an Arbeitshänden theils brach, theils mit schädlichen Sümpfen übergoßen, welche jährlich die Population der Umgegend decimiren, ohne daß bis jetzt ein ernstlicher großartiger Versuch zu deren Austrocknung gemacht worden wäre.

Für die Volksbildung ist nur in letzteren Jahren ein erfreulicher Anfang gemacht worden; und doch ist diese das

einziges Mittel, wenigstens die junge Generation für den Fortschritt geeignet und empfänglich zu machen. Von einem Dorfpfarrer in der Morlakei kann sich ein gebildeter Oesterreicher nur dann einen Begriff machen, wenn er ein solches Individuum zu Gesichte bekommt.

Der größte Aberglaube, die krasseste Unwissenheit sind die Haupteigenschaften eines solchen von der Regierung äußerst miserabel und oft gar nicht\*) besoldeten Seelenhirten, welchem die Bildung des Landvolkes zur Pflicht gemacht wird. Die Dorfschulen finden den größten Widerstand bei den alten Bauern, welche, selbst den Insulaner mit eingeschlossen, obgleich dieser unendlich thätiger, emsiger und zugänglicher ist, wie der Morlake, stets nur bei der Sitte ihrer Vorfahren verbleiben wollen und behaupten, ein Bauer, welcher lesen und schreiben könne, wäre zu gelehrt, um jemals ein tüchtiger Landmann zu werden.

Es dürfte nicht leicht ein besseres und wirksameres Mittel geben, den Morlaken zur Arbeit und zur Toleranz gegen fremde Ansiedler, deren mehr als 300,000 ganz bequem in Dalmatien untergebracht werden könnten, zu zwingen, als außer gut besoldeten, aufgeklärten tüchtigen Schullehrern, das von mir in meiner Brochure angegebene.

Der Morlake ist Hirte und bis an die Zähne bewaffnet; obgleich Besitzer schöner und manchmal großer Landstrecken, bebaut er selbst selten seinen Grund und Boden, sondern läßt dieß gewöhnlich den von weiter Ferne kommenden Inselbewohnern über; die erste Ernte nimmt der Morlake für sich, die zweite überläßt er den Insulanern. Da nun der Morlake nie auf die Zukunft denkt, gerne viel ißt und trinkt, so wird sein Borrath bald aufgezehrt; nun hauet er, wenn ihn der Hunger molestirt, in dem nahe liegenden Gehölze einige Lasten Brennholz, womit er seine magern Pferde und Eseln, deren Erhaltung dem lieben Gott überlassen bleibt, belastet; dann pachtet er noch einige paar Hühner oder Indians auf, kommandirt sein Weib zum Treiben der Karavane, welches spinnend und überdieß noch eine Last Holzes tragend, zu Fuß marschiren muß, während er ein elendes Ros bestiegt, sich die lange Tabakspfeife anzündet und ganz gemächlich mit der Flinte, Pistolen und Hangiar bewaffnet, mitreitet. Denn in der Morlakei

\*) Die griechisch nicht unirten Pfarrer und Kapläne werden vom Staate nicht besoldet, sondern müssen von ihren Glaubensgenossen erhalten werden!!

wird das Weib noch bis zur Stunde als Sklavin behandelt, darf mit dem Manne nicht essen, sondern ihn nur bedienen. Nie lacht der Morlake herzlicher, als wenn er in der Stadt steht, daß man einer Dame die Hände küßt. Er stellt Fremden sein Weib stets nur mit folgenden Worten vor: „Ich bitte um Verzeihung, oder *Salva venia*, dieß ist mein Weib!“ Es gehet zur nächsten Stadt, wo möglich nach Zara. Dort wird Alles verkauft und bis auf den letzten Kreuzer in der Regel versoffen und verpfaffen. Kaum daß es seinem Weibe gelingt, ihm im Rausche einige Zwanziger zu stehlen, um für die Haushaltung Etwas kaufen zu können.

Völlig berauscht besteigt der Morlake wieder sein Pferd und reitet nach der Heimat singend und lärmend. Gewinnt der Wein die Oberhand, so fällt der Reiter auf der Straße vom Gaul herab, schläft an Ort und Stelle den Rausch aus, und setzt sich dann wieder aufs Pferd, welches in seiner Nähe graset und sich nie weit entfernt. Hat er Wein zu Hause, so schlachtet er seine Schafe, sein Geflügel und verzehrt es. Oder er wendet sich an einen Wucherer in der Stadt, welchem er oft um einige Gulden Grundstücke von 20mal größern Werth vor Gericht auf etliche Jahre verkauft. Bei solchen, vom österreichischen Gesetze in Dalmatien protegirten Wucherkontrakten bleibt freilich dem Verkäufer das Rückkaufsrecht, wenn er nämlich nach Ausgang der festgesetzten Periode die erhaltenen wenigen Gulden dem Wucherer zurückstellt. Aber bei den meisten Fällen ist dieß unmöglich; erstens weil der Wucherer als neuer Eigenthümer dem Morlaken die gekauften Grundstücke nur gegen die Bedingung überläßt, daß er ihm die Hälfte des *Sporco*-Ertrags abliefern; daher der Morlake schon um die Hälfte weniger Einkommen hat; und zweitens, weil sich der Wucherer an dem Tag, an welchem der Morlake zahlen sollte, in der Regel versteckt, um sich nicht finden zu lassen, unter tausend Morlaken aber nicht einer es weiß, daß er das Geld bei Gericht deponiren könnte, wenn der Gläubiger nicht zu finden ist. Sind aber einmal 24 Stunden über die gegebene Frist vorüber, so rettet keine Macht sein Eigenthum aus den Krallen des Wucherers!

Mit solchem Wucher geben sich in Zara keine Adelligen oder Patrizier, sondern nur emporgekommene Parvenus, meistens Griechen, und selbst Geistliche ab; sie erwerben oft in kurzer Zeit

an Grundstücken und Häusern mit wenigen Gulden ein großes Vermögen; hingegen ist der Landmann, besonders der Morlake, fast durchgehends Bettler oder der Sklave solcher Grundbesitzer, welche ihn buchstäblich unter dem Schutze der Geseze schinden dürfen.

Der Morlake ist aber nebstbei der indolenteste Mensch, ein Feind jeder Verbesserung in der Agrikultur und ein Verfolger der Ansiedler, welche in seiner Nähe wohnen, sich mit Melliorationen befassen, oder gar sich einfallen lassen, seine Grundstücke pachten zu wollen. Da in der Morlakei wenig größere Ortschaften sind, sondern jeder Morlake entfernt von Anderen in einzelnen Hütten wohnt, so ist es ihm sehr leicht, seine Rache an allen jenen fühlen zu können, die ihm seiner Meinung nach im Wege stehen. Außer den größten Schaden, welchen er an den ihm unlieblichen bessern Anpflanzungen des Nachts ausübt, pflegt die nie fehlende Kugel aus dem sichern Verstecke dem Feind das Lebenslicht auszublafen, ohne daß man unter hundert Fällen einmal den Thäter mit Gewißheit zu entdecken im Stande wäre. Würde man jedoch nach meiner Proposition in Dalmatien ein wohlgerüstetes Panduren-Regiment errichten, einen Theil desselben als mobile Kolonnen zur Aufrechthaltung der Sicherheit und Ordnung im Lande, und einen andern Theil zur Bewachung der Grenzen verwenden, dabei aber alle übrigen dalmatiner Bauern entwaffnen lassen, so wären die Morlaken gezwungen, gemeinschaftlich in Dörfern beisammen zu wohnen, das Vagabundenleben eines bewaffneten Hirten würde aufhören, Pfarer und Schullehrer das Ihrige beitragen, und der Morlake nicht nur ein arbeitssamer Landbauer werden, sondern die Mehrzahl seiner Grundstücke willig und gern an fremde Ansiedler verpachten.

Freilich müßte man auf die Art, wie ich es in der Brochure angedeutet, auch das verschleuderte Vermögen derselben aus den Klauen der Wucherer reißen, trotz manchen Nasenrumpfen bestochener Advokaten und kurzfristiger Richter; freilich müßte man von Seite der Regierung Vorleihungen machen, damit sich der Arme einrichten könne; freilich dürste es an Aufmerksamkeit und an Prämien von Seite der Behörden nicht fehlen, aber man würde schon in einigen Jahren die glänzendsten Resultate erleben.

Der Weinbau wird in Dalmatien, so wie die Kelterung desselben ganz nach der Manier des Vater Noah betrieben.

Man pflanzt die Rebe in die Erde, größtentheils ohne weitere Sorge oder Anwendung des Düngers. Sind die Trauben zeitig, so werden sie gesammelt, in eine offene, oben weitere große Kufe gematscht, der Gährung durch fünf Tage überlassen, und dann durch Anbringung einer Pippe am Boden der Kufe, der Wein in die weichhölzernen Gefäße abgelassen und sogleich in Gebrauch genommen. In der Regel muß der so fabrizirte Dalmatiner-Wein innerhalb des Jahres bis zur nächsten Lese ausge-trunken sein, sonst wird er zu Essig.

Dies ist der gemeine rothe Dalmatiner-Wein, welchen man allgemein auch in Croatien und Triest unter dieser Benennung kauft und trinkt. Sein Geschmack ist sehr gut, er ist von ungemeiner Spirituosität und müßte bei gehöriger Fabrikation, dann Vorhandensein von guten Fässern aus hartem Holz und von unterirdischen Kellern, einen der bedeutendsten Handelsartikel Dalmatiens ausmachen.

Ueberdies besitzt Dalmatien viele Gattungen der besten Extra-Weine, welche man aber im Auslande gar nicht kennt, da die Fabrikanten gewöhnlich nur für sich selbst die nöthige Quantität bereiten. Nur der Malvasier von Ragusa ist ziemlich bekannt und gesucht.

Vor beiläufig 10 Jahren ward von der Regierung ein gewisser Herr Corvaja, Verfasser des Werkes „die Bancocratie“ und ein äußerst geschickter und später berühmt gewordener Mann nach Dalmatien verschrieben, um die Fabrikation der dortigen Weine zu verbessern. Corvaja's Pläne waren wirklich großartig, und hätte er sie ausführen können, so wäre Dalmatien jetzt ein reiches Weinland. — Auf einmal fiel es der umsichtigen Polizei in Zara ein, Corvaja als politisch gefährlich zu bezeichnen und aus Dalmatien abzuschaffen!! — Dafür kostete die Zaratiner Polizei dem Staate jährlich auch bei 26,000 fl. — Darum ist Zara seit dem Nichtbestehen dieses Corps unendlich ruhiger als früher, wo man täglich Skandale hören mußte, welche besser unterdrückt gewesen wären, wenn sich nicht gewisse Menschen hätten wichtig machen wollen.

Die Seidenkultur macht in letzterer Zeit einige Fortschritte in Dalmatien.

Die Kultur des Delbaumes wird im Ragusanischen sehr gut betrieben; nicht so in den andern Theilen Dalmatiens, wo der Baum gewöhnlich wild wächst und die Ableger, welche der

Infulaner abzuschneiden nicht zu bewegen ist, weil auf selben doch einige Oliven wachsen, dem Stamme die Kraft entziehet. Ueberhaupt ist die Del-Revenue sehr precare in Dalmatien, in 10 Jahren kann man höchstens auf 2 gute und 2 mittelmäßige Ernten Rechnung machen, während der Baum 6 Jahre hindurch nichts trägt.

Kultur von edlen Obstbäumen ist kaum in einigen Gärten zu bemerken, dagegen gibt es Feigen im Ueberfluß, welche getrocknet im Winter die Hauptnahrung des Infulaners ausmachen.

Die Schifffahrt beschränkt sich jetzt meistens nur auf die Küstenfahrt; nur der Bezirk von Cattaro hat noch eine ziemliche Anzahl von großen Kauffahrern aufzuweisen. Dagegen besitzt die kleine Stadt Ruffin piccolo auf den guarnerischen Inseln allein über 250 Dreimaster, welche fast alle bekannten Meere befahren. (Die guarnerischen Inseln gehörten einst zu Dalmatien).

Dalmatien hat also stricte genommen:

- keinen Handel,
- keine Industrie-Anstalten oder Fabriken,
- keine Ackerbau-Kultur, auch kein Ackerbau-Gesetz,
- keine Viehzucht,
- keine Weinkultur,
- keine Baumkultur,
- wenig Seidenzucht,
- wenig Delskultur,
- kein Geld und keinen Kredit,
- sehr wenig Schifffahrt,
- sehr wenig Landschulen,
- größtentheils unwissende, rohe, abergläubische Dorfgeistliche,
- mehrere tausend Joch brach liegende, oder mit Sümpfen und Pflügen übergossene Felder.

In den Städten (mit Ausnahme von Zara) wächst das Gras auf den Gassen und Plätzen, und ein großer Theil der Häuser ist unbewohnt und verfallen.

Fast keine Waldnugen, weil die von den Franzosen übernommenen boscchi sacri größtentheils von den gar nicht überwachten Bauern sammt den Wurzeln ausgerottet worden sind, daher auch die von fleißigen Leuten bewohnten Inseln und Scoglien wegen Mangel an Regen nicht so gut kultivirt sein können, als es das Klima erlaubt.

Dalmatien könnte haben:

Einen großen Handel mit Wein, Del, Salz, Taback, Steinkohlen, Erdspeck, Seide und Fischen, dann mit Likuers und Feigen.

Bei gehöriger Vermehrung der Bevölkerung durch Ansiedler und Austrocknung der schädlichen Sümpfe eine ergiebige Reiskultur und hinlänglich Getreide für die Population.

Sehr schöne und viele Waldungen zum größten Nutzen des jezt wegen Mangel an Regen den ganzen Sommer hindurch stets übermäßig trockenen Bodens.

Bei seinem herrlichen Klima und seiner üppigen Vegetation die meisten erotischen Gärten und Feldgewächse, das herrlichste Obst.

Vermöge der vorhandenen Wasserkraft und Brennmaterialie verschiedener Gattung mehrere Fabriken.

Binnen kurzer Zeit eine ausgedehnte Schifffahrt.

Durch eine ausgewählte gut besoldete Dorfgeistlichkeit und zahlreiche, vom Staate erhaltene Dorfschulen in einigen Jahren eine aufgeklärte Bevölkerung, gute Haus- und Landwirthhe, hübsche Ortschaften und äußerst wenige Verbrecher.

Bei gehöriger Unterstützung von Seite der Regierung an Geldvorschüssen und Prämien, sehr bald Musterwirthschaften, veredelte Viehzucht, viele Seidenkultur und eine veredelte Weinfabrikation. Alles dieß ins Werk zu setzen ist gar keine Hererei, unterliegt gar keinen unüberwindlichen Hindernissen, wenn man sich diese nicht selbst machen will, und hätte zur Folge, allgemeine Wohlhabenheit und Zufriedenheit des Volkes, eine wenigstens doppelte Staatseinnahme, und die größte Basis zur Gründung eines österreichischen Welthandels; denn Dalmatiens zahlreiche, mit nationalen Schiffen bevölkerte Häfen, mit Triest und Venedig verbunden, machen den schönsten Theil des adriatischen Meeres aus, und würden den ausländischen Seehandel sehr anlocken, wenn die löbliche Zollbeamtenschaft nicht, wie bis jezt, an den heimischen und fremden Handelsleuten und Schiffsherren ihr Müthchen zu fühlen die Macht haben würde.

Was kann jezt dagegen Dalmatien im Überflusse aufweisen?

Eine Armee von mehr als 6500 vom Staate be-

soldete Menschen, so, daß im ganzen Lande jede 60ste Seele in einem vom Staate bezahlten menschlichen Körper steckt. Der größte Theil der höhern Beamten sind Fremde, welche meistens durch Protection\*) ins Land gekommen, ihren Stellen nicht nur nicht immer gewachsen sind, ja in dieser Hinsicht oft die lächerlichste Figur spielen, sondern auch die Einwohner durch Verachtung der Landes sitten beleidigen, und hauptsächlich in Zara, durch Einführung eines ungeheuren Luxus, welchen sie selbst wohl, die nicht angestellten Einwohner aber nicht leicht bestreiten können, die Familien ruiniren; weil der Einheimische es dem Fremden nachmachen muß, um nicht über die Achsel angesehen oder ausgelacht und verhöhnt zu werden.

Diese Herrn Fremden, mit weniger ehrenvoller Annahme, pfl egten das arme Dalmatien nur als ein Durchhaus zu ihrer Weiterbeförderung zu betrachten, schimpften und fluchten, wenn sie zufällig ein Paar Jahre länger auf die vom Papa, oder der Mama in Wien versprochene, aber größtentheils nie verdiente Beförderung warten haben müssen. Die armen ausgezeichneten Landesfinder mußten dagegen besonders im judiciellen Fache die größten Zurücksetzungen erdulden, und viele besonders ältere Männer, welche unter der französischen und selbst Anfangs unter der österreichischen Regierung mit Ehre und Auszeichnung das Richteramt bekleideten und überhaupt was Bildung, Sachkenntniß und die Erkenntniß der besonderen Lage ihres Vaterlandes und dessen Bedürfnisse anbelangt, die meisten aus Wien oder sonst woher gekommenen Gerichtsräthe unendlichmal übersehen, wurden durch solche auffallende, straflos ausgeübte Ungerechtigkeiten zur Verzweiflung getrieben. Man hätte über die armseligen, einer echten Polizeiherrschaft würdigen Motive lachen müssen, welche man anzuwenden pfl egte, um die Zurücksetzung der Nationalen scheinbar zu rechtfertigen, wenn man nicht darüber hätte weinen müssen. Ewigen Dank demnach unsern Monarchen für die ertheilte Constitution! Ewigen Dank unserm aufgeklärten Ministerium, welches solchem elenden verabscheuungswürdigen Protectionssystem

---

\*) Die meisten Unziemlichkeiten und Uebergriiffe der dortigen Provinzialregierung geschahen durch solche protegirte Fremde, welche sich auf ihre Verwandtschaft und Connexionen mit einem Hofherrn erstaunlich viel einbilden, und in der That auch bis jetzt ungestraft die Population tyrannisiren.

nach Kräften entgegenarbeitet, und das wahre Talent, wie dieß unser edler Herr Minister des Innern in seinem letzten Rundschreiben an sämtliche Länderchefs offen verspricht, ohne Rücksicht auf Geburt oder Connerion an den gehörigen Platz zu stellen bemüht ist.

Dalmatien hat ferner einen Ueberfluß an Verbrechern und politischen und criminellen Gefangenen. Die Zahl der Gefangenwärter überragt bei weitem die Zahl der Gefangenen unter den Venetianern und Franzosen.

Die schönsten und kostbarsten Gebäude in Dalmatien sind Gefängnisse. Das große Criminalpalais zu Zara, eine wahre Festung, kostete allein 160000 fl. C. M.

Es war überhaupt einer der größten Fehlgriffe des vorigen Systems, alle Köpfe unter einen Hut bringen, allen Füßen einen und denselben Stiefel anziehen zu wollen.

Das österreichische Gesetzbuch ist trefflich und sehr gut für manche österreichische Provinz, aber für Dalmatien taugt es wenig. Der Morlake, gewohnt an die sehr strenge und schnelle venetianische und französische Justiz, verachtet beinahe die österreichische milde Gerechtigkeitspflege, welcher er, so oft es ihm beliebt, eine Nase dreht; der Morlake, besonders der jetzige, welcher so zu sagen Bettler ist, befindet sich sehr wohl in den österreichischen schönen Gefängnissen, in welchen er gut gekleidet und genährt wird, während er zu Hause hungern müßte; daher sucht er kaum frei geworden, sofort ein neues Verbrechen zu begehen, um wieder eingesperrt zu werden.

Dalmatien hat den blühendsten Wucher in Europa aufzuweisen! in keinem Theile Oesterreichs giebt es verhältnismäßig so viele Parvenus, welche mit wenigen hundert Gulden Betriebs-Kapital schneller zu Reichthum gelangt sind, wie in Dalmatien, besonders aber in Zara. Es ist gar nicht überraschend, dort sein Kapital mit 2 bis 300% verzinsset zu sehen. Einige Beispiele werden dieß erläutern. Der Landmann benöthiget Geld zum Betriebe seiner Wirthschaft, er steht seinen Dehlbaum in schönster Blüthe, und hofft eine gute Ernte zu machen. Unterstüßungs- (Disconto;) Comptoire für Landleute oder Handwerker kennt man in Dalmatien nicht, der ordentliche Grundbesitzer ist gewöhnlich selbst arm, sowie der Beamte und der Geistliche, wenn er sich nicht mit dem Wucher befaßt. Der Landmann

wendet sich also entweder an seinen Pfarrer, wenn dieser sich mit Geldleihen befaßt, oder an einen Griechen, welche meistens das edle Wucherhandwerk treiben, und biethet sein in einigen Monaten zu sechsendes Oehl zum Kaufe an. Gewöhnlich kostet die Baril Oehl 22 bis 25 fl. C. M.

Der Wucherer, welcher sich früher überzeugte, daß die Fehsung gut und ergiebig ausfallen wird, kauft dem Landmann die Baril zu 10 fl. ab, nachdem vorher ein Kontrakt vor Gericht (denn der Wucherer handelt nur unter dem Schutze des Gesetzes) abgeschlossen, kraft welchen der Landmann erklärt, „von Hrn. N. N. so und so viele Baril Oel in natura (!) erhalten zu haben, welche er ihm gleich nach der Fehsung in natura oder nach dem bestehenden Marktpreis zu vergüten sich verpflichtet. Die 10 fl. tragen also nach 6 Monaten wenigstens 22 fl. oder auf das Jahr berechnet die Kleinigkeit von 240 %. Hält der Landmann seine Verpflichtung nicht ein, oder mißrathet die Fehsung, so kommt im ersten Falle die gerichtliche Exekution dem Wucherer pfeilschnell zu Hilfe, im letztern Falle aber muß, wenn der Wucherer nicht allzu unmenschlich ist, ein neuer Kontrakt stipulirt und für das Warten einige Baril (bei bedeutenden Negotiationen) mehr als in natura empfangen noch hinzugesetzt werden.

Oder ein Bauer braucht ein Paar Ochsen zum Aekern und hat kein Geld. Der Wucherer gibt ihm das Nöthige (gewöhnlich 20 fl. pr. Stück Ochsen). Mittelst eines Kontrakts verpflichtet sich der Bauer für zwei wirklich überkommene lebende Ochsen an Miethe jährlich von jedem beiläufig 2 Mezen Frucht zu geben. Da das gegebene Geld nie zurückgefordert wird, auch in dem Kontrakt kein Zeitraum bestimmt ist, wie lange die Miethe dauern sollte, so bezahlt der arme Bauer und seine Erben in Einem fort diese ungeheure Miethe (beiläufig 80 pSt.) oder er müßte dem Wucherer zwei gute Ochsen in natura zurückstellen, was für ihn eine pure Unmöglichkeit ist. — Derlei, laut Kontrakt scheinbar dem Bauer gegebene Ochsen pflegt man in Dalmatien die unsterblichen Ochsen zu nennen, weil für sie die Miethe ewig bezahlt wird.

Ein Hausbesitzer benöthigt 1000 fl. Wenn durch Zufall nicht bei irgend einem öffentlichen Amte ein Kapital disponibel ist, welches man gegen Intabulation zu 5% bekommen kann, so ist der Mensch noch nicht geboren, welcher in Zara auch gegen die stärkste

Intabulation nur 200 Gulden zu leihen bekommen könnte. Die Zaratiner Geldmänner, sämmtlich Wucherer, geben ihr Geld nur auf Häuser und Grundstücke gegen temporären Verkauf, weil ihnen dadurch das Gesetz offenes Spiel läßt, den enormsten Wucher zu treiben. Der Geldsuchende besitzt also ein Haus, welches 8000 fl. werth ist. Er muß dieses dem Wucherer für 1000 fl. auf einige Jahre gegen Rückkaufsrecht förmlich vor Gericht verkaufen; da nach den österreichischen Gesetzen Jeder mit seinem Eigenthum machen kann, was er will. Sobald die Umschreibung des Besitzes im Hypothekenamt auf den Namen des Wucherers geschehen ist, macht dieser mit der Würde des Eigenthümers bekleidete Ehrenmann vor Gericht folgenden Miethkontrakt mit dem vorigen Eigenthümer, weil nach dem österreichischen Gesetz Jedermann seine Sache um was immer für einen Preis vermietthen kann, sobald der Miether einwilligt.

a) Ist an Hausmiete jährlich z. B. die Summe von 4 bis 500 fl. (je nach der Laune des Wucherers und der Noth des Geldsuchenden) zu bezahlen.

b) Die Berichtigung der Haussteuer und sämmtliche Reparaturen fallen dem Miether zur Last.

c) Ebenso alle Kosten der Umschreibung, der Kontrakte, der Advokaten und Gerichtspesen.

Wird nach Ausgang des festgesetzten Termins die Kaufsumme nicht erlegt, oder stirbt während der Zeit einer der Kontrahenten (wenn nicht im Kontrakte eine Klausel sich offen dagegen verwahrt) so hat der alte Eigenthümer sein 8000 fl. werthes Haus um 1000 fl., welche er in 5 Jahren ohnehin schon doppelt bezahlte, auf ewig verloren.

Der hornirte oder nicht weiter sehen wollende Richter bleibt dabei ganz natürlich unbefangen; denn er hält sich nach dem Buchstaben des Gesetzes, und ist nicht verpflichtet, einen heimlichen Betrug durchzusehen, wenn er nicht will.

In Dalmatien besteht kein Wuchergesetz; es wäre aber zu wünschen, daß in der ganzen Monarchie keines bestünde! Jetzt wird das Interessenehmen über 5 oder 6 pCt. als Wucher bestraft, dafür muß aber der arme Geldbedürftige durch Umgehung des Wuchergesetzes 40, 50 und mehr pCt. bezahlen. Der ehrliche Kapitalist, welcher nicht als Wucherer erscheinen will, setzt sein Kapital

lieber im Handel oder in anderen sicheren Spekulationen um, wo er leicht 8 bis 10 pCt. gewinnt. Würde das Wuchergesetz kassirt, so bekäme jeder Realitätenbesitzer im Ueberfluß Kapitalien zu 7 bis 8 pCt. und den Wucherer, welcher jetzt oft als ein Freund in der Noth angesehen wird, würde Alles gleich dem bösen Feind meiden, weil ehrliche Männer genug vorhanden wären, welche auf sichere Hypothek ihr Geld anlegten.

Die Herren Advokaten finden bei solchen Höllenkneiffen auch ihre Rechnung, weil sie von beiden Partheien honorirt werden. So geht es auch mit dem Besitzer von Gütern, welche Geld benöthigen; überhaupt gibt es in Dalmatien manche Prachtereplare von gewissenhaften Advokaten! besonders in Zara lebt einer, welcher ob seiner ihm nicht abzuleugnenden großen Geschicklichkeit und Erfahrung, berüchtigt, jeden, wenn auch noch so ungerichteten Prozeß übernimmt und so lange es der raffinirtesten Durchgetriebenheit möglich ist, hinauszieheth, blos um Geld von den Klienten heraus zu bekommen.

Das Zaratiner Kollegial-Gericht hatte seit mehr als 12 Jahren die schönste Gelegenheit, das Talent dieses Advokaten in einem Prozeß zu bewundern, welcher, ungeachtet die volle Gerechtigkeit auf die Seite des Gegners ist, und dies auch durch mehrere Sentenzen von Amtswegen bestätigt ward, doch nie zu Ende kömmt, sondern immer wieder von Neuem angefangen werden muß!!

Obige Kontrakte gehören jedoch zur noblen Klasse, theils weil sich der Wucherer in der Regel mit 40 oder 50 pCt. begnügt, theils wegen der bedeutenderen Geschäfte selbst; mit solchem noblen Wucher besaßen sich in Zara höhere Geistliche, Professoren, Kaufleute und sonst bedeutende Leute.

Viel schändlicher ist der Wucher, welchem ärmere Beamte zum Opfer fallen. Diese wenden sich gewöhnlich an die Victualienhändler, welche fast sämmtlich die allerärmsten Wucherer sind. Sie müssen bei ihrer sehr geringen Besoldung, mit welcher sie als Familienväter nur bis zur Hälfte des Monats auskommen können, die wenigen Victualien auf Kredit nehmen, und sie wenigstens noch einmal so theuer bezahlen als das große Publikum, welches baar einkauft. Zur Sicherheit behält der Greißler den Gehaltsbogen und die Gagequittungen des armen Beamten. Benöthigt dieser im Laufe des Monats einige Gulden, so muß er am allerwenigsten für jeden Zwanziger wöchent-

lich 3 kr. Interessen bezahlen. Am ersten des Monats kann er froh sein, wenn ihm der Greißler, welcher den Gehalt für ihn behebt, den dritten Theil desselben baar auf die Hand zahlt, während er zwei Drittel auf Abschlag seiner Forderung behält.

Ein solch beklagenswerther Beamter zahlt oft 1000 pSt. an Interessen, und alle Verordnungen gegen diesen allerschändlichsten Wucher führen zu Nichts. Der Beamte muß leben; gibt ihm der Greißler kein Mehl und keinen Reis auf Kredit, so müßte er verhungern. Es ist zwar den Kassen strenge befohlen, solchen elenden Menschenkindern die Gagebögen der Beamten abzunehmen und ihnen die Quittungen nicht zu bezahlen; allein die Schurken wissen sich schon sicher zu stellen. Der arme Beamte gibt entweder dem edlen Freund eine schriftliche gestempelte Vollmacht zur Behebung seines Monatsgehaltens, oder schreibt ihm, wenn er monatlich 30 kr. an Stempel ersparen will, einen freundschaftlichen Brief, in welchem er ihn bittet, seinen Gehalt zu beheben. Diesen Fürgang gestattet das österreichische Gesetz, und die Kassa-Beamten müssen mit den Zähnen knirschend, solchen Galgenvögeln das Geld auszahlen, sobald sie sich mit einem solchen Dokument legitimiren.

Nicht minder gräßlich ist der Wucher derjenigen, welche auf Pfänder leihen; und damit befassen sich hauptsächlich die Frauen der noblen Wucherer, welche ihrerseits von diesem Privatgeschäft ihrer Gattinnen nichts zu wissen scheinen wollen.

Das gewöhnlichste Interesse ist 3 kr. wöchentlich pr. Zwanziger, also 720 % jährlich. Doch gibt es welche, die unter 1 kr. täglich pr. Zwanziger auch auf Pfänder nichts herleihen; diese Menschenfreunde und respective Freundinnen beziehen sonach jährlich die Kleinigkeit von 1800 %!!

Die löblichen Wucherer in Wien und in andern Theilen der Monarchie, welche gewiß auch ihr edles Handwerk verstehen, sind also doch nur elende Stümper gegen die in Dalmatien residirenden Wuchercoriphäen, und müßten erst bei diesen in die Schule gehen.

Dalmatien besitzt endlich, um zum Schlusse zu kommen, eine ungeheure Zahl von armen Leuten, eigentlich Bettlern. An der Verarmung der Landleute trug leider die Landesadministration selbst die meiste Schuld. In Dalmatien wird von allen Bodenfrüchten der Zehend abgegeben. In

den früheren Jahren hatte die österreichische Regierung den ärarischen Zehend in Pacht gegeben; der Pächter behob also den Zehend in natura, und wenn der Landmann entweder Getreide zur Saat, oder sonst eine Aushilfe zum Landbau brauchte, so erhielt er das Nöthige stets vom Pächter, in dessen Interesse es lag, daß die Felder und Grundstücke ordentlich bebaut werden, weil er sonst keinen Zehend bekommen haben würde.

Theils um verschiedenen Mißbräuchen der Pächter zu begegnen, theils weil die Regierung durch Selbsteinhebung des Zehends einen Vortheil davon zu tragen glaubte, beschloß der Staat, den Zehend in eigener Regie einzuhoben. Weil aber die damaligen, mit der Durchführung dieser Maßregel beauftragten Oberbeamten, wie dies bei allen ältern Finanzmaßregeln der Fall war, nicht auf die Zukunft dachten, so ward festgesetzt, den Zehend im Gelde zu beheben. Dadurch ward der Landmann auf ewig von aller Hilfe abgeschnitten. Er konnte sich an Niemanden mehr um einen Vorschuß an Getreide wenden, wenn er keine Saat hatte, denn die Pächter hatten aufgehört, und zu einem Kornwucherer zu gehen, hiesse sich selbst den Hals abschneiden zu wollen. Hatte er also keine Saat, so baute er nichts an, folglich wuchs nichts und er brauchte keinen Zehend zu geben, dafür bekam aber auch die Regierung um so weniger.

Blieb der Bauer mit seiner Zehentsteuer in Rückstand, so ward er später erequirt und gepfändet, folglich in seinem ökonomischen immer mehr zurückgebracht.

Es gab sogar Ortschaften, in welchen der Bauer die Zehentfrucht der Regierung theurer nach dem festgesetzten Preis bezahlen mußte, als er selbst beim Verkaufe dafür einnehmen konnte.

Der Landmann kam also immer mehr herab; so entstand oft Hungersnoth, wo die Regierung bemüht ward, mit bedeutenden Geldsummen auszuweichen; so vergrößerte sich täglich die Zahl der Armen und Nothleidenden, während der Wohlstand beim Landmanne abnahm und in die Hände der Wucherer fiel.

Aber dieses Übel ist keineswegs unheilbar, sondern sogar leicht zu heben, wobei noch der Vortheil dem Aerar erwächst, daß die Rückstände der Steuern bald verschwinden würden.

Man lasse ohne weiters auch in Zukunft, so lange die Zehentsteuer in Dalmatien besteht, denselben wie bis jetzt durch die Zehentauffeher abschätzen und die Quote feststellen. Dies geschieht

ohnehin zur Zeit, wo die Frucht noch nicht zeitig ist; sobald man aber die Quote weiß, welche z. B. eine Ortschaft an Getreidebezuhent zu geben hätte, schreibe man sofort für diesen Ortschaftsbezirk eine Lizitation aus, und überlasse diese Quote den Meistbietenden gegen baare Bezahlung. Es werden sich genug Käufer finden; die Gemeinden selbst werden ihre Quoten ablösen, wenn der Preis nicht allzuhoch ist, und das Arrar wird das Geld ohne Mühe und ohne Rückstände noch vor der Zeit einkassiren können.

Dieses ist in kurzen unvollständigen Umrissen die treue Geschichte Dalmatiens. Es haben sich zwar oft Männer gefunden, welche der Provinzialregierung gute Verbesserungsvorschläge machten, (unter mehreren der rühmlichst bekannte Herr Leopold Klette) aber alle Propositionen scheiterten an der Indolenz oder Ignoranz der höhern Beamten, welche oft wochenlang sich an der Ausarbeitung von reinen Luftbildern abmühten, und wenn sie dieselben praktisch behandeln wollten, nur die Behörde selbst arg kompromittirten. Überhaupt wird es noch sehr lange brauchen, bis die österreichische Regierung das wahre Verdienst zu belohnen wissen oder wollen wird, und so lange wir nicht auf dieser Höhe der Gerechtigkeit stehen, so lange wird immer die Cabale das redliche, aufrichtig handelnde Verdienst unterdrücken, und wir in mancher Hinsicht anstatt vorwärts den Krebsgang gehen. Es stehet zu hoffen, daß unter den neuen Gouverneur Baron Jellachich, durch Mitwirkung des jezigen ausgezeichneten, allgemein beliebten und sich durch keinen arroganten Sekretär leiten lassenden Provinzial-Civilchefs Grafen Strasoldo sich das Loos der Dalmatiner doch bald wesentlich verbessern werde; und somit kehre ich zurück zur indirekten Besteuerung und zwar zum

### Zollwesen.

Die Sporko-Einnahme des alten Zollsystems warf jährlich nebst allen Zwischenzöllen nicht mehr als 15,800,000 fl. im Durchschnitte ab. Da sich bereits seit einigen Monaten eine aus den aufgeklärtesten und sachverständigsten Männern zusammengesetzte Commission mit der Ausarbeitung eines neuen Zolltarifes nach Angabe der oktroyrten Verfassung vom 4. März 1849 für das österreichische Gebiet befaßt, so will ich mich über die unend-

lichen Mängel und Gebrechen des alten Zollwesens nicht weitläufig aussprechen.

Ich erlaube mir jedoch der verehrten Commission mit aller Bescheidenheit vor Augen zu stellen, daß sie ja nicht unberücksichtigt lassen möge:

I. Die größte Einfachheit in der Manipulation zur Grundbasis zu nehmen.

Es ist erstaunlich, wie man seit Jahren bemüht war, in allen Theilen der Administration die Schreiberei zu vergrößern; und ich glaube, daß in dieser Hinsicht Oesterreich allen Staaten der Welt vorausgeht.

Die Vielschreiberei erfordert eine große Anzahl von Beamten und einen ungeheuren Aufwand an Kanzleispesen, und hat bis jetzt doch nichts anders erzielt, als eine solche Complication und Verwirrung im Geschäfte, daß eine richtige Controlle oft unmöglich war.

Unsere Vorfahren waren auch nicht auf den Kopf gefallen; aber man vergleiche die Administration vor 100 Jahren mit der jetzigen!! Unsere Vorfahren schrieben wenig, hatten wenige, aber für die damalige Zeit sehr gut besoldete Beamte, dagegen aber Geld, Credit, Handel, Industrie, mit einem Worte Wohlstand. Wir schreiben mehr als zu viel, besitzen eine Armee von größtentheils sehr schlecht besoldeten, mithin der Bestechung leicht zugänglichen Beamten, haben aber dafür kein Geld, keinen Credit, keinen Handel, keine Industrie, mit zwei Worten keinen Wohlstand.

Unser jetziges Zollwesen ist so beschaffen, als wenn die Zollbeamten nur mit lauter Betrügern zu schaffen, daher allen Menschen *ex officio* zu mißtrauen hätten. Nehmen wir z. B. die Art und Weise an, wie der Eingangszoll in Dalmatien und den Guarnerschen Inseln eingehoben wird.

Nach der Vorschrift muß ein aus Triest oder sonst woher kommender Schiffspatron eine Erklärung (*Dichiarazione*) schriftlich ausstellen, in welcher er nicht nur seine eigenen mitgebrachten, im Handel gehörenden Artikel, sondern sogar die Habseligkeiten aller Passagiers unter seiner persönlichen Verantwortung gewissenhaft angeben muß. Ist es nach Einlaufen des Schiffes dem Herrn Zollbeamten gerade nicht gefällig die Bisttierung desselben sogleich vorzunehmen, so müssen die Passagiers und die Equipage an's Land treten, während das Schiff versiegelt wird. Oft geschah es schon, daß solchermaßen versiegelte mit

Pomeranzen oder andern Obst beladene fremde Schiffe wegen überhäufteu Geschäften der Beamten, oder vielleicht auch wegen zu großer Zudringlichkeit \*) des Schiffspatrons 48 und mehr Stunden unter der Sperre blieben, während welcher Zeit ein großer Theil der Ladung verfaulte, ohne daß der arme Eigenthümer den mindesten Ersatz dafür ansprechen durfte. Aus diesem Grunde sind die meisten Schiffe aus Apulien ausgeblieben, weil sich die Patrone nicht veriren lassen wollten.

Wird bei der nach Belieben der Herren Beamten früher oder später vorgenommenen Verifikation nur der Unterschied von einigen Pfunden mehr oder weniger, oder gar ein nicht angegebener Artikel vorgefunden, so kommt der Patron, selbst wenn er sich als der ehrlichste Mann, oder mit der Unkenntniß der Vorschrift ausweist, als Betrüger in eine langwierige, gerichtliche Untersuchung, und muß empfindliche Strafe zahlen.

Drei Erklärungen werden gesammelt und im Amte aufbewahrt; überdies bestehet bei jedem Dalmatiner-Zollamt ein eigenes Register über die eingeführten Waaren (Registro Arrivi) und endlich werden dennoch die Waaren selbst, specificirter in die ämtlichen Bolleten zweimal eingetragen, von welchen die Mutterbollete (Bolleta madre) als Gegensein im Amte bleibt, während die von ihr abgeschnittene Tochterbollete (Bolleta figlia) dem Patron oder dem Kaufmann als Quittung über den bezahlten Zoll eingehändigt wird.

Man sollte glauben, daß bei solcher übermäßigen Strenge die Regierung ihren Vortheil findet; aber ich selbst habe unzählige Mal gesehen, daß bekannte Kaufleute mit Einverständnis der Zollbeamten ganze Ballen Waaren, ganze Säcke Kaffee und Zucker beim helllichten Tage einschwärzten, versteht sich gegen gehörige Remuneration; und man forsche nur bei der dortigen Provinzialbuchhaltung nach, welche enorme Betrügereien bei manchen Zollämtern durch längere Zeit geschehen sind, bevor man durch Zufall darauf gekommen.

Vertrauen erzeugt Vertrauen; wäre es dennoch nicht besser, die schriftlichen Erklärungen und Register über die eingeführten Waaren, beide als erwiesenerma-

\*) Wenn ein armer Schiffspatron die Herren Zollbeamten öfters dringend bat, ihn doch endlich abfertigen zu wollen, weil er großen Zeitverlust erleide, so nannte man dies: zudringlich sein.

fen unnöthig, zeitraubend, und für das Publikum sowohl, als für das Amt selbst lästig ganz zu kassiren, und bloß die Bolleten, wie früher zu behalten? Die Basis der Angabe und der Verzollung ist doch nur die Waare selbst; man transportire selbe daher in das ohnehin überall vorhandene Untersuchungslokale, untersuche die Ballen in Gegenwart des Eigenthümers, wäge sie ab, bestimme nach Willen des Verzollenden den Netto oder Sporco-Betrag, welchen er zu entrichten hat, registrire die Waaren in die Bolleten, von welchen die im Amte verbleibenden zur größeren Sicherheit von der Parthei unterfertigt werden könnten, und gebe nach richtigem Befund derselben die Duitung zu ihrer Legitimation. Wie viele Schreiberei würde nur bei dieser einzigen Modifikation erspart werden? wie viele unnöthige, oft lächerliche Prozeduren, wie viele Verationen würden auf immer aufgehört und die leichteste Controlle vorhanden sein!

Die Zollbeamten müßten aber sehr gut besoldet werden, damit sie nicht durch ihre mißliche Lage gezwungen werden, sich bestechen zu lassen.

Viele andere Fälle könnte ich noch angeben, welche Modifikationen nothwendig fordern, aber der Raum dieser Blätter bemüßigt mich, davon abzulassen, obgleich ich meine Dienste jederzeit willig der Regierung leisten werde, wenn nämlich selbe in solchen Angelegenheiten gefordert würden, welche ich zu beurtheilen verstehe.

II. Nach der gerechtesten Basis: daß der Arme so wenig als möglich contribuiren soll, alle zum gemeinsten Leben und zur nothdürftigsten Bekleidung dienenden Artikel ganz zollfrei einführen zu lassen, den Geldbetrag aber, welcher dadurch der Verwaltung entgehen würde, auf Luxuswaaren, wie Seidenzeuge, ausländische Weine, feines Tuch, feine Leinwand, Spitzen, Edelsteine u. s. w. aufzuschlagen.

Dem Armen ist jeder ersparter Kreuzer eine Wohlthat, der Reiche wird sich nicht viel daraus machen, ob er für die Elle feines Tuch 6 oder 7 fl. geben, oder die Flasche Champagner um 40 kr. theurer bezahlen müssen wird. Freilich müßte es den Lokalbehörden zur strengsten Pflicht gemacht werden die respectiven Viktualienhändler und Kaufleute zu überwachen, damit mancher Eigennützig und Gewissenlose nicht

auf die dadurch viel wohlfeiler gewordenen Artikeln einen unerlaubten Gewinn darauflschlägt, und, wie dieß bei der letzten zeitlichen Aufhebung der Verzehrungssteuer in Wien der Fall war, dem Armen dasjenige wieder aus dem Sacke stiehlt, welches ihm die gütige Regierung großmüthig schenkte. Gegen solche elende Speculanten müßte man mit der ganzen Schwere des Gesetzes unnachsichtlich verfahren! —

Dem Schmuggel, welcher sich viel mit Victualien und Colonialwaaren befaßt, würde ein großer Abbruch geschehen, wenn derlei Artikeln nur so besteuert würden, daß sich der Schleichhandel nicht mehr damit lohne.

Es ist durchaus falsch, annehmen zu wollen, daß dadurch die Staatsrevenuen leiden würden. In Colonialwaaren und Victualien wie Reis, Mehl, getrocknete Früchte u. s. w. wird in der Monarchie fast eben so viel eingeschmuggelt, als bei den Zolllinien verzollt. Würde nun der Zoll nur um  $\frac{2}{5}$  herabgesetzt werden, so könnte der Schmuggler seine Waare nicht mehr so wohlfeil geben, wie sie durch ordentliche Verzollung zu stehen käme, ohne dabei selbst zu verlieren. Diese Artikel würden daher sämmtlich die Zolllinie passiren, und durch vermehrte Konsumtion bedeutenden Zoll abwerfen.

**III. Strenge** darauf angetragen, daß die Zollbeamten das Publikum mit größter Achtung behandeln und auf das Schnellste bedienen.

Es ist empörend, wie mancher ordentliche ehrliche Mensch in den Zollämtern angefahren und maltrairt wird, bloß weil er keinen modernen Ueberrock anhat, oder mit keinem Augenzwicker versehen ist.

Ueberhaupt ist es nichts als Schuldigkeit eines jeden Staatsbeamten, ohne Unterschied des Ranges und der Besoldung, mit dem Publikum, welches ihn ernährt, und oft wie ernährt! artig, höflich und zuvorkommend zu sein.

### **Zugsteuer.**

Diese eben so nothwendige als ergiebige Steuer, kann nicht schnell genug, besonders in Oesterreich, eingeführt werden, wo der lächerlichste, oft mit einer mehr als empörenden Arroganz zur Schau gestellte Prunk manches Emporkömmlings, welcher durch zusammengewuchertes Vermögen, oder wie der Wiener zu sagen pflegt, oft

durch ein S... glück emporgeschnell, nun aus einem ganz besondern Teig geknetet zu sein glaubt, sehr oft das lange geführte Bügeleisen oder die Fuhrmannspeitsche rein vergißt und mit dem hohen, fein gebildeten Adel rivalisiren zu können glaubt, — das große Publikum wahrhaft beleidigt.

Der Fürst, der Graf, überhaupt der hohe, echte Adel wird sich gewiß nie weigern, von seinem Reichthum einen Theil der Regierung zu opfern, deren Schutz ihn in die Lage versetzt, ein großartiges herrliches Leben mit Sicherheit führen zu können; der bürgerliche Emporkömmling, welcher sich seiner Abkunft zu schämen scheint, wenn er nicht den hohen und höchsten Adel nach äfft, ohne dieß doch je gut treffen zu können, soll für seinen lächerlichen Stolz zahlen; da kann er dann sich ohne weiters trösten, daß er z. B. ein bezahltes Recht habe, das bescheiden zu Fuß gehende Publikum mit seiner glänzenden Equipage, oder hoch zu Ross bei der Praterfahrt mit Koth bespritzen zu lassen, wenn es nicht zur gehörigen Zeit ausweicht.

Man glaube ja nicht, daß ein einziger reicher Dandy oder Löwe sich wegen jährlichen 30 oder 40 Gulden des Hochgenusses berauben werde, seinen theuren, feurigen Engländer oder Araber vor aller Welt herumtummeln und dadurch manches schöne Mädchenherz in Flammen setzen zu können; oder daß der reiche, stolze Banquier oder Fabrikherr seine bequeme glänzende Equipage abschaffen und mit einer Lohnkutsche verlieb nehmen werde, besonders wenn er Besizer einer gnädigen Frau und mehrerer gnädigen Fräuleins ist — blos um die Equipagensteuer ersparen zu können.

Man glaube nicht, daß es einer einzigen Dame einfallen wird, ihr geliebtes Schooßhündchen in's Wasser werfen oder ihren Papageistfliegen zu lassen, damit sie einige Gulden an der Luxussteuer für solche Gegenstände erspare. — Ich hörte einst, daß ein österreichischer Finanzmann, welchen man für die Einführung der Hundesteuer gewinnen wollte, geantwortet habe, er wolle sich nicht von allen Hunden anp...n lassen. Nun frage ich meines bescheidenen Theils, ist es edel und lobenswerth, dem Staate von den vielen hunderttausend Luxushunden, welche oft zur Belästigung des Publikums gehalten werden, eine hübsche und sicher eingehende Steuer von mehr als einer Million Gulden zu verschaffen und dagegen der ärmsten

Volksklasse an irgend einer andern Steuer eine bedeutende Erleichterung zuzuwenden? Uebrigens sind die Hunde der Jetztzeit, besonders seit dem Abkommen der hohen Stiefeln viel zu gut erzogen, um sich so übel aufzuführen, wie der gewisse Finanzmann befürchtete.

Ich stehe gar nicht an, die Luxussteuer folgendermaßen zur Classification anzurathen, und getraue mich für die richtige, freiwillige, unbeanständete Einhebung derselben einzustehen.

a) Das Bewohnen eines Palastes mit einem Portier en Galla an dem Hauptthore wäre in der Haupt- und Residenz mit jährlich 400 fl., in den übrigen Städten nach Verhältniß geringer zu besteuern.

b) Das bloße Halten eines Parade-Portiers in einer Miethwohnung wie oben mit 300 fl. und respective geringer.

c) Für jede herrschaftliche Equipage, zwei Wagenpferde dazu gerechnet, an Equipagesteuer jährlich wie oben 200 fl.

d) Für jedes Luxus-Reitpferd 40 fl. jährlich an Reitpferdsteuer.

e) Für das Halten von Livreebedienten 30 fl. an Livreebedientensteuer pr. Individium.

f) Für das Halten von Luxushunden, Papageien und Affen, ohne Unterschied der Gattungen, pr. Stück 5 fl. jährlich an Hunde-, Papageien- und Affensteuer.

g) Für den Besitz einer eigenen (nicht bloß zeitweise gemietheten) Loge im Theater 50 fl.

h) Für das Brücken der wirklichen und Pseudo-Damen mit sehr schweren und kostbaren seideneu Kleidern und Feder-Hüten, jährlich 100 fl. an Luxuskleidersteuer.

Die Luxuskleidersteuer dürfte in mancher Hinsicht nicht so sehr für den Staat, als für das Publikum von großem Nutzen sein.

Unterschied der Stände muß und wird ewig bestehen. Die Freiheitshelden mögen von Gleichheit fasseln so viel sie wollen, so beweisen die Wahrheit dieses Sages alle Staaten, alle Regierungen in der Welt. Vollkommene Gleichheit ist den Regeln der Natur zuwider, ist ein Unding, ist

blos der Lieblingsausdruck des Räubers und des Komunisten.

Früher konnte man die wohlhabende Bürgersfrau von der adeligen Dame recht gut unterscheiden, jetzt kleidet sich an Sonn- und Feiertagen das Stubenmädchen oft theurer und glänzender, als die Gräfin, bei welcher es dient.

In kleinen Städten besonders ist dieser lächerliche Kleiderlurus sehr oft das Verderben ärmerer Familien; Keine will schlechter gekleidet erscheinen als die andere, ohne zu bedenken, daß diese vielleicht um ein par tausend Gulden mehr Einkünfte hat; der arme Beamte mit 3 oder 400 fl. Gehalt muß sich die Gulden für den Federhut seiner Gnädigen vom Munde absparen, wenn er Ruhe haben will, ja manche Federhut-Dame in den Provinzialstädten hat oft kein gutes Hemd, keine ganzen Strümpfe am Leibe, aber die seidene Mantille, die Marabeau-Federn am Hut à la Sontag oder à la Lind dürfen nicht fehlen. Welches Opfer bringt oft manches weibliche Geschöpf, um den Kleiderlurus mitmachen zu können. Eine starke empfindliche Luxussteuer würde diesem verderblichen Unfug Schranken setzen.

Ich stelle mir das Zettergeschrei, das Spottlächeln, die Entzündung vor, welche diese Proposition und respective Classification bei Vielen hervorbringen wird. Solchen Jeremiaden beehre ich mich blos einige Fragen entgegenzustellen und bin sicher, daß der geschicktere Theil der Andersgesinnten mir nach reiflichem Nachdenken gewiß Recht geben wird.

Ist es recht und billig, daß der Staat, welcher so unendlich viele Auslagen zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit, zur Erhaltung seiner Würde bestreiten muß, alle seine Hilfsquellen benützen dürfe, selbst solche, welche er bis jetzt nicht benützte?

Ist es recht und billig, daß bei allen möglichen Steuern der Arme, welcher kümmerlich seinen täglichen Dissen Brod erwerben muß, so wenig als möglich, dagegen der Reiche, welcher das Himmelreich schon hienieden genießt, recht viel, wie wohl nicht unerschwinglich viel bezahlen soll?

Ist es recht und billig, daß wenn Jemand, ob nach dem Recht oder wenn man will, durch den Zufall der Geburt oder aus Anmaßung sich durch ungewöhnliches Zurschautragen seines Reichthums über seine ärmere Mitbürger setzt, und dadurch diesen

ihre Armuth erst recht fühlbar macht, dafür wenigstens für das allgemeine Wohl beitrage?

Es würde ja übrigens Niemand zur Bezahlung der Luxussteuer gezwungen!

Ein ordentlicher Hausmeister ist oft nützlicher als ein grober Portier; man halte sich diesen nicht und man erspart jährlich 3 bis 400 fl.

In einem Fiaker oder Gesellschaftswagen kann man eben so gut fahren, wie in der schönsten eigenen Equipage, also können wieder 200 fl. erspart werden.

Nach ärztlichem Gutachten soll das Zufußgehen der Gesundheit zuträglicher sein, als das Reiten; auch fällt die Gefahr des Abgeworfenwerdenkönnens weg, und 40 fl. bleiben im Geldbeutel.

Ein Bedienter ohne Livree bedient eben so gut, wie mancher reich bordirter Jäger. Andere 30 fl. erspart.

Ueber die Hunde und Hündchen, Papageien und Aeffchen will ich nichts sprechen, um nicht mancher Dame das Herzchen abzu drücken, oder mit manchem Herrn ein Duell bestehen zu müssen; 5 fl. wird jede Thierliebhaberin oder Liebhaber für das vierfüßige theure Kleinod willig bezahlen; auch bleiben ja die herzigen Käzchen unbesteuert, so wie alle übrigen Singvögels!

Ob sich in einer gemietheten Theaterloge oder auf einem Sperritz nicht eben so bequem sitzen lasse, wie in der eigenen Familienloge, darüber habe ich kein competentes Urtheil zu fällen, weil ich nie eine eigene Theaterloge besaß, noch wahrscheinlich je eine besitzen werde. Auch ist der bemessene Betrag von jährlich 50 fl. eine wahre Bagatelle für die stolze Ehre, eine eigene Loge zu besitzen, um ein weiteres Wort darüber zu verlieren.

Jene Damen, welche von der Wahrheit überzeugt sind, daß schwerer Seidenstoff und Hutfedern keineswegs zur Hebung ihrer gefährlichen Reize erforderlich sind, können sich 100 fl. jährlich leicht ersparen. Für das Beharren aber auf einer eigenen Idee in solcher Hinsicht ist der bemessene Tribut gewiß nicht zu hoch.

Die reiche und hochgestellte Dame wird ihn sogar gerne zahlen, weil sie sich durch einen glänzenden Anzug distinguiren kann, wenn sie will; die Affen aber, welche durch den Kleiderlurus ihre Familien leichtsinnigerweise ruiniren wollen, um nur auf der Promenade für große Damen zu gelten, können nicht empfindlich genug dafür bestraft werden; diese werden sich daher in Zukunft ohne schwere seidene Kleider, ohne Federn auf den

Hüten (nur wirkliche Gänsefedern dürften steuerfrei auf den Hüten getragen werden) behelfen und als anständig und geschmackvoll gekleidete ehrbare Hausfrauen die öffentlichen Orte besuchen, oder — wie sie es auch anfangen mögen, den Kleiderwisch dreimal theurer bezahlen und doch keine großen Damen sein.

Ich glaube so ziemlich die Richtigkeit meiner Ansicht bewiesen zu haben; Jedem ist die Wahl ganz frei gestellt, eine Luxussteuer zu bezahlen oder nicht; man braucht sich nur nicht auffallend über die Masse der andern ehrlichen, wenn gleich nicht reichen Menschen erheben zu wollen.

Nicht minder gerecht und für den Staat sehr einträglich ist:

### Die Erbsteuer.

Jede Erbschaft ist ein zufälliges oft unerwartetes Geschenk; denn selbst Kinder können nicht mit Sicherheit auf eine Erbschaft nach ihrem Vater rechnen, so lange derselbe als unumschränkter Herr seines Vermögens, mit diesem machen kann, was ihm gefällig ist, ohne seine Kinder deshalb um Rath oder um Erlaubniß zu fragen, oder ohne daß ihm ein legales Hinderniß entgegengesetzt werden könnte.

Die Erbsteuer wirft dem Staate im Durchschnitt jährlich beläufig 580,000 fl. ab.

Ich theile die Erben in zwei Klassen: in gesetzliche und in lachende Erben.

Zur ersten Klasse gehört bloß die Witwe und die Kinder des Verstorbenen, oder respective der Witwer nach der Verstorbenen und deren Kinder.

Brüder, Schwestern, Freunde und Bekannte des zu Beerbendenden sind aber so gut nur lachende Erben, wie Mönchsklöster, Kirchen, fromme oder weltliche Stiftungen; weil sie nach gar keiner Berechnung eine Erbschaft nach einem Familienvater oder nach einer Familienmutter, oder selbst nach einem lebigen Bruder, Onkel u. s. w. mit Gewißheit erwarten konnten, was bei den leiblichen Kindern doch der Fall ist, wenn nämlich die Eltern etwas hinterlassen.

Besteht die Erbschaft in Kapitalien oder Nutzen abwerfenden Grundstücken, so wäre das Einkommen, bestehet sie aber in Prätiosen, Pferden oder anderen nichts eintragenden Effekten und Meubeln, 5% Interessen von dem Schätzungskapital

der Effekten als Basis zur Taxirung der Erbsteuer anzunehmen.

Die Erbsteuer würde von jedem Erben für eine und dieselbe Erbschaft nur einmal eingehoben; es müßte jedoch als Grundsatz aufgestellt werden, daß die Quote des lachenden Erben viel höher sei, als die des gesetzlichen Erben.

Erbschaften von weniger als 300 fl. jährlichen Einkommen, oder bei Effekten, Meubeln, Prätiosen u. s. w. von geringerem Werth als 6000 fl. könnten mit 4% des Einkommens und respektive der Interessen des Schätzungskapitals besteuert werden, wenn sie gesetzlichen, und mit 12%, wenn sie lachenden Erben zufließen.

Erbschaften von 300 bis 4000 fl. Einkommen, oder 6000 bis 80,000 fl. Werthes, mit 6 und respektive mit 20%.

Erbschaften von 4000 fl. aufwärts bis 40,000 fl. Einkommen, oder von einem Schätzungswerthe, dessen Summe gleiche Zinsen abwerfen würde, mit 12 und respektive 40%.

Alle höheren und bedeutenderen Erbschaften mit 20 und resp. 80% des Einkommens.

Die gesetzlichen Erben wären auf obige Weise mäßig besteuert; die lachenden Erben könnten sich über die Besteuerung eines ihnen durch den bloßen Zufall zugekommenen Geschenkes auch nicht beklagen; sie dürfen sich im schlimmsten Falle nur vorstellen, daß der Erblasser ein ganzes Jahr länger gelebt habe, was denn doch keine Unmöglichkeit gewesen wäre; und die Sache ist ausgeglichen.

Die Gemeindevorstellungen wären mit der Einhebung sowohl der Kurus- als der Erbsteuer gegen eine kleine Einhebungsgebühr zu beauftragen, weil diese ihre Gemeindeglieder ohnehin am Leichtesten überwachen können, ob nun der Erblasser sein Vermögen in einem oder in mehreren Gemeindebezirken besaß.

### Taren und Stempel.

Die große Unvollkommenheit des Tar- und Stempelgesetzes vom Jahre 1840 ist bereits so allgemein anerkannt worden, daß eine gänzliche Umarbeitung desselben geschehen wird müssen.

Bei dem Ausmaß der Taren sind unstreitig die Beförderungs-Taren der Beamten und die Carenz-Taren der k. k.

Offiziere, die ungerechtesten und wären auf keinem Fall mehr zu dulden.

Die Einführung der Anstellungs- Beförderungs und Carenztaren rührt noch von der frühesten schlechten Finanzverwaltung her, welche die ungeheure Geldverschleuderung in der Administration durch diese im Verhältniß kleine und auf alle Fälle ungerechte Einnahmen paralysiren, oder gleich der schlechten Hausfrau die Thaler beim Fenster hinauswerfen und sie durch Erspargung von Pfennigen bei Almosengeben wieder hereinbringen wollte.

Entweder verdient der Beamte oder der Offizier seine Anstellung und respektive Beförderung oder nicht.

Im letzten Fall ist es ein Verbrechen, einen unnützen oder unbrauchbaren Menschen in Staatsdiensten anzustellen, bloß weil er einige Gulden Taren bezahlt, während er viele Jahre hindurch dem Aerar zur Last fällt; im erstern Falle ist es unmenschlich, den braven ausgezeichneten und nützlichen Staatsdiener deswegen so empfindlich zu bestrafen, weil er brav, ausgezeichnet und nützlich ist. Und dann gar die Vertheilung dieser Last, wie höchst ungerecht!

Während der k. k. Staatsbeamte bei jeder Vorrückung im Gehalte nur  $33\frac{1}{3}$  % vom Mehrbetrag bezahlt, muß der k. k. Offizier 100 % bezahlen, weil er ein ganzes Jahr, nach einem Verstorbenen sogar 15 Monate, mit seinem alten Gehalt in der neuen Charge leben muß. Wo sind dann noch die verschiedenen Extrataren, welche jene Offiziere bezahlen müssen, welche Plasmajors-Stellen oder andere höhere Friedensanstellungen erhalten! Man wirft dagegen ein, derlei Tarenbezüge seien bestimmt, den Pensionsfond zu vergrößern. Aber wenn dies der Fall ist, so bezahlt ja der Beamte und der Offizier selbst seine Pension und nicht das Aerar. Es wäre überhaupt zu empfehlen, die Staatsbeamten der niedern Kategorie während der Zeit ihrer Activität sehr gut zu bezahlen, ohne daß der Staat die Verpflichtung übernehme, für ihre Versorgung oder Pensionirung im dienstesunfähigen Zustande zu sorgen.

England und Nordamerika befolgen auch diese Maxime, die Staatskassen befinden sich wohl dabei und auch die Beamten, weil sich allenthalben zahlreiche und sichere Privat-Pensions-Institute bilden, und es jedem Beamten frei stellen, sich und

seine Familie mittelst monatlichen Einzahlungen die ihm beliebige Summe als Pension für die Zeit sicherstellen zu lassen, in welcher er nicht mehr Dienste leisten könnte.

Die Taxen für Verleihung von Paradediteln, Sinecurwürden oder körperlichen Adel (denn der eigentliche Adel der Gesinnung kann durch Niemand gegeben, noch genommen werden), sind ganz zweckmäßig; und weil sie das betreffende Individuum dadurch vor der großen Masse auszeichnen, könnten die Taxen als Tribut der menschlichen Eitelkeit dafür sogar erhöht werden, weil derlei Auszeichnungen stricte genommen eigentlich Lurus sind.

Der reiche bürgerliche Emporkömmling, welcher sich den Adel kauft, ist um kein Haar dadurch besser geworden, und derjenige, welchen die öffentliche Meinung als Schurken bezeichnet, kann sich diese schandvolle Auszeichnung durch keinen Grad der *Haute volee* verwischen lassen, und wenn er dafür eine halbe Million Gulden bezahlen wollte.

Da aber das weibliche Geschlecht von adeliger Abkunft nur so lange dieses Vorrecht behält, bis sich das adelige Fräulein mit einem unadeligen Gatten verbindet, oder im Gegentheil, jedes unadelig geborne Mädchen, wenn es sich mit einem Adelligen vermählt, sogleich den Adel überkömmt, so könnte der 124. §. des Tax-Gesetzes nur unadelige Witwen treffen, welche für sich und ihre Kinder den Adel kaufen und dafür für sich und die Töchter nur die Hälfte der Taxe zu bezahlen haben.

Diese Ausmaß ist in jeder Hinsicht ungerecht. Verdient die Witwe durch irgend eine großartige wohlthätige Handlung den Adel, so möge er ihr tarfrei gewährt werden, will sie aber bloß ihrer Eitelkeit fröhnen und glaubt sie, eine reiche Frau könne ohne ein Adelsdiplom nicht bestehen, so soll sie die ganze Taxe dafür entrichten.

Um die Mängel und Gebrechen des Stempel-Gesetzes, welches hauptsächlich nur den Dürftigen belastet und zu unzähligen Verationen das weiteste Feld hat, auseinander zu setzen, müßte ich ein ganzes Werk schreiben.

Die tausend und tausend von allen Provinzen der Monarchie bereits gemachten Einwürfe und Reclamationen dürften kaum von der, mit der Umarbeitung des Tax- und Stempelgesetzes beauftragten Commission unberücksichtigt gelassen werden.

Besonders empfindlich für die ärmeren Staatsbeamten ist der

Stempel von 30 fr. bei Konkursgesuchen; diese so wie überhaupt alle Instanzen sollten billigerweise entweder gar keinem oder nur dem kleinsten Stempel unterliegen.

Die 5 Millionen Gulden, welche der Staat von diesen Gefällen jährlich bezieht, könnten sehr leicht auch bei den bedeutendsten Erleichterungen der armen Stempelpflichtigen hereingebracht werden, wenn man nur die Kaufmannswechsel in allen Theilen der Monarchie, damit kein Unterschleif geschehen könnte, wie dies bis jetzt sehr häufig der Fall war, dem Stempel unterwerfen und überhaupt das höhere Besizthum stärker damit belasten würde, was ganz in der Ordnung wäre.

### Der Pulver- und Salpeter-Verschleiß.

wirkt als Staatsmonopol dem Aerar jährlich etwa 400,000 fl. netto ab.

Die Erzeugung und der Verkauf des Salpeters ist in mehreren Staaten frei und bildet einen sehr bedeutenden Handelsartikel.

Mit gehörigem Hinblick auf die große Bedeutung des Salpeters, wäre von der jezigen aufgeklärten Regierung wohl zu erwarten, daß dieses aus finstern Zeiten herrührende Monopol im österreichischen Gebiete aufgehoben würde.

Das Gleiche gilt vom Verboth des Pulververkaufes, welches doch in ganz Ungarn und den dazu gehörigen Ländern immer frei war. Wollte man aus Polizeirücksichten den Pulververkauf überwachen, so wäre diese Vorsicht rein unnützlich; denn derjenige, welcher Pulver zu unrechtlichen Zwecken brauchen wollte, kann sich auch die größte Quantität leicht vom Aerar selbst ankaufen.

Daß aber die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Salpeter und Pulver für den auswärtigen Handel, besonders in Friedenszeiten, noch ferner verboten werde, hieße nichts anders, als sich mit Gewalt einer bedeutenden Zollrevenue entgegenstemmen zu wollen; und wahrlich, Oesterreich hat gar keine Ursache, auch selbst die geringste Einnahme von sich zu weisen.

Wenn die Herren Minister sich von der ungeheuren Schädlichkeit der nirgends als im österreichischen Staatsgebiet so sehr vorherrschenden Beamtenherrschaft, und der seit undenklichen Zeiten eingeschlichenen, gleichsam privilegierten Beutelschneiderei (wouüber sich Folianten schreiben ließen) bei den ärarischen Verwaltungen,

wie Monturs-Kommissionen, Fortification und Artilleriewesen, Administrationen der Spitäler; Staatsgüter u. s. w., überzeugen lassen wollten, so wäre dem größten Uebelstande im österreichischen Verwaltungswesen sehr bald abgeholfen. Die Folgen einer solchen Ueberzeugung, welche natürlicherweise auch die nöthigen Reformen bedingte, ließen sich gar nicht berechnen!!!

### Dritter Abschnitt.

#### Verschiedene Staats-Einnahmen.

Unter diese Rubrik zähle ich alle übrigen Staatseinnahmen, zu welchen das Publikum indirekte oder direkte beisteuert, und spezifizire sie folgendermaßen:

- a) Staatsmonopol von Tabak, Salz, Lotto und Post.
- b) ordentliche und außerordentliche Staatseinnahmen von Staatsgütern, Staatsfabriken, Staatseisenbahnen, Montanisticum, Münzwesen, Hafenamtsgebühren, Sanitätstaren Strafgeelder u. s. w.

#### Das Tabakmonopol.

In der „Darstellung der Finanz-Ergebnisse Oesterreichs in den Verwaltungsjahren 1831 bis 1847 nach den Vorlagen im konstituierenden Reichstag\*) zeigt sich, daß dieses Monopol, welches an Wichtigkeit und Abwurf das Dritte unter den Staatsmonopolen genannt wird, während 17 Jahren nur 168,100,000 fl. oder im Durchschnitt nur 9,888,000 fl. jährlich sporco abwirft.

Auf welche Art die im Staatsvoranschlag für das Jahr 1849 an Tabakgefällseinnahme beantragten 14,216,000 fl. hereingebracht werden, ist mir wenigstens unbegreiflich; es müßte denn sein, daß sich bei mehreren andern Provinzen illusorische Summen angeführt befinden, wie bei der Provinz Dalmatien 73,000 fl., während in

\*) Aus Otto Hübner's ausgezeichnetem Werke „Für die Gläubiger Oesterreichs — die Finanzlage der Monarchie und ihre Hilfsquellen.“ Wien, 1849. Jasper, Hügel und Manz.

der Wirklichkeit in diesem Theile Oesterreichs durchschnittlich nicht mehr als 64,500 fl., im Jahr 1848 gar nur 42,800 fl. an Tabakgefälle spurco eingegangen und im Jahr 1849 schwerlich mehr als 36,000 eingekommen werden dürften.

Wenn man als Maximum jährlich 10 Millionen Gulden als Sporkoerträgniß annimmt, von welchen aber die Hälfte zur Deckung der Regiekosten, auf Besoldung und Pensionirung der Beamten und Aufseher, auf Bauten, Miethzinsen u. s. w. jährlich darauf geht, so kann man es nur beklagen, daß die Verwaltung wegen einer Nettoerueue von 5 Millionen, welche sie, wie ich weiter unten klar beweisen werde, auf die leichteste Art mehr als doppelt hereinbringen könnte, dem Handel und der Industrie so mancher ihrer Provinzen so auffallend entgegensteht, den Tabakconsumenten für ungeheures Geld das geschmacklose schlechte Zeug verkauft, welches man den k. k. ärarischen Tabak nennt, und endlich viele Tausende wegen Uebertretung des Tabakgefälls in's Elend und Unglück stürzt; (im Jahr 1844 kamen über 67,000 Uebertretungen dieses Gefälls zur Untersuchung!) Wenn der in der oktroyrten Verfassung deutlich ausgesprochene Wille des Kaisers „daß das „ganze Gebiet der Monarchie nur ein Zollgebiet ausmachen und „nirgends der Zwischenzoll bestehen dürfe“ zur Wahrheit werden soll, so stehet ihm das Tabaksmonopol so wie es jetzt ist, schnur gerade entgegen.

Es gibt Provinzen in Oesterreich, in welchen das Tabakregale gar nicht der Mühe werth ist aufrecht gehalten zu werden, weil der Schleichhandel mit ausländischem Tabak auf keine Weise aufgehalten werden kann: Dies ist z. B. in Dalmatien der Fall, wo man ungeachtet der großen Menge von Finanzwächtern beinahe öffentlich den besten türkischen Tabak und geschwärzte Zigarren verkauft; es wäre demnach jeder Tabakkonsument ein Narr, wenn er lieber für theures Geld den schlechten österreichischen Tabak kaufen würde, wo er gar keine Mühe hat sich viel wohlfeiler einen guten herrlichen Tabak zu verschaffen.

In Ungarn und dessen Ländern wird sicher jede Reform, und ich will zugeben ohne viele Schwierigkeiten vorgenommen, aber das Tabakmonopol ganz gewiß nie eingeführt werden können. Wollte man aber dies dennoch mit aller zu Gebote stehenden Gewalt bewerkstelligen, so bin ich überzeugt, daß die Regierung keine 5% Nettogewinn bekäme, weil man eine ungeheuerere Armee von Aufse-

hern bezahlen müßte, deren Loos in der That nicht beneidenswerth wäre.

Es gibt zwar gewisse Doktores, gewisse Menschen, welche sich der staunenden Welt als ausgezeichnete Staatsökonomien darstellen möchten und welche behaupten, das Tabakmonopol müsse a tout prix aufrecht erhalten werden, weil sonst der Staat den durch Aufhebung desselben entfallenden Ausfall nicht leicht werde decken können; diese Herren Doktores behaupten sogar, in Tirol und Gallizien seien die Tabakconsumenten über den Genuß des präparirten gesunden (!) Apaltotabaks eben so entzückt, wie die des übrigen Oesterreich, und würden um keinen Preis einen echten natürlichen Tabak rauchen wollen! Diese Herren Doktores nehmen es der Regierung fast übel, daß sie aus Ungarn einige tausend Zentner Blättertabak um einen Spottpreis zu ihren Fabrikationen bezog; wahrscheinlich wäre es besser gewesen, die Blätter aus dem Auslande um dreifaches Geld zu beziehen, damit Ungarn keinen Absatz habe (!)

Derlei Männer scheinen vom Tabakmonopol wie überhaupt vom Finanzwesen kaum mehr zu verstehen, als Hans Jörgel von der Politik, und das will schon etwas sagen! Die von einem dieser Doktores jüngsthin gestellte Frage, ob Oesterreich den Ausfall des freigegebenen Tabakmonopols decken könne, welche er selbst sofort mit nein zu beantworten beliebte, kann mit großer Gewißheit sogleich mit ja beantwortet werden: Man setze für jede aufgestellte dumme Frage eine Taxe von 1 fl. und der Ausfall ist großentheils gedeckt! —

Das Tabakmonopol hat außer andern Gebrechen auch noch folgendes: Es liefert den armen Producenten unter das Messer der gewissenlosen Lieferanten, welche sich auf Kosten des beklagenswerthen Landmannes Herrschaften und Reichthümer erwerben. Wer kennt nicht den jüdischen Schurken C. . . und mehrere andere, welche als kaiserliche Tabaklieferanten durch das Schinden der Tabakbauern Millionärs geworden sind?

Noch ein anderer Umstand möge die Verdammlichkeit des Tabakmonopols beweisen.

In einigen österreichischen Erblanden wird der Tabak gebaut, und muß dem Aerar verkauft werden.

Die ganze Produktion der Tabakpflanze in Tirol, Gallizien und im Venetianischen beläuft sich jährlich nur auf 104 bis 105,000 Zentner, während in Ungarn, Siebenbürgen und der Militärgrenze,

ungeachtet des sehr geringen ausländischen Handels, dennoch 700,000 Zentner erzeugt werden. \*)

Der Ungar, der Croate, der Slavonier wird nie seinen guten aromatischen Rauchtabak für den stinkenden, gebeizten, seine ganze Natur verleugnenden kaiserlichen Tabak vertauschen wollen; dagegen aber sich willig und gerne eine jährliche kleine Taxe im Gelde auferlegen lassen, um sich von dem Uebelstande zu befreien, ein insipides Kraut rauchen zu müssen.

Wenn auch manche Oesterreicher den schwarzen Dreikönig oder Sonn- und Mond-Tabak als das Non plus ultra des Hochgenusses aller Welt anpreisen möchten, so würde das Auflassen des Tabakmonopols sie dieses enormen Vergnügens doch nicht berauben; denn die Präparation des österreichischen Tabakes ist ja kein Geheimniß; und so gut man bei den Wildpretthändlern für die Gourmands halbverwesenes Wildpret kaufen kann, eben so wird im öffentlichen Tabakhandel für die gewissen österreichischen Tabakgourmands stets ein echtes Päckchen Dreikönig und andere derlei Leckerbissen zu finden sein, wenn man nur weiß, daß die Waare Absatz findet.

Meine Ansicht wäre demnach, das Tabakmonopol in allen Theilen des Kaiserthums gegen die nachfolgende Entschädigung auf ewig frei zu geben, wodurch, wie ich beweisen werde, dem Aerar ein ungeheurer Nutzen, dem Handel, der Industrie und den Contribuenten aber ein großer Vortheil und respective Erleichterung zugewendet würde.

1. Jeder Staatsbürger, welcher direkte Steuern bezahlt, (ich verstehe darunter schon die Zeit der Einführung einer Einkommensteuer, keineswegs aber die Jetztzeit, wo die Hälfte der wohlhabenden Staatsbürger gar keine direkte Steuer zahlt!) u. z. ohne Unterschied des Geschlechtes, müßte auch eine Tabaksfreigebungs- oder Lizenzsteuer\*\*) entrichten: diese

\*) Nach Otto Hüner.

\*\*) Manche machten zwar die Einwendung, daß die Entrichtung einer Tabakssteuer für jene, welche sich des Tabakes nicht bedienen, ungerecht wäre; nun eben so könnten Viele gegen die Kriegsteuer Einsprache machen, weil sie keinen Krieg führen und überhaupt friedliche Menschen sind. Die Tabakssteuer ist eine Entschädigung an den Staat für das aufgehobene Monopol. Wenn der Besteuerte auch nicht sich des Tabakes bedient, so kann er doch mit Tabak spekuliren, Tabak

Steuer wäre in 12 Klassen derart einzutheilen, daß die ärmste nur 40 kr., die reichste dagegen 30 fl. bezahlen würde. Jetzt kontribuiert der ärmste Bettler, wenn er ein Raucher oder Schnupfer ist, wenigstens dreimal so viel, als die Ausmaß für die ärmste Steuerklasse betragen würde, der Staat sollte aber seine Einkünfte von einem beinahe allgemeinen Bedürfnis, wie der Tabak ist, durch die Kreuzer der gar nichts Besizenden oder von Almosen Lebenden nicht vermehren.

Von den 36 Millionen des Kaiserthums nur den fünften Theil als Steuerpflichtige und die Tabaktare pr. Kopf im Durchschnitt zu 2 Gulden jährlich angenommen, gäbe dies ein reines Einkommen von über 14 Millionen Gulden jährlich.

2. Die Aus- und Einfuhr aller Tabaksorten sowohl in Blättern als im verarbeiteten Zustande, wäre gegen Entrichtung eines mäßigen Zolles, u. z. z. B.

Einfuhr.	Ausfuhr.
In Blättern 3 fl.	1 fl. 30 kr.
Geschnitten 5 fl.	3 fl. — "
Schnupftabak 7 fl.	5 fl. — "
Zigarren 9 fl.	7 fl. — "

pr. Zentner an der ganzen Grenze zu gestatten.

Wenn man an die Zeiten zurück denkt, wo Oesterreich mit dem ungarischen Tabak von Fiume aus einen ungeheuren Handel nach der Levante und nach Italien hatte, diesen aber in Folge der jährlichen Vergrößerung des Ausgangszolles auf immer verlor, so dürfte die Erfahrung wenigstens in so weit klüger machen, daß ein hoher Ausgangszoll den eigenen Handel mit der Zeit verderben müsse.

Aber auch der zu hohe Eingangszoll ist verderbenbringend, denn er ermuntert nur zum Schleichhandel.

Gegenwärtig werden in Dalmatien aus Bosnien und türkisch Albanien jährlich etwa 16,000 Zentner geschnittener Rauchtobak eingeschmuggelt und die Decca (2 $\frac{1}{8}$  Wiener Pfund) dem Publikum

pflanzen etc. etc. und überhaupt gewinnt das große Publikum und der Staat bei der Auflassung des Tabakmonopols, und da sollte man doch meinen, daß sich ein echter Patriot wegen eilichen Kreuzern, welche er für das allgemeine Beste mehr beizusetzt, nicht unzufrieden fühlen werde.

um beiläufig 1 fl. 15 kr. C. M. verkauft, woraus zu schließen, daß in den türkischen Provinzen der Zentner geschnittenen Rauchtobaks zwischen 43 und 44 fl. kostet, weil die 50 kr. als Gewinn des Contrabandiers angesehen werden könnten. Dieser profitirt also bei jedem Zentner eingeschwarzten türkischen Tabak über 35 fl. C. M.!

Wenn die Einfuhr des türkischen Tabaks nach Dalmatien gegen den Zoll von 5 fl. pr. Zentner, so wie die Durchfuhr und respektive Ausfuhr eben dieses Tabaks aus Dalmatien zu See gegen 3 fl. Zollgebühr gestattet würde, so wäre der Tabakschmuggel in Dalmatien sogleich total geschlagen, weil der Schmuggler seine Waare noch wohlfeiler geben müßte, als sie durch Verzollung zu bekommen wäre, folglich beim Zentner höchstens 4 fl. 30 kr. profitiren könnte, welche Kleinigkeit wahrlich die unendliche Mühe und Gefahr nicht im Geringsten lohnt, welche der Contrebandier übernimmt.

Das Aerar würde aber, außer der Tabakstare, an Zoll wenigstens eben so viel Netto für den Tabak in Dalmatien beziehen, als es in den besten Jahren vom ganzen Tabaksgefälle Sporco eingenommen.

Eben so geschieht es mit den Contreband-Zigarren, welche meistens aus Fiume herrühren, wo man 5 bis 6 Stück um 1 kr. C. M. bekommt. Der Contrebandier verkauft das Stück zu  $\frac{1}{2}$  kr., folglich gewinnt er bei 1000 Stück, welche ihm 3 fl. 20 kr. kosten, über 4 fl. oder mehr als 100 %. Das Stück Zigarre zu  $\frac{2}{3}$  Loth gerechnet, gehen 4800 Stück auf den Zentner; zahlt dieser 9 fl. Einfuhrzoll, so würden 4800 Fiumaner Zigarren um beläufig 32 fl., den Transport mit gerechnet, zu kaufen sein, während jetzt der Schmuggler für eben diese Quantität beinahe das Doppelte einstreicht, also in Zukunft den Schleichhandel damit aufgeben müßte, wenn er nicht Schaden leiden will.

3. Wäre jedes Joch Tabakfeld eben so zu besteuern, wie das Joch des besten Weizenfeldes.
4. Hätten Alle, welche Tabaksverkaufslokalien halten wollten, eine nach Verschiedenheit der Städte und Ortschaften bemessene Lizenztare dem Aerar zu entrichten.

Hiermit ist zugleich dem Einwurfe begegnet, daß bei Freigebung des Tabakmonopols alle Apaltisten zu Grunde gehen würden.

Es würde in Zukunft nicht nur jeder, welcher jetzt ein kais. Tabakverschleiß hat, ganz gewiß auch ein Tabaksverkaufslokal hal-

ten, was ihm Niemand verwehren wird, wenn er die Licenztare bezahlt, sondern sich dabei besser als jetzt befinden, wo er außer der Licenztare noch eine ziemlich bedeutende Caution legen und besonders sich um die Gewogenheit der gnädigen Herren vom Gefällenamte bewerben muß, welche alle Macht und alle Mittel in Händen haben, ihm zu schikaniren, wenn er ihnen nicht zu Gesicht stehen sollte.

Für den Betrag der Caution könnte er sich schon ein hübsches Quantum Waare anschaffen und wäre obendrein Niemanden's Sklave!

5. Auch die herumziehenden Tabaksverkäufer oder Hausirer hätten eine Licenztare zu bezahlen.

Es dürfte sich nebstbei verstehen, daß alle Licenztaren nicht ein für allemal, sondern jährlich zu entrichten wären.

Um die so unberechenbare, wohlthätige und gemeinnützige Auflassung des Tabakmonopols schnell ins Werk zu setzen, wozu aber nichts mehr als fester Wille gehört, wäre ein Termin in allen Zeitungen auszusprechen, nach welchem der Handel mit Tabak, wie oben gesagt, freigegeben würde. Während dieses Zeitraums müßte der ärarische Tabaksvorrath à tout prix verkauft werden.

Auch mit den ärarischen Fabriksgebäuden und Magazinen hätte dasselbe zu geschehen, oder sie wären zu vermiethen.

Was aber die Beamten anbelangt, so gibt es ohnehin deren wenige, welche ausschließlich für das Tabaksgesäll angestellt sind, und übrigens ist ein braver thätiger Beamter auch in andern Zweigen der Verwaltung leicht zu verwinden; durch das Aufferwirkungbringen der schlechten und nichtsnutzigen Beamten würde aber der Staat nur gewinnen, selbst wenn man deren Pensionsgehälte in Anschlag brächte.

Der Gewinn des Publikums wäre bei Freigebung des Tabakmonopols so groß, daß die geringe Tabakstare von der ärmeren und mittleren Klasse gar nicht in Betrachtung gezogen würde. Das Publikum bekäme alle möglichen Sorten Schnupf- und Rauchtobak in bester Dualität und um weit billigere Preise als jetzt, besonders der Arme bekäme dann um 1 fr. so viel Tabak als jetzt um 3 fr., so daß er seine Tare in dem ersten Monat schon hereinbrächte.

Was die reiche Klasse der Beisteuernden betrifft, so habe ich

schon den Grundsatz hinlänglich vertheidigt, daß der Reiche viel mehr zahlen müsse, als der Arme, und für einen Mann, welcher jährlich 40,000 fl. und mehr Einkünfte verzehren kann, sind 30 fl. doch viel weniger, als für den armen Bauer 40 kr. jährlich.

Der Aufschwung des Handels und der Industrie, welcher durch diese heilsame Einführung erzielt würde, läßt sich gar nicht berechnen. Endlich würde es in Oesterreich jährlich viele tausend Unglückliche weniger geben, die jetzt als freiwillige oder oft unwissende Uebertreter des Tabakgefalles processirt und manchmal wirklich zu grausam bestraft werden, nicht zu gedenken des dadurch ersparten Schreibmaterials und der kostbaren Zeit, welche die Richter auf viel bessere Gegenstände verwenden könnten.

Aus dieser unvollkommenen Skizze, welche aber dem rechtlichen und weitersehenden Finanzmanne ein weites und dankbares Feld für sein Talent und seine Thätigkeit eröffnet, wird jeder Unbefangene die Schädlichkeit des Tabakmonopols, so wie den, aus dessen Auflassung erwachsenden ungeheuren Nutzen leicht begreifen und meiner Ansicht beitreten.

### Salzmonopol.

Nicht minder schädlich für den öp. Wärschen Handel und die Industrie ist das Salzmonopol. Es erschwert den Verbrauch eines zum Lebensunterhalt sowohl, wie für die Viehzucht und den Landbau sehr nothwendigen Mittels; es hindert die Konkurrenz eines der mächtigsten Industriezweige, es entzieht dem österreichischen Ausfuhrhandel eines der einträglichsten Producte und dadurch den Staatsrevenueu viele Millionen Gulden jährlich an Ausgangszoll; es setzt endlich das Publikum in die traurige Lage, das Salz erst durch Zwischenhändler, mithin viel theurer beziehen zu müssen, als es die Regierung selbst abläßt.

Wenn diese wahrheitsgetreue und mir von Niemanden geschuldterweise widerlegt werden könnende Schilderung auf das Salzmonopol im Innern der Monarchie vollkommen paßt, was soll man erst über das Monopol des Seesalzes sagen? Auf das Glimpflichste ließe sich beweisen, daß die vorige österreichische Verwaltung, gehorham dem alten Schlendrian, es nicht verstand, aus einem der größten und nützlichsten Geschenke der Natur den besten Vortheil zu ziehen.

Nichts erfordert weniger Mühe als die Erzeugung des See-

salzes längs der ganzen österreichischen Küste des adriatischen Meeres, weil die Natur selbst durch das Salzwasser und durch die Sonnenstrahlen, der beste, unermüdclichste und wohlfeilste Salzfabrikant ist, und der Mensch in der Regel nichts weiter zu thun hat, als das Salzwasser abjudämmen und das fertige Salz seiner Zeit einzusammeln. Dalmatien allein könnte den Salzbedarf für die ganze österreichische Monarchie und für die Nebenländer liefern; — die Regierung besitzt jedoch in diesem Lande nur zwei Emporien, zu Pago und Stagno und muß jährlich für 65 bis 70,000 fl. weißes Seesalz aus Sicilien kaufen, um es laut einem, in der jetzigen Zeit nicht mehr haltbaren Parag. des Friedenstraktates zu Passarowitz den Einwohnern von türkisch Bosnien um einen wohlfeileren Preis zu überlassen, als den eigenen Unterthanen das graue schmutzige Seesalz!!! Dalmatien könnte leicht 100 Salzlager haben, und in diesen viel mehr als eine Million Zentner Seesalz erzeugen, während es nach Dr. Ruffin nur 169,000 Zentner erzeugt, von welcher der Staat in eigener Regie bloß etwas über 25,000 Zentner fabrizirt.

Das Salzmonopol warf ab in den letzten 17 Jahren von 1831 bis einschließig 1847 an Sporko-Erträgniß durchschnittlich jährlich :

in Dalmatien . . . . .	255,000 fl. und im
übrigen Oesterreich . . . . .	22,471,000 fl.
zusammen also jährlich	22,726,000 fl.

Durch die Herabsetzung des Salzpreises in Dalmatien, Tirol und Vorarlberg im Jahre 1848, welche Herabsetzung schon der Gerechtigkeit wegen in allen übrigen Theilen der Monarchie geschehen müssen wird \*), dürfte sich die Salzrevenue dann wenigstens um ein Fünftel verringern.

Zieheth man also von den . . . . .	22,726,000 fl.
das Fünftel mit . . . . .	4,545,200 fl. dann
den vierten Theil des	
Sporko = Erträgnisses	
für die Regiekosten mit	
gleichfalls . . . . .	4,545,200 fl.
somit . . . . .	9,090,400 fl. ab
so verbleibt netto nur etwa . . . . .	13,635,600 fl.

\*) Solches gestand der Hr. Finanzminister in seinem Vortrag an den konstituierenden Reichstag selbst ein. Nach Otto Hübn er.

Dies ist wirklich eine Kleinigkeit, eine Armseligkeit für Oesterreich, welches ganz Europa mit Salz versehen könnte.

Der Schmuggel schadet nebstbei dem österreichischen Salzmonopol unglaublich viel. Es ist Thatsache, daß von Venedig angefangen, den Po aufwärts und an den Grenzen jedes Landes der österreichischen Monarchie mit Salz, besonders Kochsalz ein sehr bedeutender Schmuggelhandel nach Oesterreich getrieben wird, weil die Salzpreise in allen angrenzenden Staaten viel geringer sind, so daß sich der Schleichhandel lohnt.

Nach Dr. Ruffin werden in den Zollstatistiken von Baiern und Preußen große Contreband-Partien zur Ausfuhr nach Oesterreich deklarirt gefunden, so daß man — mit Ausnahme der Grenz-Comitate von Siebenbürgen und Ungarn, die wohl kaum 10 Percento des eigenen Bedarfes auf gesetzmäßigem Wege beziehen — das Quantum des in's übrige Oesterreich jährlich eingeschmuggelten Salzes weit über 600,000 Zentner annehmen könne, wobei der Umstand wohl bedeutend mithilft, daß das Aufsichtspersonale, entfernt gegen den Unterschleif aufzutreten, bei selbem theilhaftig zu sein pflegt \*).

Im Jahre 1844 kamen 11,264 Salzgefälls-Übertretungen zur Untersuchung.

Bei dieser Gelegenheit will ich eine in Ragusa selbst erlebte Anekdote mittheilen.

Eines schönen Sommernachmittages spazierte ich beim Ploceethor hinaus gegen das Kloster San Giacomo, da begegnet mir ein Artillerie-Unteroffizier, welcher einen bedeutenden Pack in der Hand trug; auf mein Befragen, ob es Wäsche sei, entgegnete er mir: nein, es ist weißes Salz, und zeigte mir gleichzeitig die ziemliche Quantität des schönsten weißen Seesalzes, welches er beim Baden in einer der vielen Höhlen bei Ragusa gefunden zu haben vorgab.

Ich erinnerte ihn vorsichtig zu Werke zu gehen, weil das Auflesen des Seesalzes verbotnen ist und er als Contrebandier bestraft werden könnte, worauf er mir erwiderte, daß er zwar ein

\*) Es wäre sehr interessant, wenn sich die, in dieser Hinsicht Erfahrung gesammelten Oberbeamten der Finanzwache herbeilassen wollten, die erlebten oder durch Untersuchungen in Erfahrung gebrachten oft raffinirtesten Betrügereien mancher mit den Schmugglern einverständenen Finanzwächter und Mauthbeamten veröffentlichen zu wollen.

treuer Diener seines Kaisers sei, von einem solchen Gesetze aber nichts wisse, auch habe er das Salz weder gekauft noch selbst erzeugt, sondern durch Zufall gefunden und begreife nicht, wie ein vom Meere selbst erzeugtes und in die Schlucht hingeworfenes Produkt aufzulesen und sich anzueignen verboten sein könne, da doch Fische und Austern ohne Anstand im Meere gefischt und in die Stadt gebracht werden dürfen?

Der gute, ehrliche Mann hatte, logisch genommen recht; das Salz ward ihm aber doch abgenommen und er, ungeachtet seiner natürlichen Vertheidigung, seiner Unteroffizierscharge entsetzt!

Das löbliche Jopswesen machte in Dalmatien zwar noch ganz andere Sprünge: so war z. B. in jeder der zwei ärarischen Salinen das Quantum grauen Seesalzes bestimmt, welches jährlich erzeugt werden mußte. Erreichte man das Quantum nicht, so ward das Fehlende aus den Privatsalinen angekauft, erzeugte man aber mehr, so ward beim Beginne der neuen Erzeugung der Uberschuß auf das bestimmte Quantum nicht etwa aufbewahrt oder wohlfeiler verkauft, sondern in's Meer zurückgeworfen! So soll beim Baue eines gewissen großen und sehr theueren Salzmagazins die innere Wand des Salzdepots ungeachtet der Einsprache des verständigen Baumeisters auf Befehl eines Oberbeamten mit Mörtel verkleidet worden sein. Dieser fiel, so wie es der Baumeister vorher sagte, durch die Ausdünstung des eingelagerten Salzes nach ein Paar Monaten auf das Salz herab, wodurch ein großer Theil desselben als unbrauchbar weggeworfen werden mußte. Auch die Auslage der Verkleidung der Magazinwände war nicht unbedeutend und rein zum Fenster hinausgeworfenes Geld. —

Durch die bisherige Verminderung der Salzpreise würde die Regierung, ungeachtet einer dadurch erzielt werdenden größern Consumption doch nur unbedeutend die Salzrevenue vermehren, so lange der Schleichhandel mit Salz fortklühet. Dieser kann nur durch Freigebung des Salzmonopols zerstört werden, weil die Pächter der Salinen oder die sich mit der Salzerzeugung befassenden Privaten mit einem Nettogewinn von 60 bis 80 pCt. zufrieden wären, mithin der Salzpreis so stark fallen würde, daß die Schmuggler mit ausländischem Salz die Konkurrenz nicht mehr aushalten könnten.

Jetzt hat das Aerar vom Salzgefälle eine Netto-Einnahme von höchstens 14 Millionen Gulden, obschon im Staatsvoran-

schlag pro 1849 die enorme Summe von 26 Millionen Gulden präliminirt ist, welche nicht erreicht werden kann.

Sollte sich der Staat dagegen zur Freigebung des Salzmonopols gegen Entschädigung entschließen, so würden daraus ungeheuerer, ja unberechenbare Vortheile für die Verwaltung sowohl, wie für die Population sich ergeben.

Durch Einführung einer auf die ganze Bevölkerung ausgedehnte, in 6 Klassen eingetheilte Salztaxe, von welcher die ärmste Klasse nur 10 kr. pr. Kopf, die reichste hingegen 6 fl. pr. Kopf zu entrichten hätte, somit pr. Kopf im Durchschnitte 1. fl. 6 M. gerechnet werden könnte, würden, von der Gesamteinwohnerzahl, die Bettler und Garnichtsbesitzenden weggerechnet, nur  $\frac{2}{3}$  als steuerpflichtig angesehen, jährlich 24 Millionen Gulden an Salztaxe eingehen.

Durch die eröffnete Konkurrenz würde der Contribuent das Salz beinahe um die Hälfte des jetzigen ärarischen Verkaufspreises ohne Zwischenhändler beziehen können, dadurch der Landbau und die Viehzucht in großen Aufschwung kommen; an der Seeseite der Monarchie das Einsalzen der Fisch- und Fleischgattungen sich sehr vermehren, und überhaupt Handel und Industrie sich auf einen in dieser Hinsicht bis jetzt unbekanntem Höhepunkt heben.

Daß dadurch das Zollgefäll, welches jetzt für ausgeführtes Salz beinahe Nichts abwirft, eben nur bedeutenden Gewinnst abwerfen würde, ist außer allem Zweifel gestellt.

Durch das Verkaufen oder Verpachten der ärarischen Salinen nebst allen Gebäuden und Magazinen an Privaten, würden solche Summen gewonnen werden, daß dadurch ein großer Theil der Interessen für die Staatsschuld gedeckt wäre. Sämmtliche Regiekosten des Salzmonopols kämen in Ersparung.

Mit wenig Worten, der Staat bekäme durch das Auflassen des Salzmonopols eine weit größere Summe als Reinerträgniß herein, als ihm dieses Monopol in der blühendsten Zeit an Sporko-Einkommen abgeworfen hat, und man würde die ungeheure Nützlichkeit dieser neuen Maßregel sehr bald an der bedeutenden Wohlhabenheit der Gesamtbevölkerung deutlich wahrnehmen können.

Freilich müßte der bis jetzt so pünktlich befolgte Grundsatz der alten Bureaucratie, kraft welchen der Contribuent nur darum zahlen soll, um damit die so enorme kostspielige, aber größtentheils unzweckmäßige, unnütze und oft schon beinahe in's Lächerliche ausgeartete Verwaltungsmethode zu soutenir und die Staatsrevenuen in tausendfältigen Nuancen in die Säckel vieler gewissenloser Herren Staatsdiener, Staatslieferanten und Staatsintriguanzen zu leiten, endlich beseitiget werden. Man müßte einmal einsehen, daß der Staat keine Spitalanstalt ist, welche jeden ernähren und versorgen muß, der sich herabläßt, sich in die zahllose Armee der Staatsdiener enrolliren zu lassen, sondern daß die ausgezeichnetsten talentvollsten Männer es als große Günst ansehen müssen, dem Gesamt-Vaterlande für reichliche Besoldung und Sicherstellung ihrer Zukunft Dienste leisten zu dürfen.

Drei tausend gut- aber nicht übermäßig besoldete Staatsbeamte, wenn diese nur aus talentvollen, erprobt tüchtigen Männern beständen, würden Oesterreich unendlich mehr nützen, als 30,000 mittelmäßige oder gar untüchtige Beamte; und in den jetzigen aufgeklärten Zeiten, bei dem Ueberfluß an müßig herumgehenden höchst qualifizirten Menschen wäre es eine Schmach, wenn sich künftig nur ein einziger unbrauchbarer Diener unter die Staatsbeamtenzahl einschleichen sollte können.

Die jetzt dienenden ältern Staatsbeamten müssen freilich, mit geringer Ausnahme, als ein trauriges Vermächtniß aus der vormärzlichen bösen Zeit betrachtet und bezahlt werden; aber man sollte sie doch um des allgemeinen Besten willen aus den einflussreichsten Stellen entfernen, denn sie stehen nur hemmend allen guten und nützlichen Einführungen entgegen, und der ausgezeichnetste Minister kann nichts Großes leisten, so lange er mit Organen umgeben ist, welche ihn nicht verstehen, oder nicht verstehen wollen.

Man führe eine zweckmäßigere Gleichheit in den Besoldungen und in der Vertheilung der Geschäfte ein. — Der arme, im Allgemeinen bettelhaft besoldete Subalterne, arbeitete bis jetzt in der Regel zweimal mehr als sein gut bezahlter Chef — die höchsten und am Enormesten besoldeten Chargen waren größtentheils Sinekuren, und die Inhaber derselben schmückten sich gewöhnlich mit fremden Federn und eigneten sich die ausgezeichneten Leistungen ihrer näch-

sten Untergebenen als Verdienst zu. Wie viele Orden sind bereits an hohe Beamte vertheilt worden, welche eigentlich ihre Sekretärs verdienen!! —

Der höchste Staatsbeamte sollte am besten besoldet sein, weil er die wichtigsten Dienste wirklich leisten müßte. Jeder Staatsminister in einem konstitutionellen Staate ist der höchste in seinem Ministerium und doch gibt es noch immer Amtsstellen in Oesterreich, welche dem Minister untergeordnet, viel stärker bezahlt sind, als der Minister selbst. Ohne eine totale Umgestaltung des Administrationsystems, ohne das Aufhören der alten Beamtenherrschaft, welche einen selbstständigen Staat im Staate bildet, ist für Oesterreichs Zukunft kein Heil zu hoffen; und wenn man immer nur die ruhigen Zeiten abwarten will, bis man in das furchtbare Wespenneß der alten Bureaucratie zu stechen und es zu zerstören sich getrauet, so stehet zu befürchten, daß noch sehr viele Jahre dahinschwinden werden, ehe das herrliche Oesterreich als glückliche und reiche Großmacht den ihr gebührenden Platz einnehmen wird.

### Das Lottogefäll

ist zwar an und für sich verderblich, aber leider ein nothwendiges Uebel, und ich bin nach reichlicher Ueberlegung für die Beibehaltung dieses Monopols.

So lange es Menschen und Geld geben wird, so lange wird auch gespielt werden.

Man hebe heute das Lottospiel als Staatsmonopol auf, und binnen kurzer Zeit werden sich Tausende von Winkellotterien bilden, welche das spielsüchtige Publikum unter den größten Versprechungen an sich locken werden, um es auszuplündern.

Der ordentliche Mensch spielt ohnehin entweder gar nicht in der Lotterie, oder nur sehr mäßig, ohne sich zu ruiniren, gleichsam um dem Glücke ein Thürchen offen zu lassen durch welches es denn doch schon oft auch hineinschlüpfte. — Der Lump und der Taugenichts wird sein Geld doch immer verspielen, sei es in Karten, Würfel oder Lottospiel, und es ist besser, daß der Staat von dieser Spielwuth Vortheil zieht, als die Herren Spieler von Profession, um so mehr, weil es denn doch kein Gesetz geben wird, welches dem Spiel um hohes Geld wirklich Einhalt thun könnte, und nicht zu umgehen wäre.

Das Pottogefäll wirft dem Staate jährlich zwischen 4 und 5 Millionen Gulden Sporco ab.

### Ueber das Postgefäll

wäre meine Ansicht in Kurzem, daß dies das einzige Staatsmonopol ist, von welchem der Staat keinen Geldvorthail ziehen sollte; weil sich der scheinbare Nachtheil des passiven Portogefälles in tausend andern Gestalten als Nutzen für das Allgemeine zeigen würde.

Es ist kaum möglich über das Postwesen besser und ausführlicher zu raisoniren, als dies Herr Otto Hübner in seinem bereits erwähnten ausgezeichneten Werke mit wahrer Meisterhaftigkeit thut; da ich nicht Raum genug habe, Herrn Hübners Raisonnement Wort für Wort abzuschreiben, so kann ich nur Jeden, welcher sich über diesen wichtigen Gegenstand unterrichten will, auf das benannte Werk hinweisen.

Das alte Administrations-System kann auch in Betreff des Postwesens mit einem alten, bockbeinigen hartmüßigen Gaul verglichen werden, welcher nicht einmal durch Schläge von der gewohnten Straße abzulenken ist. Viele tüchtige Männer gaben sich die erstaunlichste Mühe, der Regierung die Augen öffnen zu wollen, aber die bestgemeinten Projekte wurden nicht einmal gelesen, weil der alte Unsinn sich unfehlbar zu sein einbildete; sie wurden in dem Staube der Archive begraben bis zur Zeit, wo sie nebst anderm ausgemärzten alten Papier in die Greislerbuden wanderten.

Ein Beamter, welcher im Jahre 1824 eine Art Pennypost in Vorschlag brachte, ward sogar als gefährlicher Projektmacher beim künftigen Avancement übergangen, während die größten Hohlköpfe zu den höchsten Stellen emporstiegen\*!)

Das Postgefäll warf bis zum Jahre 1847 im Durchschnitt jährlich 2 Millionen Gulden Sporco ab. Für das Jahr 1849 sind nur 1,860,000 fl. in Vorschlag gebracht worden, was ein erfreuliches Zeichen einer beabsichtigten Verminderung des Briefporto's sein dürfte.

In Hinsicht der andern ordentlichen und außerordentlichen Staatseinnahmen, als Mauth, Pünzierung, vereinte Gebühren, Staatsgüter, Aerarial-Fabriken, Eisen-

\*) Nach Otto Hübner.

bahn=Erträgnissen, dann Bergwesen, erledigte geistliche Pfründen, Strafgeelder und überhaupt der übrigen nicht genannten Zuflüsse, welche vom Jahre 1831 bis einschließig 1847 ein jährliches Sporco-Einkommen von beiläufig 13,400,000 fl. abwarfen, wovon jedoch wenigstens die Hälfte von der Administration dieser Erträgnisse absorbiert ward (in den Voranschlag pr. 1849 werden etwas über 12,600,000 Gulden für alle diese Rubriken präliminirt), muß sich der geneigte Leser, welcher sich en Detail darüber unterrichten lassen will, gleichfalls nur an Hrn. Hübners Werk wenden, und ich bin gewiß, daß er nicht unbefriedigt bleiben wird.

Es wäre jedenfalls ein sehr großer Gewinn für den Staat, wenn er sich, mit Ausnahme des Post-, Lotto- und Münzregale, aller übrigen Monopole durch Freigebung derselben gegen Entschädigung, entweder mittelst Verkauf oder mittelst Pacht entledigen, und wie Herr Otto Hübner sehr treffend sagt, das Geschäft des Säens und des Erntens seinen Bürgern überlassen würde.

Die, bei der kaiserlichen Regie angestellten Verwaltungsbeamten, bekümmern sich in der Regel weit mehr um ihre Gehalte, Emolumente oder den Extra-Gewinn, als darum, ob das Material gut oder schlecht ist; wenn nur das vorgeschriebene Quantum täglich erzeugt wird.

Es ist eine bekannte Sache, daß bei Klosterherrschaften, welche früher eine zahlreiche Bruderschaft sehr gut nährten und nebstbei der geistlichen Herrschaft viel Geld und Gewinn abwarfen; welche überdies auch für die Unterthanen vortheilhafter und milder waren, als die weltlichen Herrschaften — daher denn das alte Sprichwort: Unterm Krumstab ist gut leben — wenn sie später dem Staate anheimfielen, dieser immer auf die Revenuen darauf zahlen mußte, um die complicirten, eine Unzahl von Beamten erforderlichen Verwaltungsauslagen, decken zu können, und daß die Unterthanen solcher Staatsherrschaften gleich Waisenkindern behandelt, fast immer verarmten.

Der Pächter hingegen verwaltet sein Pachtgut durch wenige, aber ausgezeichnet geschickte Beamte, welche wohl ihre Schuldigkeit im strengsten Sinne verrichten müssen, um nicht davongejagt zu werden, was bei Staatsbeamten höchstens nur dann geschieht, wenn sie sich bei einer schlechten betrügerischen That ertappen lassen. Der Pächter sorgt für das Wohl der herrschaftlichen Untertha-

nen und unterstützt sie, weil dies nur sein eigener Vortheil erhelft.

Die Pächter der ärarischen Salzwerke würden wohl weislich die Salzpreise so mäßig als möglich stellen, theils um ihre Waare schnell an den Mann zu bringen, theils um die offene Konkurrenz im Inlande und mit dem Auslande aushalten zu können, wodurch also das große Publikum nur gewinnen kann und wird.

Gewiß ist es, daß der allergrößte Theil der Staatsbeamten, Staatslieferanten und anderer privilegirten Klassen ein vollständiges Anathema über alle meine Ansichten und Vorschläge verhängen und selbe als unausführbaren Wisch für den verhängnißvollen Papierkorb geeignet, erklären wird.

Allen diesem antworte ich aber, daß, wenn mir je das Schicksal zu Theil werden sollte, bei der Regierung eine einflußreiche Stelle zuerlangen, ich der Mann sei, welcher sich durch kein imaginäres Hinderniß abschrecken lassen würde, alle vorgeschriebenen und angedeuteten Vorschläge und Einführungen ohne den mindesten Anstand und in weit kürzerer Zeit, als sie sich vorstellen, vollständig und ganz wie ich es angegeben, zu verwirklichen; vorausgesetzt nämlich, daß der Monarch und die Regierung selbst mit meinen nicht unausführbaren, sondern praktischen Ansichten einverstanden, das künftige Wohl Oesterreichs und seiner Völker mehr als jenes einiger Tausend privilegirter, gewinnstüchtiger und unpatriotischer Männer berücksichtigen wollten.

Es verräth gar keine Einsicht, gar keinen Verstand, über ein Projekt das Verdammungsurtheil auszusprechen, blos weil es nicht in den eigenen Kram paßt oder nicht im eigenen Gehirn entstand. Nur dann kann ein Vorschlag unausführbar genannt werden, wenn unpartheiische, rechtliche und sachverständige Männer nach emsiger Prüfung die Unausführbarkeit desselben auszusprechen gewissenhaft gezwungen sind, und einer solchen Commission unterwerfe ich mit Zuversicht jedes meiner bisherigen ziemlich vielen Projekte, selbst jene, welche durch mich amtlich eingereicht und von vorzüglichen Finanzmänn-

nern gut geheissen, demnach wahrscheinlich schon im Papierkorbe liegen!

### Ueber die Verzehrungssteuer

habe ich mich enthalten bis jetzt zu sprechen, weil ich sie, besonders bei Einführung einer Einkommensteuer, nicht als Staatseinnahme betrachten kann.

Die Verzehrungssteuer war in ältern Zeiten das ausschließliche Eigenthum der Gemeinden, welche das Recht hatten, einen oder den andern, einer Verzehrungssteuer unterworfenen Lebensartikel auf längere oder kürzere Zeit mehr oder weniger zu besteuern, weil sie sich in dieser Hinsicht nach den Gemeinde-Auslagen und respective Bedürfnissen richten mußten.

Mit diesem Einkommen, welches in großen Städten sehr bedeutend war, wurden nämlich die Auslagen der Gemeindebeamten-Besoldungen, der Pflasterung und Beleuchtung der Straßen, der Instandhaltung der Gemeindebrücken und Gebäude, mit wenig Worten fast alle ordentlichen und außerordentlichen Auslagen ohne Beihilfe des Staatschazes bestritten.

Wegen vielen geschehenen Betrügereien riß das Aerar die Verzehrungssteuer der Gemeinden mit sehr geringer Ausnahme an sich und bestimmte für dieselben eigene Dotationen.

Daß dadurch der Staat gar nichts profitirte, könnte leicht durch Vergleichung der Einnahmen von der Verzehrungssteuer, welche jährlich etwas über 18 Millionen betrug, mit der Dotationsauslage für die Gemeinden ermittelt werden, aber die Gemeinden verloren dadurch ihre ganze Selbstständigkeit, sanken zu unterthänigen Sklaven der Kreisämter herab und durften, ohne höhere Bewilligung kaum ein Paar Rehrbesen anschaffen.

Jetzt, da durch des Kaisers Gnade die Gemeinden ihre Selbstständigkeit auf verfassungsmäßiger Basis zurück erhielten, möge man ihnen auch die Verzehrungssteuer überlassen. Jede Gemeinde kennt ihre Mittel und ihre Bedürfnisse am besten, und der Bürger wird viel weniger unzufrieden sein, wenn er sich selbst durch seine Vertreter auf den veröffentlichten Grund des Bedarfs besteuert sieht, als wenn ihm vom Aerar die Verzehrungssteuer nach Willkühr der Beamten vorgeschrieben wird.

### Die Erwerbsteuer

hätte ganz weg zu bleiben; sie ist mangelhaft vertheilt und gibt zu vielen Umgehungen Anlaß; während sie den einen erdrückt

ist sie dem andern nur ein Spiel. Sie trug im Durchschnitt jährlich 2 Millionen Sporcio ein. Um dem geneigten Leser eine mögliche Uebersicht der Vortheile, welche durch meine Vorschläge dem Staate bei einer sehr bedeutenden Erleichterung des Zustandes der ärmeren Kontribuentenklassen in Zukunft zugewendet würden, möge folgende

#### Recapitulation

dazu dienen.

Der Staat bezog seit 17 Jahren, das ist vom Jahre 1831 bis einschließig 1847 im Durchschnitt:

An direkten Steuern jährlich . . . . .	46,000,000 fl.
An indirekten Abgaben und sonstigen Einnahmen jährlich . . . . .	95,000,000 fl.
Zusammen	141,000,000 fl.

Diese Gesamteinnahme ist aber bloß das Brutto-Erträgniß und ward von den Zinsen für die Staatsschuld und die Administrationsauslagen nicht nur gänzlich absorbirt, sondern während der obigen 17 Jahre mit mehr als 6,100,000 fl. überschritten.

Nach meinem Vorschlag würde:

Die Einkommensteuer jährlich . . . . .	84,000,000 fl.
Die übrigen indirekten Steuern, dann das Freigeben der Staatsmonopole gegen die von mir projekirte Entschädigung, durch stark vermehrten Handel, Industrie, Landbau und Ersparung der Regiekosten u. s. w. wenigstens netto abwerfen . . . . .	120,000,000 fl.
Zusammen	204,000,000 fl.

Würde man die Verwaltungsspesen auch auf 150 Millionen Gulden jährlich annehmen, die bei den vielen erzielt werden könnenden Ersparnissen, ungeachtet der viel größeren Auslagen der neuen Gerichtsordnung doch kaum auf so hoch sich belaufen würden, so zeigte sich dennoch zu Gunsten des Staates eine Differenz von 54 Millionen Gulden jährlich. Man besürchte ja nicht, daß meine Angabe illusorisch oder übertrieben ist. Man möge nach meiner Ansicht handeln, man möge mir auch eine Theilnahme an der Ausarbeitung der so nöthigen Reform gönnen, und ich stehe dafür ein, daß das Resultat noch viel glänzender ausfallen wird. Wenn man sich nicht selbst Hindernisse macht, so können bei rücksichtslo-

sem Vorschreiten auf der Bahn der Reform nur unbedeutende und leicht zu beseitigende Hemmnisse sich entgegenstellen.

Das Ziel aller Bemühungen der neuern konstitutionellen Regierung muß nur das gemeinschaftliche Wohl, nicht aber der Vortheil einiger bis jetzt den Staat ausfangenden privilegirten Kasten sein; dann nur können und werden Oesterreichs Völker die Constitution segnen!

Eine solche Reform ist, ich gestehe es ein, eine Riesenarbeit, und nicht für Zwerge. Aber der österreichische Staat hat Riesentalente und Riesengenies in hinlänglicher Anzahl, um den neuen schönen Staatsbau für Jahrhunderte aufzuführen zu können; man lasse nur diese Männer, wie Christus die Kindlein, zu sich kommen und verfolge und unterdrücke sie nicht aus Rücksicht für die alte Beamtenherrschaft, welche Manche noch so gerne fortbestehen lassen möchten.

Als ehrlicher treuer Staatsbürger glaube ich nichts mehr als meine Schuldigkeit gethan zu haben, daß ich meine Ansichten frei und rücksichtslos veröffentliche; wäre ich ein einflußreicher Staatsbeamter, so würde ich anstatt zu schreiben, handeln und so rasch als möglich handeln; da ich aber dies nicht bin, noch nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen schwerlich es jemals sein werde, so mögen die Männer, welchen das künftige Wohl des Kaiserthums anvertraut ist, dieses mangelhafte aber mit getreuem Herzen und ohne andere Absicht als die des Nutzenwollens dem großen Vaterlande dargebotene Elaborat gütig annehmen und damit so verfahren, wie sie es in ihrem Gewissen verantworten zu können glauben.

Ich würde mich, wie bereits gesagt, hinlänglich belohnt fühlen, wenn durch diese meine Arbeit dem armen Staatsbürger eine Erleichterung verschafft würde; und werde die Kritiken und vielleicht auch Verfolgungen mancher Großen, welchen meine Ansichten als Beeinträchtigung ihres bisherigen Schlaraffenlebens erscheinen, mit Philosophie zu ertragen wissen.

**Meinem Monarchen unverbrüchliche Treue!**  
**Dem allgemeinen Wohle die Aufopferung aller**  
**meiner physischen und moralischen Kraft, jedem**  
**Ehrenmanne die wahrste Verehrung und keine**  
**Furcht vor Scorpionsstichen oder Basiliskenblicken.**  
 Dies ist das Glaubensbekenntniß des Verfassers.

## Berichtigung

der

auffallendsten nach Beendigung des Druckes entdeckten Druckfehler.

Seite 49, Zeile 21,	von oben lese	anzutragen	statt	angetragen.
" 50, " 12, " " "	" " "	wenn er den	"	wenn er nicht den.
" " " " " "	" " "	Löwe	"	Löwe.
" 52, " 24, " " "	" " "	geschendtern	"	gescheitern.
" 64, " 25, " " "	" " "	1 fl. 50	"	1 fl. 15.
" " " 2, " unten "	" " "	einem kais.	"	ein kais.
" 67, " 3, " " "	" " "	netto	"	netto.
" 70, " 14, " oben "	" " "	und nur $\frac{2}{3}$	"	nur $\frac{2}{3}$ .
" 72, " 17, " " "	" " "	den ihn	"	den ihr.
" 20, " 21, " " "	" " "	reiflicher	"	reichlicher.
" 75, " 2, " unten "	" " "	von mir	"	durch mich.
" 76, " 1, " oben "	" " "	dennoch	"	dennoch.
" 77, " 2, " " "	" " "	nach ein sollte das Folgende	"	„Um den geneigten u.“ als neuer Satz in der 3. Zeile beginnen.



## Inhalt.

---

	Seite.
Vorwort . . . . .	III
Einleitung . . . . .	1
Direkte Steuer (alte) . . . . .	7
Einkommensteuer . . . . .	10
Indirekte Besteuerung (alte) . . . . .	14
Ueber das vormärzliche österr. Verwaltungswesen . . . . .	17
Skizze der Verwaltungsgeschichte Dalmatiens . . . . .	18
Zollwesen . . . . .	45
Lurussteuer . . . . .	49
Erbsteuer . . . . .	54
Taren und Stempel . . . . .	55
Pulver- und Salpeterverschleiß . . . . .	58
Tabakmonopol. Auflassung desselben gegen Entschädigung . . . . .	59
Salzmonopol. Auflassung desselben gegen Entschädigung . . . . .	66
Lottogefäll . . . . .	72
Postgefäll . . . . .	73
Verschiedene ord. und außerordentliche Staatseinnahmen . . . . .	—
Verzehrssteuer . . . . .	76
Erwerbsteuer . . . . .	—
Rekapitulation der Vortheile für den Staat . . . . .	77

Inhalts

1	Einleitung
2	1. Abschnitt
3	2. Abschnitt
4	3. Abschnitt
5	4. Abschnitt
6	5. Abschnitt
7	6. Abschnitt
8	7. Abschnitt
9	8. Abschnitt
10	9. Abschnitt
11	10. Abschnitt
12	11. Abschnitt
13	12. Abschnitt
14	13. Abschnitt
15	14. Abschnitt
16	15. Abschnitt
17	16. Abschnitt
18	17. Abschnitt
19	18. Abschnitt
20	19. Abschnitt
21	20. Abschnitt
22	21. Abschnitt
23	22. Abschnitt
24	23. Abschnitt
25	24. Abschnitt
26	25. Abschnitt
27	26. Abschnitt
28	27. Abschnitt
29	28. Abschnitt
30	29. Abschnitt
31	30. Abschnitt
32	31. Abschnitt
33	32. Abschnitt
34	33. Abschnitt
35	34. Abschnitt
36	35. Abschnitt
37	36. Abschnitt
38	37. Abschnitt
39	38. Abschnitt
40	39. Abschnitt
41	40. Abschnitt
42	41. Abschnitt
43	42. Abschnitt
44	43. Abschnitt
45	44. Abschnitt
46	45. Abschnitt
47	46. Abschnitt
48	47. Abschnitt
49	48. Abschnitt
50	49. Abschnitt
51	50. Abschnitt
52	51. Abschnitt
53	52. Abschnitt
54	53. Abschnitt
55	54. Abschnitt
56	55. Abschnitt
57	56. Abschnitt
58	57. Abschnitt
59	58. Abschnitt
60	59. Abschnitt
61	60. Abschnitt
62	61. Abschnitt
63	62. Abschnitt
64	63. Abschnitt
65	64. Abschnitt
66	65. Abschnitt
67	66. Abschnitt
68	67. Abschnitt
69	68. Abschnitt
70	69. Abschnitt
71	70. Abschnitt
72	71. Abschnitt
73	72. Abschnitt
74	73. Abschnitt
75	74. Abschnitt
76	75. Abschnitt
77	76. Abschnitt
78	77. Abschnitt
79	78. Abschnitt
80	79. Abschnitt
81	80. Abschnitt
82	81. Abschnitt
83	82. Abschnitt
84	83. Abschnitt
85	84. Abschnitt
86	85. Abschnitt
87	86. Abschnitt
88	87. Abschnitt
89	88. Abschnitt
90	89. Abschnitt
91	90. Abschnitt
92	91. Abschnitt
93	92. Abschnitt
94	93. Abschnitt
95	94. Abschnitt
96	95. Abschnitt
97	96. Abschnitt
98	97. Abschnitt
99	98. Abschnitt
100	99. Abschnitt
101	100. Abschnitt

